

UMWELTBERICHT – FNP DUISBURG

Flächensteckbriefe

Duisburg-Homberg/Ruhrort/Baerl

zum Vorentwurf

Prüffläche-Nr.: 410-08 – Arbeiten am Werfthafen								
Größe: 8,6 ha	Bezirk: Homberg/ Ruhrort/Baerl	Quartier: Ruhrort	Quartier- Nr.:410	Status FNP alt: Gewerbegebiet (40%), Sonderge- biet (40%), Kerngebiet (20%)	Status FNP neu: Sondergebiet (Dienst- leistung u. Verwaltung)			
Darstellung FNP alt			Darstellung FNP neu					
Luftbild			Foto (2015)					
Kurzbeschreibung: Bebaute Flächen an der Kruse- bzw. Hafenstraße und Brachflächen an der Alten Duisburger Straße mit Anschluss an den Werfthafen.								
Zusammenfassende Bewertung der Umweltauswirkungen (Konfliktintensität) <table border="1" style="float: right; width: 100px;"> <tr> <td style="text-align: center;">Mittel</td> </tr> </table>						Mittel		
Mittel								
<i>Unter Berücksichtigung der zu erwartenden Auswirkungen auf die Umwelt-Schutzzüge ist insgesamt mit einer mittleren Konfliktintensität zu rechnen. Ein Erhalt der Baudenkmäler ist zu beachten!</i> <i>Aufgrund der Vornutzung des Standortes und der Vorbelastungen, ist die Wiedernutzbarmachung der Fläche aus Sicht des Freiraum- und Ressourcenschutzes positiv zu bewerten.</i>								

Schutzbau FLORA, FAUNA, BIODIVERSITÄT		
Bestand	Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
Lebensräume, Biotope, Schutzstatus <ul style="list-style-type: none"> • Gebäudebestand, teilweise leerstehende Altgebäude sowie Brachflächen am Werfthafen • Alter Straßenbaumbestand (Platanen) am Vinckeuf 	<ul style="list-style-type: none"> • Vorwiegend geringe Naturnähe der Biotoptypen sowie große Versiegelungsanteile • Straßenbaumbestand mit mittlerer Bedeutung 	<ul style="list-style-type: none"> • Verlust einer Siedlungsbrache mit vorwiegend geringem Biotopwert ohne Schutzstatus • Keine Beeinträchtigung der Straßenbäume zu erwarten; Erhaltung möglich
Artenschutz <ul style="list-style-type: none"> • Mauereidechsnachweise (2011) und Verdachtsvorkommen von Blauflügeliger Ödlandschrecke und Blauflügeliger Sandschrecke 	<ul style="list-style-type: none"> • Günstiger (Teil-)Lebensraum für Arten der Brachflächen und Pionierarten sowie für die spontan verbreitete Mauereidechse • Möglicher Lebensraum für nicht planungsrelevante Heuschreckenarten • ggf. Gebäude mit Bedeutung als potenzieller Teillebensraum bzw. Quartier für Fledermäuse 	<ul style="list-style-type: none"> • Artenschutzrechtliche Konflikte sind für Mauereidechse möglich • Zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Konflikte sind nach derzeitigem Erkenntnisstand Flächen für CEF-Maßnahmen und eine Bauzeitenbeschränkung notwendig • Potenzieller Lebensraumverlust (Fledermaus-Quartiere) für planungsrelevante Arten bei Gebäuderiss möglich • Im Rahmen nachgelagerter Planungs- und Zulassungsverfahren sind nach Erfassung des aktuellen Artbestands artenschutzkonforme Konfliktlösungen unter Beachtung von Vermeidungs- und CEF-Maßnahmen zu erarbeiten
Fazit: Es sind erhebliche Auswirkungen auf das Schutzbau möglich, da ein bereits teilversiegelter Standort mit Lebensraumfunktion (Teilbereiche) für die planungsrelevante Mauereidechse umgenutzt werden soll. Eine vertiefende Artenschutzprüfung mit besonderer Beachtung der Mauereidechse und der potenziellen Funktion der Abrissgebäude für Fledermäuse ist auf der nachfolgenden Planungsebene erforderlich. Geeignete Räume für CEF-Maßnahmen für die Mauereidechse sind auf Teilflächen (ggf. im Umfeld der Hafenseitmauern) realisierbar, so dass eine artenschutzkonforme Konfliktlösung im Rahmen nachgelagerter Planungs- und Zulassungsverfahren möglich ist.		

Schutzbau BODEN		
Bestand	Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
Naturnähe und Schutzwürdigkeit <ul style="list-style-type: none"> • Keine Angaben zur Schutzwürdigkeit aufgrund der industriellen Vornutzung • Aufgrund der industriellen Vornutzung stark gestörte Bodenverhältnisse (KI.1) 	<ul style="list-style-type: none"> • Keine Bedeutung für den Bodenhaushalt aufgrund der Vornutzung 	<ul style="list-style-type: none"> • Keine erheblichen Beeinträchtigungen aufgrund der hohen Vorbelaufung der Fläche
Bodenbelastungen <ul style="list-style-type: none"> • Fläche liegt in Teilbereichen auf einer Altlastenverdachtsfläche • Fläche liegt in einem Bodenbelastungsgebiet (Nr. 10 Wert Cd) • Fläche liegt im zukünftigen Bodenschutzgebiet 	<ul style="list-style-type: none"> • Schädliche Bodenveränderungen aufgrund der Vornutzung bzw. aktuellen Nutzung möglich • Erhöhte Schadstoffgehalte aufgrund von Staubdeposition im Oberboden möglich 	<ul style="list-style-type: none"> • Hinweis: Bodenuntersuchungen im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung erforderlich
Fazit: Aufgrund der Vornutzung und der damit verbundenen Überformung der Böden sind keine Auswirkungen auf das Schutzbau zu erwarten.		

Schutzbau WASSER		
Bestand	Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
Grundwasser <ul style="list-style-type: none"> Angaben zu den Grundwasser-verhältnissen liegen nicht vor (aufgrund der stark gestörten Bodenverhältnisse) Aufgrund des Altlastenverdachts ist eine Versickerung in Teilbereichen vermutlich nicht sinnvoll 	<ul style="list-style-type: none"> Keine Bedeutung für den Grundwasserhaushalt aufgrund der intensiven Vornutzung 	<ul style="list-style-type: none"> Keine zusätzliche Beeinträchtigung des Grundwasserhaushaltes aufgrund der intensiven Vornutzung Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung ist zu prüfen, ob eine Versickerung des Niederschlagswassers sinnvoll und möglich ist
Oberflächengewässer <ul style="list-style-type: none"> Fläche grenzt an den Vincke Kanal, ansonsten keine Oberflächengewässer betroffen 	<ul style="list-style-type: none"> Angrenzend Oberflächengewässer mit geringer Bedeutung 	<ul style="list-style-type: none"> Keine erheblichen Beeinträchtigungen empfindlicher Oberflächengewässer
Fazit: Aufgrund der intensiven Vornutzung sind keine Auswirkungen auf das Schutzbau zu erwarten. Empfindliche Oberflächengewässer sind von der Planung nicht betroffen.		

Schutzbau KLIMA & LUFT		
Bestand	Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
Klimatope <ul style="list-style-type: none"> Gewerbeklima und Stadtklima Brachflächen mit Übergang zu Freiflächenklima 	<ul style="list-style-type: none"> Klimatope mit geringer Lastraumeinstufung 	<ul style="list-style-type: none"> Nur geringe Veränderungen/Beeinträchtigungen im Vergleich zum aktuellen Zustand zu erwarten
Luftaustauschfunktion <ul style="list-style-type: none"> Teilweise Kaltluftansammelgebiet/Niederungsbereich (Werfthafen) Bereich mit schlechter Belüftung 	<ul style="list-style-type: none"> Keine besonderen Klimafunktionen gem. Klimaanalyse RVR 	<ul style="list-style-type: none"> Verlust von vorgenutzten Standorten mit teilweise günstigen Klimaeigenschaften aufgrund alten Baumbestands bzw. der Lage am Hafen Keine erhebliche Veränderung der Belüftungssituation zu erwarten
Fazit: Es ist mit geringen Auswirkungen auf das Schutzbau zu rechnen, da der Vorhabenbereich bereits vorgenutzt ist. Eine Veränderung im Hinblick auf Kaltluftansammlungen ist unter Berücksichtigung der Topografie nicht zu erwarten. Ein Verlust kleinklimatisch ausgleichender Altbaumbestände (Straßenbäume am Vinckeuf) ist ebenfalls nicht zu erwarten.		

Schutzbau LANDSCHAFTSBILD & ERHOLUNG		
Bestand	Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
Landschaftsbild <ul style="list-style-type: none"> Hafennahe Siedlungsbereiche mit Gebäudebestand und Brachflächen sowie geringen Grünanteilen Stadtteilprägender Gebäudebestand insbesondere am Vinckeuf bzw. im westlichen Teil der Fläche Alte raumprägende Platanenreihe am Vinckeuf 	<ul style="list-style-type: none"> Insgesamt mittlere Stadt- bzw. Landschaftsbildqualität aufgrund der Nähe zu attraktiven Hafen-Uferbereichen und der vorhandenen prägenden Gebäudestrukturen Raum mit hohem Aufwertungspotenzial aufgrund der attraktiven Lage am Hafen 	<ul style="list-style-type: none"> Aufgrund der Vorbelastungen/Vornutzung keine zusätzliche Beeinträchtigung des Stadt- bzw. Landschaftsbildes zu erwarten Erhalt der vorhandenen raumprägenden Gebäude zu erwarten Keine Beanspruchung der angrenzenden Platanenreihe zu erwarten
Erholungsfunktion <ul style="list-style-type: none"> Hafennahe Bereiche mit geringer Bedeutung für die lokale Erholung Fehlende Erholungsinfrastruktur 	<ul style="list-style-type: none"> Geringe Bedeutung für die Erholung 	<ul style="list-style-type: none"> Keine Veränderung zu erwarten

Fazit: Es ist mit **geringen Auswirkungen** auf das Schutzgut zu rechnen, da durch die Nachnutzung der hafen-nahen Brachflächen keine erheblichen Eingriffe in das Stadt- bzw. Landschaftsbild oder eine Veränderung der Erholungsfunktion zu erwarten sind. Im Rahmen der Entwicklung eines Dienstleistungs- und Verwaltungsstandorts besteht insbesondere im Uferbereich die Möglichkeit zur Verbesserung der Erholungs- und Freiraumfunktionen.

Schutzgut MENSCH & GESUNDHEIT		
Bestand	Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
Auswirkung auf angrenzende Siedlungsflächen		
Immissionen		
• Vorhandene Wohnbauflächen ca. 10 m nordwestlich der Fläche	• Hohe Empfindlichkeit gegenüber Lärm- und Schadstoffimmissionen	• Keine zusätzlichen Beeinträchtigungen im Vergleich zur aktuellen Nutzung
Freiraumversorgung		• Inanspruchnahme von Flächen ohne besondere Bedeutung für die Freiraumversorgung im Quartier
• Fläche liegt im Quartier mit mittlerer Freiraumversorgung, • Derzeit keine nutzbare oder zugängliche Freifläche		
Auswirkung auf die geplante Nutzung		
Immissionen		
• Vorbelastung durch Straßenlärm durch die Ruhrorter Str. / Hafenstr.: • $L_{NIGHT}>50$ bis ≤ 65 dB(A) in einem schmalen Streifen entlang der Straßen • $L_{DEN}>55$ bis ≤ 75 dB(A) in Abhängigkeit vom Abstand zur Trasse • Belastungsschwerpunkt Stufe 2 gem. Lärmaktionsplanung im östlichen Teil der Fläche • Vorbelastung durch Gewerbe / Industrielärm • $L_{NIGHT}>55$ bis ≤ 70 dB(A) in Abhängigkeit vom Abstand zu den Emittenten • $L_{DEN}>60$ bis >75 dB(A) in Abhängigkeit vom Abstand zu den Emittenten • Vorbelastung durch PM10 (33 $\mu\text{g}/\text{m}^3$) durch industrielle und verkehrsbedingte Emissionen im östlichen Teil • Erhöhte Luftbelastung durch Nickelniederschläge • Fläche liegt teilweise innerhalb eines Achtungsabstandes zu einem Störfallbetrieb	• Überschreitung der Orientierungswerte für Gewerbegebiete auf Teilflächen • Hohe Vorbelastung durch Überschreitung des Grenzwertes von 30 $\mu\text{g}/\text{m}^3$ • Hohe Belastung aufgrund der Nickelniederschläge	• Mäßige Beeinträchtigung aufgrund der geplanten Nutzung • Lärmschutzmaßnahmen erforderlich • Keine erheblichen Beeinträchtigungen aufgrund der geplanten Nutzung • Lufthygienische Beeinträchtigungen aufgrund der Nickelbelastung möglich • In Abhängigkeit von der Art der gewerblichen Nutzung teilweise hohe Beeinträchtigung im Falle eines Störfalles möglich
Altlasten/Bodenbelastung		
• Fläche liegt in Teilbereichen auf einer Altlastenverdachtsfläche	• Schädliche Bodenveränderungen aufgrund der Vornutzung bzw. aktuellen Nutzung möglich	• Keine Beeinträchtigung aufgrund der geplanten Nutzung
Fazit: Da sich durch die geplante Ausweisung keine erheblichen Veränderungen im Vergleich zur aktuellen Nutzungssituation ergeben werden, sind keine zusätzlichen Beeinträchtigungen zu erwarten. Durch die Lärmvorbelastung sind mäßige Beeinträchtigungen der geplanten Nutzung zu prognostizieren. Insgesamt sind mit der geplanten Ausweisung mäßige Auswirkungen verbunden. Die Beeinträchtigungen können durch Lärmschutz-		

maßnahmen im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung gemindert werden. Bei der weiteren Planung ist der Achtungsabstand zu Störfallbetrieben zu berücksichtigen.

Schutzwert KULTUR- & SACHGÜTER

Bestand	Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
Kulturgüter		
<ul style="list-style-type: none"> • Zahlreiche Baudenkmäler insbesondere am Vinkeufener sowie bedeutamer Gebäudebestand auf der Fläche • Bodendenkmal "Ruhrorter Hafen" (südlicher Teilbereich) • Teil des regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches "Ruhrort, Unteres Ruhrtal" • Historische Topographie: "Schleusenhafen 1893, Alter Hafen 1913" 	<ul style="list-style-type: none"> • Baudenkmäler und denkmalwürdige Gebäude auf der Fläche vorhanden • Bodendenkmalbereich • Geringe bis mittlere Bedeutung innerhalb eines regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichs 	<ul style="list-style-type: none"> • Verlust oder Beeinträchtigung denkmalgeschützter und denkmalwürdiger Gebäude möglich • Beeinträchtigungen des Bodendenkmals möglich • Beeinträchtigung innerhalb des regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichs durch Veränderung der bisherigen Nutzungsstruktur möglich
Sachgüter		
• -	• -	• -
<p>Fazit: Ein Verlust oder eine Beeinträchtigung von Baudenkmälern bzw. denkmalwürdigen Elementen sowie des Bodendenkmals "Ruhrorter Hafen" ist möglich. Die Auswirkungen auf das Schutzwert sind jedoch abhängig vom planerischen Nachnutzungskonzept und den möglichen Maßnahmen zur Erhaltung der geschützten bzw. schutzwürdigen Kulturgüter.</p> <p>Bei einer Inanspruchnahme oder wesentlichen Beeinträchtigung von Bau- oder Bodendenkmälern ist mit sehr erheblichen Auswirkungen auf das Schutzwert zu rechnen.</p>		

Räumliche Zielvorgaben der Fachplanungen

- Regionalplan / GEP: Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB) im Südwesten; Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzung (GIB) im Nordosten
- Landschaftsplan: -
- Biotopverbundkonzept-Maßnahmenkarte: "Aus ökologischer Sicht Bereich mit der Möglichkeit zur Nachverdichtung"; Südlicher Teilbereich: "Aus ökologischer Sicht Bereich mit Nachverdichtungsausschluss" und "Erhaltung von Kleingehölzen"
- Planungshinweiskarte Klimaanalyse RVR: Grünpuffer und Abstandszonen sowie Lärmschutz an Hauptverkehrsstraße vorgesehen; Kaltluftsammlgebiete offen halten
- Grünordnungs- und Freiraumentwicklungskonzept: "Entwicklung von Räumen mit großem landschaftlichem Potenzial"; Entwicklung von Grünverbindungen entlang der Uferbereiche; Funktionale Aufwertung von Grün- und Freiflächen im Umfeld des Bunker- und Werfthafens

Zielabweichung

Fazit: Die Planung entspricht den Vorgaben der Regionalplanung, weicht jedoch teilweise von räumlichen Zielvorgaben der umweltbezogenen Fachplanungen ab. Die Abweichungen sind unter Beachtung von Gestaltungs- und Eingrünungsmaßnahmen insbesondere im Uferbereich (s.u.) weitgehend kompensierbar.

Nullvariante

Bei Nicht-Durchführung der Planung ist auf den Brachflächen von einer potenziellen Vorwaldentwicklung sowie in den bebauten Bereichen von einem Erhalt der Gebäude auszugehen. Gemäß bestehendem FNP wäre eine Nutzung als Gewerbegebiet, Sondergebiet bzw. Kerngebiet zulässig.

Maßnahmenvorschläge zur Vermeidung, Minderung, Ausgleich und Ersatz

- Beachtung von möglichen Maßnahmenerfordernissen basierend auf Artenschutzuntersuchungen (ggf. Umsetzung von CEF-Maßnahmen oder Vermeidungsmaßnahmen)
- Erhaltung des Straßenbaumbestands (Platanen) am Vinkeufener
- Beachtung von möglichen Maßnahmenerfordernissen basierend auf Bodenuntersuchungen
- Naturnahe Bewirtschaftung des anfallenden Niederschlagswassers (ggf. Versickerung, Retention)
- Gestaltungs- und Eingrünungsmaßnahmen im Uferbereich

- Lärmschutzmaßnahmen erforderlich
- Prüfung der Luftbelastung durch Nickelniederschläge
- Beachtung der Achtungsabstände von Störfallbetrieben im Rahmen der weiteren Planung
- Beachtung der Belange des Denkmalschutzes (Bau- und Bodendenkmäler betroffen)

ⁱ Quelle: Datensammlung der Biologischen Station Westliches Ruhrgebiet zu Artnachweisen im 100m Umfeld der Prüfflächen (28.01.2016)

Prüffläche-Nr.: 410-10 – Mercatorinsel					
Größe: 4,2 ha	Bezirk: Homberg/Ruhrort/Baerl	Quartier: Ruhrort	Quartier- Nr.:410	Status FNP alt: Sondergebiet	Status FNP neu: Grünfläche (Parkanlage)
Darstellung FNP alt			Darstellung FNP neu		
Luftbild			Foto (2015)		
Kurzbeschreibung: Brachflächen mit Gehölzentwicklung und ruderalen Wiesenflächen im Bereich der Nordspitze der Mercatorinsel, die sich als schmale Landzunge zwischen Hafenmund und Hafenkanal erstreckt (südlich angrenzend liegt die Prüffläche Nr. 410-11).					
Zusammenfassende Bewertung der Umweltauswirkungen (Konfliktintensität)					Keine / Positive Wirkungen
<i>Unter Berücksichtigung der zu erwartenden Auswirkungen auf die Umwelt-Schutzgüter sind insgesamt keine Konflikte absehbar, da eine bestehende Freifläche planerisch gesichert wird. Die Anlage einer neuen Grünfläche auf einem vorgenutzten Standort ist trotz möglicher Vorbelastungen (u.a. Altlastenverdacht) positiv zu bewerten.</i>					

Schutzbau FLORA, FAUNA, BIODIVERSITÄT		
Bestand	Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
Lebensräume, Biotope, Schutzstatus <ul style="list-style-type: none"> Schütter bewachsene offene Brachfläche auf Hafeninsel; im südlichen Teilbereich Weidengebüsche 	<ul style="list-style-type: none"> Vorwiegend mittlere Naturnähe der Biotoptypen Sekundärlebensraum 	<ul style="list-style-type: none"> Keine Veränderung zu erwarten; Erhalt bzw. Erweiterung einer bestehenden Grünfläche
Artenschutz <ul style="list-style-type: none"> Kreuzkrötennachweise (Jahre 2000-2010) Brutverdacht für Feldlerche und Wiesenpieper Steinschmätzer Zufallsbeobachtung 27.08.14 (Nahrungsgast; vermutlich Durchzügler) Nahrungsgastrnachweis für Turm- und Wanderfalke und Graureiher Nachweise von Blauflügeliger Ödlandschrecke und Blauflügeliger Sandschrecke Nachweise aus Datensammlung der Biologischen Station 	<ul style="list-style-type: none"> Günstiger Lebensraum für Arten der Industrie- und Bahnbrachen sowie Pionierarten (z.B. Kreuzkröte) aufgrund der Biotopstruktur Lebensraum für Bodenbrüter und Offenlandarten (Feldlerche, Wiesenpieper) Fläche ist Jagdhabitat für Greifvögel (Turm- und Wanderfalke) sowie Graureiher Wichtiger Lebensraum für nicht planungsrelevante Heuschreckenarten 	<ul style="list-style-type: none"> Veränderung des Artengefüges nur im Rahmen der natürlichen Sukzession oder aktiver Grünflächengestaltung zu erwarten Artenschutzkonforme Grünflächenplanung und -pflege erforderlich
Fazit: Es sind positive Auswirkungen auf das Schutzbau zu erwarten, da schutzwürdige Lebensräume erhalten und als zukünftige Grünfläche gesichert werden. Mögliche Veränderungen des Artengefüges, die im Rahmen der natürlichen Sukzession zu erwarten sind, sind Teil des normalen Naturgeschehens und daher nicht aus artenschutzrechtlicher Sicht zu bewerten. Ein Erhalt offener Lebensräume und eine Vermeidung von Störeinflüssen z.B. durch eine Steuerung der Erholungsnutzung sollte aus Sicht des Artenschutzes jedoch im Rahmen der Grünflächenplanung ermöglicht werden. Die Fläche bietet sich für die Umsetzung von CEF-Maßnahmen an, die vermutlich für die angrenzende Prüffläche Nr. 410-11 erforderlich werden.		

Schutzbau BODEN		
Bestand	Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
Naturnähe und Schutzwürdigkeit <ul style="list-style-type: none"> Keine Angaben zur Schutzwürdigkeit aufgrund der industriellen Vornutzung Aufgrund der industriellen Vornutzung stark gestörte Bodenverhältnisse (KI.1) 	<ul style="list-style-type: none"> Keine Bedeutung für den Bodenhaushalt 	<ul style="list-style-type: none"> Keine erheblichen Beeinträchtigungen aufgrund der geplanten Nutzung
Bodenbelastungen <ul style="list-style-type: none"> Fläche liegt in Teilbereichen auf einer Altlastenverdachtsfläche Fläche liegt im zukünftigen Bodenschutzgebiet 	<ul style="list-style-type: none"> Schädliche Bodenveränderungen aufgrund der Vornutzung bzw. aktuellen Nutzung möglich Erhöhte Schadstoffgehalte aufgrund von Staubdeposition im Oberboden möglich 	<ul style="list-style-type: none"> Hinweis: ggf. Bodenuntersuchungen im Rahmen der Erarbeitung des Nutzungskonzeptes
Fazit: Aufgrund der geplanten Nutzung sind keine Auswirkungen auf das Schutzbau zu erwarten.		

Schutzbau WASSER		
Bestand	Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
Grundwasser <ul style="list-style-type: none"> Angaben zu den Grundwasser- verhältnissen liegen nicht vor (aufgrund der stark gestörten Bo- 	<ul style="list-style-type: none"> Keine Bedeutung für den Grundwasserhaushalt aufgrund der Vornutzung 	<ul style="list-style-type: none"> Keine erheblichen Beeinträchtigungen aufgrund der geplanten Nutzung

denverhältnisse)		
Oberflächengewässer		
<ul style="list-style-type: none"> • Fläche grenzt an den Hafenmund und den Hafenkanal 	<ul style="list-style-type: none"> • Angrenzend Oberflächengewässer mit geringer Bedeutung 	<ul style="list-style-type: none"> • Keine erheblichen Beeinträchtigungen aufgrund der geplanten Nutzung

Fazit: Aufgrund der geplanten Nutzung sind **keine Auswirkungen** auf das Schutzgut zu erwarten. Empfindliche Oberflächengewässer sind von der Planung nicht betroffen.

Schutzgut KLIMA & LUFT		
Bestand	Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
Klimatopie		
<ul style="list-style-type: none"> • Freiflächenklima im Einflussbereich der umgebenden Wasserflächen • Ehemals Gewerbeklima (gem. Klimaanalyse RVR) 	<ul style="list-style-type: none"> • Faktisch Klimatop mit Ausgleichsfunktion aufgrund der hohen Freiflächen- und Grünanteile 	<ul style="list-style-type: none"> • Keine Veränderung zu erwarten
Luftaustauschfunktion		
<ul style="list-style-type: none"> • Kaltluftsammelgebiet/Niederungsbereich des Rheins • Gute Belüftungssituation innerhalb des Gesamtraumes • Belastung durch Emittenten des Schiffsverkehrs möglich 	<ul style="list-style-type: none"> • Wirkung als ausgleichender Freilandklimabereich in klimatischem Gunstraum • Wirkung als Teil einer Luftleitbahn in Ost-West-Richtung mit positiven Effekten für angrenzende Gewerbegebiete und die Wohnbebauung von Ruhrtort und dem östlichen Homberg (gem. Klimaanalyse RVR) 	<ul style="list-style-type: none"> • Keine Veränderungen zu erwarten

Fazit: Es sind **keine Auswirkungen** auf das Schutzgut zu erwarten, da ein bestehender klimatischer Ausgleichsraum erhalten bleibt bzw. als Grünfläche gesichert wird. Auf eine Begrünung mit Riegel- oder Barrierefunktion für den Ost-West gerichteten Luftaustausch sollte verzichtet werden.

Schutzgut LANDSCHAFTSBILD & ERHOLUNG		
Bestand	Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
Landschaftsbild		
<ul style="list-style-type: none"> • Offenes Landschaftsbild in attraktiver "Insellage" und Gewässernähe • Weite Blickbeziehungen in die Hafen- und Flusslandschaft 	<ul style="list-style-type: none"> • Hohe Landschaftsbildqualität aufgrund der naturnahen Entwicklung und der Nähe zu Gewässern sowie der Blickbeziehungen 	<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt und naturnahe Gestaltung des Landschaftsbildes zu erwarten
Erholungsfunktion		
<ul style="list-style-type: none"> • Freifläche mit guter Erholungseignung aber mangelnder Erholungsinfrastruktur und schlechter Anbindung an vernetzende Wege-systeme • Regionaler Nord-Süd Grüngzug "Rheinauen und Niederterrasse" gem. GFK 	<ul style="list-style-type: none"> • Mittlere Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung aufgrund der isolierten Lage • Teil eines regionalen Grünguges 	<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt und Entwicklung eines Erholungsraums sowie der Erholungsinfrastruktur zu erwarten • Erhalt und Entwicklung des Grünguges zu erwarten

Fazit: Es sind **keine Auswirkungen** auf das Schutzgut zu erwarten, da ein bestehender Erholungsraum mit hoher Landschaftsbildqualität erhalten bleibt bzw. als Grünfläche gesichert wird. Eine ggf. nachfolgende Gestaltung als Parkanlage und Qualifizierung als Erholungsraum sind positiv zu werten.

Schutzgut MENSCH & GESUNDHEIT		
Bestand	Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
Auswirkung auf angrenzende Siedlungsflächen		

Immissionen	<ul style="list-style-type: none"> Vorhandene Wohn- und Mischbauflächen ca. 150 m östlich der Fläche 	<ul style="list-style-type: none"> Hohe bis mäßige Empfindlichkeit gegenüber Lärm- und Schadstoffimmissionen Keine zusätzlichen Beeinträchtigungen im Vergleich zur aktuellen Nutzung
Freiraumversorgung	<ul style="list-style-type: none"> Fläche liegt im Quartier mit mittlerer Freiraumversorgung, Derzeit kaum erschlossene Grünfläche ohne besondere Ausstattung, von Wohnsiedlungsbereichen durch Hafeneinfahrt getrennt 	<ul style="list-style-type: none"> Sicherung einer Freifläche ohne besondere Freizeitinfrastruktur und ohne Auswirkung auf die Freiraumversorgung
Auswirkung auf die geplante Nutzung		
Immissionen	<ul style="list-style-type: none"> Vorbelastung durch Gewerbe / Industrielärm Ursprünglich war die Fläche stark verlärmt aufgrund der industriellen Nutzung, zur aktuellen Lärmsituation durch Industrie / Gewerbelärm angrenzender Betriebe liegen keine Angaben vor, Beeinträchtigungen durch Straßen- bzw. Bahnlärm bestehen nicht Erhöhte Luftbelastung durch Nickelniederschläge Fläche liegt innerhalb eines Achtungsabstandes zu einem Störfallbetrieb 	<ul style="list-style-type: none"> Keine Überschreitung des Orientierungswertes für die Freizeitnutzung Hohe Belastung aufgrund der Nickelniederschläge Keine erheblichen Beeinträchtigungen aufgrund der geplanten Nutzung Lufthygienische Beeinträchtigungen aufgrund der Nickelbelastung möglich Hohe Beeinträchtigung im Falle eines Störfalles möglich, eine konkretisierende Planung sollte im Rahmen eines Bebauungsplanverfahrens unter Beteiligung der entsprechenden Fachbehörden erfolgen
Altlasten/Bodenbelastung	<ul style="list-style-type: none"> Fläche liegt in Teilbereichen auf einer Altlastenverdachtsfläche 	<ul style="list-style-type: none"> Schädliche Bodenveränderungen aufgrund der Vornutzung bzw. aktuellen Nutzung möglich Keine Beeinträchtigung aufgrund der geplanten Nutzung
Überflutungsgefährdung	<ul style="list-style-type: none"> Fläche liegt in einem Gebiet mit signifikantem Hochwasserrisiko (Risikogebiete; HQ₁₀₀) 	<ul style="list-style-type: none"> Hohes Überflutungsrisiko bei HQ₁₀₀, keine Auswirkungen aufgrund der geplanten Nutzung
<p>Fazit: Aufgrund der geplanten Nutzung sind keine Auswirkungen auf das Schutzgut zu erwarten. Wegen der Lage innerhalb eines Achtungsabstandes zu einem Störfallbetrieb sollte eine konkretisierende Planung im Rahmen eines Bebauungsplanverfahrens unter Beteiligung der entsprechenden Fachbehörden erfolgen.</p>		

Schutzgut KULTUR- & SACHGÜTER		
Bestand	Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
Kulturgüter		
<ul style="list-style-type: none"> Teil des regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches "Ruhrort, Unteres Ruhrtal" Historische Topographie: "Eisenbahnfläche 1913" 	<ul style="list-style-type: none"> Geringe bis mittlere Bedeutung innerhalb eines regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichs 	<ul style="list-style-type: none"> Geringe Beeinträchtigung innerhalb des regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichs durch Veränderung der bisherigen Nutzungsstruktur möglich
Sachgüter	• -	• -
<p>Fazit: Die kleinräumige Veränderung der tradierten Nutzung innerhalb des großflächigen regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches "Ruhrort, Unteres Ruhrtal" führt nicht zu erheblichen Auswirkungen auf das gewachs-</p>		

sene Raumgefüge, so dass insgesamt nur **geringe Auswirkungen** zu erwarten sind.

Räumliche Zielvorgaben der Fachplanungen

- Regionalplan / GEP: Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzung (GIB)
- Landschaftsplan: -
- Biotopverbundkonzept-Maßnahmenkarte: "Aus ökologischer Sicht Bereich mit der Möglichkeit zur Nachverdichtung"
- Planungshinweiskarte Klimaanalyse RVR: Kaltluftsammelgebiete möglichst frei halten
- Grünordnungs- und Freiraumentwicklungskonzept: "Entwicklung von Räumen mit großem landschaftlichem Potenzial"; geplantes Rheinportal "Mercatorinsel" auf der Fläche; geplante Nord-Süd Grünverbindung verläuft über die Fläche

Zielabweichung

Fazit: Die Planung entspricht den Vorgaben der Regionalplanung. Den Zielen der umweltbezogenen Fachplanungen wird weitgehend gefolgt.

Nullvariante

Bei Nicht-Durchführung der Planung ist eine weitere Gehölzentwicklung auf der offenen Grünfläche zu erwarten. Gemäß bestehendem FNP wäre eine Nutzung als Sondergebiet zulässig. Aufgrund der naturnahen Entwicklung der Fläche, wären bei einer entsprechenden Nachnutzung erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten.

Maßnahmenvorschläge zur Vermeidung, Minderung, Ausgleich und Ersatz

- Entwicklung eines angepassten Grünkonzeptes unter Beachtung der artenschutzrechtlichen Erfordernisse und der Lebensraumansprüche der vorkommenden Arten
- Lärmschutzmaßnahmen ggf. erforderlich
- Prüfung der Bodendenkmalverdachtsfläche und Berücksichtigung der Belange des Bodendenkmalschutzes in der Grünflächenplanung
- Durchführung eines Bebauungsplanverfahrens aufgrund der Lage innerhalb eines Achtungsabstandes zu einem Störfallbetrieb

ⁱ Quelle: Datensammlung der Biologischen Station Westliches Ruhrgebiet zu Artnachweisen im 100m Umfeld der Prüfflächen (28.01.2016)

Prüffläche-Nr.: 410-11 – Mercatorinsel								
Größe: 14,6 ha	Bezirk: Homberg/ Ruhrort/Baerl	Quartier: Ruhrort	Quartier- Nr.:410	Status FNP alt: Sondergebiet, Wasserfläche	Status FNP neu: Sondergebiet (Dienstleistung u. Verwaltung / Hafen)			
Darstellung FNP alt			Darstellung FNP neu					
Luftbild			Foto (2015)					
Kurzbeschreibung: Brachflächen mit Gehölzentwicklung und ruderalen Wiesenflächen im südlichen Teil der Mercatorinsel, die sich als schmale Landzunge zwischen Hafenmund und Hafenkanal erstreckt (nördlich angrenzend liegt eine neue Grünfläche; Prüffläche Nr. 410-10).								
Zusammenfassende Bewertung der Umweltauswirkungen (Konfliktintensität) <table border="1" style="float: right;"> <tr> <td>Erheblich</td> </tr> </table>						Erheblich		
Erheblich								
<i>Unter Berücksichtigung der zu erwartenden Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter ist insgesamt mit erheblichen Umweltauswirkungen zu rechnen.</i> <i>Aufgrund der Vornutzung des Standortes und der Vorbelastungen, ist die Wiedernutzbarmachung der Fläche aus Sicht des Freiraum- und Ressourcenschutzes positiv zu bewerten.</i>								

Schutzbau FLORA, FAUNA, BIODIVERSITÄT		
Bestand	Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
Lebensräume, Biotope, Schutzstatus <ul style="list-style-type: none"> Schütter bewachsene offene Brachfläche und größere Schotter/Offenbodenbereiche auf Hafenninsel, im südlichen Teilbereiche sandige Böschung mit Erdbauten (Wildkaninchen) an Bahntrasse 	<ul style="list-style-type: none"> Vorwiegend geringe Naturnähe der Biotoptypen Sekundärlebensraum 	<ul style="list-style-type: none"> Verlust einer großflächigen Brachfläche mit geringem Biotopwert ohne Schutzstatus
Artenschutz <ul style="list-style-type: none"> Kreuzkrötennachweise (Jahre 2000-2010) Brutvogelnachweise für Flussregenpfeiffer und Wiesenpieper Brutverdacht für Feldlerche Zufallsbeobachtung bzw. Nahrungsgastnachweis für Turm- und Wanderfalke sowie Graureiher, Gänseäger, Eisvogel, Rohrammer, Steinschmätzer, Zwergschnepfe, Möwenarten und weiteren Vogelarten (z.T. Wintergäste) Nachweise von Blauflügiger Ödlandschrecke und Blauflügiger Sandschrecke Nachweise aus Datensammlung der Biologischen Station 	<ul style="list-style-type: none"> Günstiger Lebensraum für Arten der Industrie- und Bahnbrachen sowie Pionierarten (z.B. Kreuzkröte, Flussregenpfeiffer) aufgrund der aktuellen Biotopstruktur Günstiger Lebensraum für Bodenbrüter und Offenlandarten (Feldlerche, Wiesenpieper, Flussregenpfeiffer) Fläche ist Jagdhabitat für Greifvogel (Turm- und Wanderfalke) und Möwenarten Wichtiger Lebensraum für nicht planungsrelevante Heuschreckenarten 	<ul style="list-style-type: none"> Artenschutzrechtliche Konflikte sind insbesondere für Kreuzkröte, Flussregenpfeiffer, Wiesenpieper und Feldlerche zu erwarten Zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Konflikte sind nach derzeitigem Erkenntnisstand zusätzliche Flächen für CEF-Maßnahmen für die oben genannten Arten sowie eine Bauzeitenbeschränkung notwendig Im Rahmen nachgelagerter Planungs- und Zulassungsverfahren sind nach Erfassung des aktuellen Artbestands artenschutzkonforme Konfliktlösungen unter Beachtung von Vermeidungs- und CEF-Maßnahmen zu erarbeiten
<p>Fazit: Es ist mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzbau zu rechnen, da großflächig Brachflächen mit Lebensraumfunktion für planungsrelevante Arten in Anspruch genommen werden.</p> <p>Eine vertiefende Artenschutzprüfung mit besonderer Beachtung von Kreuzkröte, Flussregenpfeiffer, Wiesenpieper und Feldlerche sowie weiterer Nahrungsgäste und Durchzügler ist auf der nachfolgenden Planungsebene erforderlich.</p> <p>Geeignete Räume für CEF-Maßnahmen grenzen nordwestlich an (Grünfläche Prüffläche Nr. 410-10), so dass eine artenschutzkonforme Konfliktlösung im Rahmen nachgelagerter Planungs- und Zulassungsverfahren möglich erscheint.</p>		

Schutzbau BODEN		
Bestand	Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
Naturnähe und Schutzwürdigkeit <ul style="list-style-type: none"> Keine Angaben zur Schutzwürdigkeit aufgrund der industriellen Vornutzung Aufgrund der industriellen Vornutzung stark gestörte Bodenverhältnisse (KI.1) 	<ul style="list-style-type: none"> Keine Bedeutung für den Bodenhaushalt aufgrund der Vornutzung 	<ul style="list-style-type: none"> Keine erheblichen Beeinträchtigungen aufgrund der hohen Vorbelaustung der Fläche
Bodenbelastungen <ul style="list-style-type: none"> Fläche liegt in Teilbereichen auf einer Altlastenverdachtsfläche Fläche liegt in einem Bodenbelastungsgebiet (Nr. 10 Wert Cd) Fläche liegt im zukünftigen Bodenschutzgebiet 	<ul style="list-style-type: none"> Schädliche Bodenveränderungen aufgrund der Vornutzung bzw. aktuellen Nutzung möglich Erhöhte Schadstoffgehalte aufgrund von Staubdeposition im Oberboden möglich 	<ul style="list-style-type: none"> Hinweis: Bodenuntersuchungen im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung erforderlich
Fazit: Aufgrund der Vornutzung und der damit verbundenen Überformung der Böden sind keine Auswirkungen		

auf das Schutzgut zu erwarten.

Schutzgut WASSER		
Bestand	Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
Grundwasser <ul style="list-style-type: none"> Angaben zu den Grundwasser-verhältnissen liegen nicht vor (aufgrund der stark gestörten Bodenverhältnisse) Aufgrund des Altlastenverdachts ist eine Versickerung in Teilbereichen vermutlich nicht sinnvoll 	<ul style="list-style-type: none"> Keine Bedeutung für den Grundwasserhaushalt aufgrund der intensiven Vornutzung 	<ul style="list-style-type: none"> Keine zusätzliche Beeinträchtigung des Grundwasserhaushaltes aufgrund der intensiven Vornutzung Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung ist zu prüfen, ob eine Versickerung des Niederschlagswassers sinnvoll und möglich ist
Oberflächengewässer <ul style="list-style-type: none"> Fläche grenzt an den Hafenmund / Vincke Kanal und den Hafenkanal, ansonsten keine Oberflächengewässer betroffen 	<ul style="list-style-type: none"> Angrenzend Oberflächengewässer mit geringer Bedeutung 	<ul style="list-style-type: none"> Keine erheblichen Beeinträchtigungen empfindlicher Oberflächengewässer
Fazit: Aufgrund der intensiven Vornutzung sind keine Auswirkungen auf das Schutzgut zu erwarten. Empfindliche Oberflächengewässer sind von der Planung nicht betroffen.		

Schutzgut KLIMA & LUFT		
Bestand	Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
Klimatope <ul style="list-style-type: none"> Freiflächenklima im Einflussbereich der umgebenden Wasserflächen Ehemals Gewerbeklima (gem. Klimaanalyse RVR) 	<ul style="list-style-type: none"> Faktisch Klimatop mit Ausgleichsfunktion aufgrund der hohen Freiflächen- und Grünanteile 	<ul style="list-style-type: none"> Großflächige Veränderung/Rückführung in Richtung Stadtklima
Luftaustauschfunktion <ul style="list-style-type: none"> Kaltluftsammelgebiet/Niederungsbereich des Rheins Gute Belüftungssituation innerhalb des Gesamtraumes Belastung durch Emittenten des Schiffsverkehrs möglich 	<ul style="list-style-type: none"> Wirkung als ausgleichender Freilandklimabereich in klimatischem Gunstraum Wirkung als Teil einer Luftleitbahn in Ost-West-Richtung mit positiven Effekten für angrenzende Gewerbegebiete und die Wohnbebauung von Ruhort und dem östlichen Homberg (gem. Klimaanalyse RVR) 	<ul style="list-style-type: none"> Verlust von vorgenutzten Standorten mit (temporärer) klimatischer Ausgleichsfunktion durch Bebauung Einschränkung der günstigen Belüftungssituation möglich
Fazit: Es sind erhebliche Auswirkungen auf das Schutzgut möglich, da Brachflächen mit Freiflächenklima innerhalb eines Kaltluftsammelgebiets mit Bedeutung für den Luftaustausch beansprucht werden. Die konkreten Auswirkungen sind jedoch abhängig von der Bebauungsdichte, -anordnung und Bauwerksgröße.		
<i>"Durch eine hohe, dichte Bebauung auf der Mercatorinsel würde das Windfeld beeinträchtigt werden, wobei die Auswirkungen in Abhängigkeit von der Art und Höhe der Bauwerke unterschiedlich ausfallen können. Es wird daher empfohlen, im Falle einer Bebauung eine detaillierte Untersuchung des geplanten Vorhabens durchzuführen mit dem Ziel, die lokalen Folgen für die Belüftungssituation und die bioklimatischen Verhältnisse einzuschätzen und ggf. eine Optimierung der Bebauungsform vorzunehmen" (Klimaanalyse RVR, 2010; s. S. 278).</i>		

Schutzgut LANDSCHAFTSBILD & ERHOLUNG		
Bestand	Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
Landschaftsbild <ul style="list-style-type: none"> Offenes Landschaftsbild mit Schotter- und Brachflächen in "In- 	<ul style="list-style-type: none"> Mittlere Landschaftsbildqualität aufgrund der geringen Naturnähe 	<ul style="list-style-type: none"> Aufgrund der Vornutzung und der geringen Naturnähe sind geringe

"sellage" und Gewässernähe • Weite Blickbeziehungen in das Hafenumfeld	und der attraktiven gewässernen Lage mit Blickbeziehungen	Beeinträchtigung des Landschaftsbildes und der Blickbeziehungen zu erwarten
Erholungsfunktion • Fehlende Erholungsinfrastruktur	• Keine Bedeutung für die Erholung	• Keine Veränderung zu erwarten
Fazit: Es ist mit geringen Auswirkungen auf das Schutzbauflächen keine erheblichen Eingriffe in das Landschaftsbild oder eine Veränderung der Erholungsfunktion zu erwarten sind.		
Im Rahmen der Entwicklung eines Dienstleistungs- und Verwaltungsstandorts besteht insbesondere im Uferbereich die Möglichkeit zur Verbesserung der Erholungs- und Freiraumfunktionen und die Chance zur Anbindung der angrenzenden Grünfläche (Prüffläche Nr. 410-10) an das Freiraum- und Wegesystem.		

Schutzbauflächen MENSCH & GESUNDHEIT		
Bestand	Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
Auswirkung auf angrenzende Siedlungsflächen		
Immissionen <ul style="list-style-type: none"> Vorhandene Wohn- und Mischbauflächen ca. 70 m östlich der Fläche 		
	<ul style="list-style-type: none"> Hohe bis mäßige Empfindlichkeit gegenüber Lärm- und Schadstoffimmissionen 	<ul style="list-style-type: none"> Hohe Beeinträchtigungen durch Lärm- und Schadstoffemissionen aufgrund des relativ geringen Abstandes von 70 m zu vorhandenen Wohnbauflächen, im Vergleich zur Vornutzung keine erhebliche Änderung
Freiraumversorgung <ul style="list-style-type: none"> Fläche liegt im Quartier mit mittlerer Freiraumversorgung Derzeit keine nutzbare oder zugängliche Freifläche 		
	<ul style="list-style-type: none"> 	<ul style="list-style-type: none"> Inanspruchnahme von Flächen ohne besondere Bedeutung für die Freiraumversorgung im Quartier
Auswirkung auf die geplante Nutzung		
Immissionen <ul style="list-style-type: none"> Vorbelastung durch Straßenlärm durch die Hafenstr.: $L_{NIGHT} < 50 \text{ dB(A)}$ $L_{DEN} > 55 \text{ bis } \leq 60 \text{ dB(A)}$ auf Teilflächen im Westen Vorbelastung durch Gewerbe / Industrielärm ursprünglich war die Fläche stark verlärmt aufgrund der industriellen Nutzung, zur aktuellen Lärmsituation durch Industrie / Gewerbelärm angrenzender Betriebe liegen keine Angaben vor erhöhte Luftbelastung durch Nickelniederschläge Fläche liegt teilweise innerhalb eines Achtungsabstandes zu einem Störfallbetrieb 		
	<ul style="list-style-type: none"> Die Grenzwerte für Gewerbegebiete werden nicht überschritten Hohe Belastung aufgrund der Nickelniederschläge 	<ul style="list-style-type: none"> Keine erheblichen Auswirkungen aufgrund der geplanten Nutzung, da die Orientierungswerte der DIN 18005 eingehalten werden Lufthygienische Beeinträchtigungen aufgrund der Nickelbelastung möglich In Abhängigkeit von der Art der gewerblichen Nutzung teilweise hohe Beeinträchtigung im Falle eines Störfalles möglich
Altlasten/Bodenbelastung <ul style="list-style-type: none"> Fläche liegt in Teilenbereichen auf einer Altlastenverdachtsfläche 		
	<ul style="list-style-type: none"> Schädliche Bodenveränderungen aufgrund der Vornutzung bzw. aktuellen Nutzung möglich 	<ul style="list-style-type: none"> Keine Beeinträchtigung aufgrund der geplanten Nutzung
Fazit: Aufgrund der teilweise hohen Empfindlichkeit der Nutzungen bzw. aufgrund des geringen Abstandes von Wohnbauflächen sind hohe Beeinträchtigungen angrenzender Nutzungen zu erwarten. Beeinträchtigungen der geplanten Nutzung sind nicht zu prognostizieren. Insgesamt sind mit der geplanten Ausweisung erhebliche		

Auswirkungen verbunden. Die Beeinträchtigungen können durch Lärmschutzmaßnahmen im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung gemindert werden. Bei der weiteren Planung ist der Achtungsabstand zu Störfallbetrieben zu berücksichtigen.

Schutgzut KULTUR- & SACHGÜTER

Bestand	Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
Kulturgüter		
<ul style="list-style-type: none"> • Teil des regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches "Ruhrort, Unteres Ruhtal" • Historische Topographie: "Eisenbahnfläche 1913, Kaiserhafen 1913" 	<ul style="list-style-type: none"> • Geringe bis mittlere Bedeutung innerhalb eines regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichs 	<ul style="list-style-type: none"> • Geringe Beeinträchtigung innerhalb des regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichs durch Veränderung der bisherigen Nutzungsstruktur möglich
Sachgüter	• -	• -

Fazit: Die vorgesehene Reaktivierung eines vorgenutzten Standorts innerhalb des großflächigen regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches "Ruhrort, Unteres Ruhtal" führt nicht zu erheblichen Auswirkungen auf das gewachsene Raumgefüge, so dass insgesamt nur **geringe Auswirkungen** zu erwarten sind.

Räumliche Zielvorgaben der Fachplanungen

- Regionalplan / GEP: Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzung (GIB)
- Landschaftsplan: -
- Biotopverbundkonzept-Maßnahmenkarte: "Aus ökologischer Sicht Bereich mit der Möglichkeit zur Nachverdichtung"
- Planungshinweiskarte Klimaanalyse RVR: Kaltluftsammelgebiete möglichst frei halten
- Grünordnungs- und Freiraumentwicklungskonzept: "Entwicklung von Räumen mit großem landschaftlichem Potenzial"

Zielabweichung

Fazit: Die Planung entspricht den Vorgaben der Regionalplanung, weicht jedoch zum Teil erheblich von den räumlichen Zielvorgaben der umweltbezogenen Fachplanungen ab.

Nullvariante

Bei Nicht-Durchführung der Planung ist eine langsame Vegetationsentwicklung auf den offenen Brachflächen mit langfristiger Gehölzentwicklung zu erwarten. Gemäß bestehendem FNP wäre eine Nutzung als Sondergebiet zulässig.

Maßnahmenvorschläge zur Vermeidung, Minderung, Ausgleich und Ersatz

- Beachtung von möglichen Maßnahmenerfordernissen basierend auf Artenschutzuntersuchungen (ggf. Umsetzung von CEF-Maßnahmen oder Vermeidungsmaßnahmen)
- Beachtung von möglichen Maßnahmenerfordernissen basierend auf Bodenuntersuchungen
- Naturnahe Bewirtschaftung des anfallenden Niederschlagswassers (ggf. Versickerung, Retention)
- Lärmschutzmaßnahmen ggf. erforderlich
- Vertiefende Prüfung der klimatischen Auswirkungen des Vorhabens insbesondere im Hinblick auf die Belüftungssituation und die bioklimatischen Verhältnisse
- Berücksichtigung von Durchgrünungsmaßnahmen (Straßenbäume, Fassadenbegrünung oder Dachbegrünung) zur Verbesserung des Kleinklimas, Pufferung von Niederschlagswasser und zur naturnahen Gestaltung des Siedlungsbereichs sowie zur Einbindung in nördlich angrenzend geplante Grünfläche
- Prüfung der Luftbelastung durch Nickelniederschläge
- Beachtung der Achtungsabstände von Störfallbetrieben im Rahmen der weiteren Planung

ⁱ Quelle: Datensammlung der Biologischen Station Westliches Ruhrgebiet zu Artnachweisen im 100m Umfeld der Prüfflächen (28.01.2016)

Prüffläche-Nr.: 421-10 – Arbeiten am Rheinpreußenhafen - südlicher Teilbereich									
Größe: 14,8 ha	Bezirk: Homberg/ Ruhrort/Baerl	Quartier: Alt-Homberg Nord	Quartier- Nr.:421	Status FNP alt: Gewerbegebiet, Son- dergebiet, Grünfläche	Status FNP neu: Gewerbegebiet				
Darstellung FNP alt			Darstellung FNP neu						
Luftbild			Foto (2015)						
Kurzbeschreibung: Teilweise mit Sand abgedeckte Brachfläche am Rheinpreußenhafen. Westlich grenzen Sportanlagen an; östlich schließen Flüssig-Umschlaganlagen sowie eine zweite Teilstrecke mit vorgesehener industrieller Nutzung an (s. Steckbrief zu Prüffläche Nr. 421-10a).									
Zusammenfassende Bewertung der Umweltauswirkungen (Konfliktintensität)									
Mittel									
<i>Unter Berücksichtigung der zu erwartenden Auswirkungen auf die Umwelt-Schutzzüge ist insgesamt mit einer mittleren Konfliktintensität zu rechnen, da u.U. Gehölzbestände mit landschaftsprägender Funktion und kleinklimatischer Bedeutung im Anschluss an einen landschaftsgebundenen Erholungsraum beansprucht werden.</i>									
<i>Aufgrund der Vornutzung des Standortes und der Vorbelastungen, ist die Wiedernutzbarmachung der Fläche als Gewerbegebiet aus Sicht des Freiraum- und Ressourcenschutzes positiv zu bewerten.</i>									

Schutzbau FLORA, FAUNA, BIODIVERSITÄT		
Bestand	Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
Lebensräume, Biotope, Schutzstatus <ul style="list-style-type: none"> Industriebrache, Güterbahnhofs- und Birkenwaldriegel westlich Rheinpreußenhafen; im Norden junge Sandaufschüttung Teilflächen sind potenziell schutzwürdiger Biotopkomplex nach Biotopverbundkonzept (Gehölzkomplex am Wasserwerk in Alt-Homberg) LSG inkl. Biotopkatasterfläche BK-4506-0070, Biotopverbundräume und Kompensationsfläche (Abgrabung) nördlich angrenzend LSG südlich Rheindeichstraße angrenzend 	<ul style="list-style-type: none"> Vorwiegend geringe Naturnähe der Biotoptypen Gehölzbestände im zentralen und südlichen Bereich der Fläche als wichtige gliedernde Strukturen Sekundärlebensraum Wichtiges Korridorbiotop innerhalb des Gehölzverbundes Keine Schutzgebiete oder schutzwürdigen Bereiche betroffen, aber angrenzend 	<ul style="list-style-type: none"> Verlust einer Industriebrache mit geringem Biotopwert ohne Schutzstatus Verlust von spontan entstandenen Waldbeständen mit mittlerem Biotopwert Verlust schutzwürdiger Biotope mit Biotopverbundfunktion Geringe bzw. keine zusätzliche Beeinträchtigung angrenzender Bereiche aufgrund der Vorbela- stung/Vornutzung
Artenschutz <ul style="list-style-type: none"> Kreuzkrötennachweise (Jahre 2000-2010) Brutzeit-Nachweis für den Flussregenpfeiffer Nachweise von Blauflügeliger Ödlandschrecke und Verdachtsfläche für Blauflügelige Sand- schrecke Nachweise aus Datensammlung der Biologischen Station 	<ul style="list-style-type: none"> Günstiger Lebensraum für Arten der Industrie- und Bahnbrachen sowie Pionierarten (z.B. Kreuzkröte, Flussregenpfeiffer) aufgrund der aktuellen Biotopstruktur mit hohen Offenbodenanteilen nach erfolgter Sandaufschüttung Wichtiger Lebensraum für nicht planungsrelevante Heuschreckenarten 	<ul style="list-style-type: none"> Artenschutzrechtliche Konflikte sind insbesondere für Kreuzkröte und Flussregenpfeiffer zu erwarten Zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Konflikte sind nach derzeitigem Erkenntnisstand zusätzliche Flächen für CEF-Maßnahmen für die oben genannten Arten sowie eine Bauzeitenbeschränkung notwendig Im Rahmen nachgelagerter Planungs- und Zulassungsverfahren sind nach Erfassung des aktuellen Arbestands artenschutzkonforme Konfliktlösungen unter Beachtung von Vermeidungs- und CEF- Maßnahmen zu erarbeiten
Fazit: Es ist mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzbau zu rechnen, da teilweise Sekundärwälder mit Biotopverbundfunktion sowie Brachflächen mit Lebensraumfunktion für planungsrelevante Arten in Anspruch genommen werden.		
Eine vertiefende Artenschutzprüfung mit besonderer Beachtung von Kreuzkröte und Flussregenpfeiffer ist auf der nachfolgenden Planungsebene erforderlich. Geeignete Räume für CEF-Maßnahmen grenzen in der Rheinaue sowie den Abgrabungsflächen nördlich an, so dass eine artenschutzkonforme Konfliktlösung im Rahmen nachgelagerter Planungs- und Zulassungsverfahren möglich ist.		

Schutzbau BODEN		
Bestand	Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
Naturnähe und Schutzwürdigkeit <ul style="list-style-type: none"> Natürlicherweise Braunauenboden (Vega) mit besonderer Schutzwürdigkeit (Stufe 1) Aufgrund der Vornutzung stark gestörte Bodenverhältnisse (Kl.1) 	<ul style="list-style-type: none"> Keine Bedeutung für den Boden- haushalt aufgrund der Vornutzung 	<ul style="list-style-type: none"> Keine erheblichen Beeinträchtigungen aufgrund der hohen Vorbelastung der Fläche

Bodenbelastungen	<ul style="list-style-type: none"> • Fläche liegt in Teilbereichen auf einer Altlastenverdachtsfläche • Fläche liegt im zukünftigen Bodenschutzgebiet 	<ul style="list-style-type: none"> • Schädliche Bodenveränderungen aufgrund der Vornutzung bzw. aktuellen Nutzung möglich • Erhöhte Schadstoffgehalte aufgrund von Staubdeposition im Oberboden möglich 	<ul style="list-style-type: none"> • Hinweis: Bodenuntersuchungen im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung erforderlich
Fazit: Aufgrund der Vornutzung und der damit verbundenen Überformung der Böden sind keine Auswirkungen auf das Schutzgut zu erwarten.			

Schutzbau WASSER			
Bestand	Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose	
Grundwasser	<ul style="list-style-type: none"> • Der Boden ist natürlicherweise für eine Versickerung des Niederschlagswassers bedingt geeignet • Aufgrund des Altlastenverdachts ist eine Versickerung in Teilbereichen vermutlich nicht sinnvoll 	<ul style="list-style-type: none"> • Keine Bedeutung für den Grundwasserhaushalt aufgrund der intensiven Vornutzung 	<ul style="list-style-type: none"> • Keine zusätzliche Beeinträchtigung des Grundwasserhaushaltes aufgrund der intensiven Vornutzung • Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung ist zu prüfen, ob eine Versickerung des Niederschlagswassers sinnvoll und möglich ist
Oberflächengewässer	<ul style="list-style-type: none"> • Fläche grenzt im Osten an den Rheinpreußenhafen, ansonsten keine Oberflächengewässer betroffen 	<ul style="list-style-type: none"> • Angrenzend Oberflächengewässer mit geringer Bedeutung 	<ul style="list-style-type: none"> • Keine erheblichen Beeinträchtigungen empfindlicher Oberflächengewässer
Überschwemmungsgebiete / Deichschutzzonen	<ul style="list-style-type: none"> • Fläche grenzt landseitig teilweise an den Rhein-deich 		<ul style="list-style-type: none"> • Sehr hohe Beeinträchtigung, da die Ausweisung in die Deichschutzzone I hineinreicht, im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung ist die Deichschutzverordnung zu berücksichtigen
Fazit: Aufgrund der teilweisen Lage in den Deichschutzzonen I, II und III sind insgesamt sehr erhebliche Beeinträchtigungen möglich. Diese können allerdings durch den Ausschluss von baulichen Maßnahmen innerhalb der Schutzzonen gemindert werden. Empfindliche Oberflächengewässer sind von der Planung nicht betroffen.			

Schutzbau KLIMA & LUFT			
Bestand	Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose	
Klimatope	<ul style="list-style-type: none"> • Gewerbeklima; potenzielle Wärme- und Luftbelastung vorhanden • Entwicklung/Übergang in Richtung Freiland- bzw. Parkklima aufgrund des hohen Anteil von Brachflächen sowie Gehölzstrukturen mit verschattender oder kühlender Wirkung • Waldklima im Bereich der Gehölzachse parallel zur Rhein-deichstraße 	<ul style="list-style-type: none"> • Ehemals klimatisch vorbelasteter industriell genutzter Raum mit inzwischen hohem Gehölz- und Brachflächenanteil • Derzeit weder klimatischer Ungunst- noch Ausgleichsraum 	<ul style="list-style-type: none"> • Veränderung des gehölzgeprägten Brachflächenklimas in Richtung Industrieklima (Rückführung in den ehemaligen Zustand)
Luftaustauschfunktion	<ul style="list-style-type: none"> • Sommerliche Aufheizung der offenen Brachflächen • Kaltluftsammlengebiet und Niede- 	<ul style="list-style-type: none"> • Keine besonderen Klimafunktionen gem. Klimaanalyse RVR, aber Nähe zu Ausgleichsraum Rheinaue 	<ul style="list-style-type: none"> • Ausbildung einer Wärmeinsel in Hitzeperioden möglich • Verlust (klein)klimatisch ausglei-

rungsbereich des Rheins nördlich angrenzend • Bereich mit guter Belüftung		chend wirkender Gehölzbestände • Einschränkung der günstigen Belüftungssituation möglich
--	--	---

Fazit: Es ist mit **mäßigen Auswirkungen** auf das Schutzgut zu rechnen, da teilweise waldähnliche und kleinklimatisch ausgleichend wirkende Gehölzbestände beansprucht werden und eine Zunahme der Hitzebelastung bei großflächiger Versiegelung (Nachnutzung) auf dem Standort möglich ist.

Schutzgut LANDSCHAFTSBILD & ERHOLUNG

Bestand	Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
Landschaftsbild • Technogen überprägter industrieller Brachestandort mit naturnaher Entwicklung • Waldartiger Gehölzbestände parallel zur Rheinindeichstraße und im zentralen Teil der Fläche	• Mittlere Landschaftsbildqualität aufgrund der gliedernden Gehölzstrukturen und der naturnahen Entwicklung • Geringe Einsichtmöglichkeiten aufgrund Zäunung und Eingrünung	• Verlust der landschaftsbildgliedernden Gehölzbestände möglich
Erholungsfunktion • Industrielle Brachfläche ohne besondere Erholungsfunktion (kein öffentlicher Zugang) • Regionaler Nord-Süd Grünzug "Rheinauen und Niederterrasse" gem. GFK • Innerstädtische Grünverbindung entlang der Rheinindeichstraße und in Richtung Rheinaue führend • Nördlich angrenzend: LSG und landschaftsbezogener Freiraum mit teirläufiglicher Bedeutung gem. GFK ("Freiraum Hombergerort /Uettelsheimer See") • Westlich angrenzend: innerörtlicher Erholungsraum "Friedhofsallee" • Rad- und Wanderwegeverbindung auf nördlich angrenzender Dammstraße	• Keine Bedeutung für die (landschaftsgebundene) Erholung • Teil eines regionalen Grünganges • Innerstädtische Grünverbindung im Randbereich • Lage am Rand von bedeutsamen Grün- und Erholungsräumen • Wichtige Freizeitwegeverbindung angrenzend	• Keine Beeinträchtigung, da Fläche ohne Bedeutung für die Erholung • Teilverlust/Beeinträchtigung der Funktion als Grüngang im Freiraumsystem • Randbeeinflussung / Beeinträchtigung der Grünverbindung möglich • Keine Inanspruchnahme von angrenzenden Erholungsräumen; ggf. Randbeeinträchtigungen möglich • Keine Beanspruchung oder Veränderung der Nutzbarkeit der Freizeitwegeverbindung

Fazit: Es ist mit **mäßigen Auswirkungen** auf das Schutzgut zu rechnen, da ein nicht öffentlich zugänglicher Standort mit landschaftsbildgliedernden Gehölzbeständen im Anschluss an einen landschaftsbezogenen Frei- und Erholungsraum beansprucht wird. Die Funktion als Grüngang/Grünverbindung wird ggf. beeinträchtigt.

Schutzgut MENSCH & GESELLSCHAFT

Bestand	Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
Auswirkung auf angrenzende Siedlungsflächen		
Immissionen • Vorhandene Wohnbauflächen in einer Entfernung ab ca. 90 m	• Hohe Empfindlichkeit gegenüber Lärm- und Schadstoffimmissionen	• Hohe Beeinträchtigungen durch Lärm- und Schadstoffemissionen aufgrund des relativ geringen Abstandes von 90 m zu vorhandenen Wohnbauflächen, im Vergleich zur Vornutzung keine erhebliche Änderung
Freiraumversorgung • Fläche liegt im Quartier mit guter Freiraumversorgung • Derzeit keine nutzbare oder zu-	•	• Inanspruchnahme von Flächen ohne besondere Bedeutung für die Freiraumversorgung im Quar-

gängliche Freifläche		tier
Auswirkung auf die geplante Nutzung		
Immissionen		
<ul style="list-style-type: none"> Vorbelastung durch Straßenlärm entlang der L287 $L_{DEN} > 50$ bis $<= 60$ dB(A) im westlichen Teil der Fläche Fläche liegt teilweise innerhalb eines Achtungsabstandes zu einem Störfallbetrieb 	<ul style="list-style-type: none"> Die Grenzwerte für Gewerbegebiete werden nicht überschritten 	<ul style="list-style-type: none"> Keine erheblichen Auswirkungen aufgrund der geplanten Nutzung, da die Orientierungswerte der DIN 18005 eingehalten werden In Abhängigkeit von der Art der gewerblichen Nutzung teilweise hohe Beeinträchtigung im Falle eines Störfalles möglich
Altlasten/Bodenbelastung	<ul style="list-style-type: none"> Fläche liegt in Teilbereichen auf einer Altlastenverdachtsfläche 	<ul style="list-style-type: none"> Schädliche Bodenveränderungen aufgrund der Vornutzung möglich
Überflutungsgefährdung		<ul style="list-style-type: none"> Geringes Überflutungsrisiko bei HQ₁₀₀ und Deichbruch im südlichen Teil der Fläche
<p>Fazit: Aufgrund der teilweise hohen Empfindlichkeit der nutzungen bzw. aufgrund des geringen Abstandes von Wohnbauflächen sind hohe Beeinträchtigungen angrenzender nutzungen zu erwarten. Beeinträchtigungen der geplanten Nutzung sind nicht zu prognostizieren. Insgesamt sind mit der geplanten Ausweisung erhebliche Auswirkungen verbunden. Die Beeinträchtigungen können durch Lärmschutzmaßnahmen im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung gemindert werden. Bei der weiteren Planung ist der Achtungsabstand zu Störfallbetrieben zu berücksichtigen.</p>		

Schutzbau KULTUR- & SACHGÜTER		
Bestand	Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
Kulturgüter		
<ul style="list-style-type: none"> Lage im regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereich "Ruhrtal, Unteres Ruhrtal" Historische Topographie: "Wegeverbindung 1928" quert die Fläche und östlich angrenzend "Hafen der Gesellschaft Rheinpreußen 1928" 	<ul style="list-style-type: none"> Keine Denkmäler oder schutzwürdigen Bereiche vorhanden Geringe Bedeutung innerhalb eines regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichs 	<ul style="list-style-type: none"> Keine Beeinträchtigung von Denkmälern, schutzwürdigen Kulturgütern oder des regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichs zu erwarten
Sachgüter		
<ul style="list-style-type: none"> Spontan entstandene Waldflächen mit geringem bis mittlerem Baumholz 	<ul style="list-style-type: none"> Geringe forstwirtschaftliche Nutzbarkeit vorhandener Gehölzbestände 	<ul style="list-style-type: none"> Nicht relevant - Verlust nur bedingt forstwirtschaftlich nutzbarer Gehölzbestände

Fazit: Es sind keine relevanten Auswirkungen auf das Schutzbau zu erwarten.

Räumliche Zielvorgaben der Fachplanungen
<ul style="list-style-type: none"> Regionalplan / GEP: Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzung (GIB) Landschaftsplan: - Biotopverbundkonzept-Maßnahmenkarte: "Entwicklung von naturnahen Gehölzen durch Sukzession" / "Erhaltung von Kleingehölzen" Planungshinweiskarte Klimaanalyse RVR: "Grünvernetzung" im südlichen Teilbereich vorgesehen Grünordnungs- und Freiraumentwicklungs-Konzept: "Erhalt von Räumen mit landschaftlicher Eigenart"; Geplantes Rheinportals "In den Rheinkämpen" im Norden der Fläche
Zielabweichung
<p>Fazit: Die Planung entspricht den Vorgaben der Regionalplanung, weicht jedoch teilweise von räumlichen Zielvorgaben der umweltbezogenen Fachplanungen ab. Die Abweichungen sind unter Beachtung von Eingründungsmaßnahmen bzw. den Erhalt von Gehölzpuffern (s.u.) weitgehend kompensierbar.</p>

Nullvariante

Bei Nicht-Durchführung der Planung würde sich die in Teilbereichen einsetzende Gehölzsukzession auf Dauer durchsetzen. Gemäß bestehendem FNP wäre eine Nutzung als Gewerbe- bzw. Sondergebiet (Hafen) zulässig.

Maßnahmenvorschläge zur Vermeidung, Minderung, Ausgleich und Ersatz

- Beachtung von möglichen Maßnahmenerfordernissen basierend auf Artenschutzuntersuchungen (ggf. Umsetzung von CEF-Maßnahmen oder Vermeidungsmaßnahmen)
- Erhalt der waldbarten Gehölzbestände insbesondere parallel zur Rheindeichstraße u.a. aufgrund klimatischer Ausgleichsfunktionen und zur Grünvernetzung
- Beachtung von möglichen Maßnahmenerfordernissen basierend auf Bodenuntersuchungen
- Freihaltung der Deichschutzzone von Bebauung
- Naturnahe Bewirtschaftung des anfallenden Niederschlagswassers (ggf. Versickerung, Retention)
- Einbindung der zukünftigen baulichen Anlagen in die Umgebung und landschaftliche Eingliederung des Siedlungsabschlusses zur Rheinniederung
- Lärmschutzmaßnahmen ggf. erforderlich
- Beachtung der Achtungsabstände von Störfallbetrieben im Rahmen der weiteren Planung

ⁱ Quelle: Datensammlung der Biologischen Station Westliches Ruhrgebiet zu Artnachweisen im 100m Umfeld der Prüfflächen (28.01.2016)

Prüffläche-Nr.: 421-10a – Arbeiten am Rheinpreußenhafen - nördlicher Teilbereich									
Größe: 13,0 ha	Bezirk: Homberg/Ruhrort/Baerl	Quartier: Alt-Homberg Nord	Quartier- Nr.:421	Status FNP alt: Sondergebiet	Status FNP neu: Industriegebiet				
Darstellung FNP alt		Darstellung FNP neu							
Luftbild		Foto (2015)							
Kurzbeschreibung:									
Rheinpreußenhafen mit Flüssig-Umschlaganlagen der Sasol-Chemie. Westlich grenzt eine zweite Teilfläche mit vorgesehener gewerblicher Nutzung an (s. Steckbrief zu Prüffläche Nr. 421-10).									
Zusammenfassende Bewertung der Umweltauswirkungen (Konfliktintensität)									
Mittel									
<p>Unter Berücksichtigung der zu erwartenden Auswirkungen auf die Umwelt-Schutzzüge ist insgesamt mit einer mittleren Konfliktintensität zu rechnen, da u.U. Gehölzbestände mit landschaftsprägender Funktion und kleinklimatischer Bedeutung im Anschluss an einen landschaftsgebundenen Erholungsraum beansprucht werden.</p> <p>Aufgrund der Vornutzung des Standortes und der Vorbelastungen, ist die Wiedernutzbarmachung der Fläche als Gewerbegebiet aus Sicht des Freiraum- und Ressourcenschutzes positiv zu bewerten.</p>									

Schutzbau FLORA, FAUNA, BIODIVERSITÄT		
Bestand	Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
Lebensräume, Biotope, Schutzstatus <ul style="list-style-type: none"> Tanklager und Bahntrassen im Hafenumfeld; Reste von Vorwaldgebüschen im Osten und Süden der Fläche; Baumreihe entlang Dammstraße; im Norden großflächig junge Sandaufschüttung LSG inkl. Biotopkatasterfläche BK-4506-0070, Biotopverbundräume und Kompensationsfläche (Abgrabung) nördlich angrenzend LSG südlich Rheindeichstraße angrenzend 	<ul style="list-style-type: none"> Vorwiegend geringe Naturnähe der Biotoptypen Gehölzbestände im östlichen Teil der Fläche als wichtige gliedernde Strukturen Sekundärlebensraum Keine Schutzgebiete oder schutzwürdigen Bereiche betroffen, aber angrenzend 	<ul style="list-style-type: none"> Verlust einer Industriebrache mit geringem Biotopwert ohne Schutzstatus Kleinflächiger Verlust von spontan entstandenen Waldbeständen mit mittlerem Biotopwert Geringe bzw. keine zusätzliche Beeinträchtigung angrenzender Bereiche aufgrund der Vorbelaufung/Vornutzung
Artenschutz <ul style="list-style-type: none"> Kreuzkrötennachweise (Jahre 2000-2010) Brutzeit-Nachweis für den Flussregenpfeiffer Zufallsbeobachtung bzw. Nahrungsgastnachweis für Wanderfalken Nachweise von Blauflügeliger Ödlandschrecke und Verdachtsfläche für Blauflügelige Sandschrecke Nachweise aus Datensammlung der Biologischen Station 	<ul style="list-style-type: none"> Günstiger Lebensraum für Arten der Industrie- und Bahnbrachen sowie Pionierarten (z.B. Kreuzkröte, Flussregenpfeiffer) aufgrund der aktuellen Biotopstruktur mit hohen Offenbodenanteilen nach erfolgter Sandaufschüttung Fläche ist Jagdhabitat für Greifvogel (u.a. Wanderfalken) Wichtiger Lebensraum für nicht planungsrelevante Heuschreckenarten 	<ul style="list-style-type: none"> Artenschutzrechtliche Konflikte sind insbesondere für Kreuzkröte und Flussregenpfeiffer zu erwarten Zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Konflikte sind nach derzeitigem Erkenntnisstand zusätzliche Flächen für CEF-Maßnahmen für die oben genannten Arten sowie eine Bauzeitenbeschränkung notwendig Im Rahmen nachgelagerter Planungs- und Zulassungsverfahren sind nach Erfassung des aktuellen Artbestands artenschutzkonforme Konfliktlösungen unter Beachtung von Vermeidungs- und CEF-Maßnahmen zu erarbeiten
Fazit: Es ist mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzbau zu rechnen, da Brachflächen mit Lebensraumfunktion für planungsrelevante Arten in Anspruch genommen werden.		
Eine vertiefende Artenschutzprüfung mit besonderer Beachtung von Kreuzkröte und Flussregenpfeiffer ist auf der nachfolgenden Planungsebene erforderlich. Geeignete Räume für CEF-Maßnahmen grenzen in der Rheinaue sowie den Abgrabungsflächen nördlich an, so dass eine artenschutzkonforme Konfliktlösung im Rahmen nachgelagerter Planungs- und Zulassungsverfahren möglich ist.		

Schutzbau BODEN		
Bestand	Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
Naturnähe und Schutzwürdigkeit <ul style="list-style-type: none"> Natürlicherweise Braunauenboden (Vega), 90% mit besonderer Schutzwürdigkeit (Stufe 1), 10% ohne Schutzwürdigkeit Aufgrund der Vornutzung stark gestörte Bodenverhältnisse (Kl.1) 	<ul style="list-style-type: none"> Keine Bedeutung für den Bodenhaushalt aufgrund der Vornutzung 	<ul style="list-style-type: none"> Keine erheblichen Beeinträchtigungen aufgrund der hohen Vorbelaufung der Fläche
Bodenbelastungen <ul style="list-style-type: none"> Fläche liegt in Teilbereichen auf einer Altlastenverdachtsfläche Fläche liegt im zukünftigen Bodenschutzgebiet 	<ul style="list-style-type: none"> Schädliche Bodenveränderungen aufgrund der Vornutzung bzw. aktuellen Nutzung möglich Erhöhte Schadstoffgehalte aufgrund von Staubdeposition im 	<ul style="list-style-type: none"> Hinweis: Bodenuntersuchungen im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung erforderlich

	Oberboden möglich	
Fazit: Aufgrund der Vornutzung und der damit verbundenen Überformung der Böden sind keine Auswirkungen auf das Schutzgut zu erwarten.		

Schutzgut WASSER		
Bestand	Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
Grundwasser	<ul style="list-style-type: none"> Der Boden ist natürlicherweise für eine Versickerung des Niederschlagswassers bedingt geeignet Aufgrund des Altlastenverdachts ist eine Versickerung in Teilbereichen vermutlich nicht sinnvoll 	<ul style="list-style-type: none"> Keine Bedeutung für den Grundwasserhaushalt aufgrund der intensiven Vornutzung
Oberflächengewässer	<ul style="list-style-type: none"> Angrenzend Oberflächengewässer mit geringer Bedeutung 	<ul style="list-style-type: none"> Keine erheblichen Beeinträchtigungen empfindlicher Oberflächengewässer
Überschwemmungsgebiete / Deichschutzzonen		<ul style="list-style-type: none"> Sehr hohe Beeinträchtigung, da die Ausweisung in die Deichschutzzone I hineinreicht, im Rahmen der verbindlichen Bauaufsichtsplanung ist die Deichschutzverordnung zu berücksichtigen
Fazit: Aufgrund der teilweisen Lage in den Deichschutzzonen I, II und III sind insgesamt sehr erhebliche Beeinträchtigungen möglich. Diese können allerdings durch den Ausschluss von baulichen Maßnahmen innerhalb der Schutzzonen gemindert werden. Empfindliche Oberflächengewässer sind von der Planung nicht betroffen.		

Schutzgut KLIMA & LUFT		
Bestand	Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
Klimatope	<ul style="list-style-type: none"> Ehemals klimatisch vorbelasteter industriell genutzter Raum mit inzwischen hohem Gehölz- und Brachflächenanteil Derzeit weder klimatischer Ungunst- noch Ausgleichsraum 	<ul style="list-style-type: none"> Veränderung des Offenland bzw. Brachflächenklimas in Richtung Industrieklima (Rückführung in den ehemaligen Zustand)
Luftaustauschfunktion	<ul style="list-style-type: none"> Keine besonderen Klimafunktionen gem. Klimaanalyse RVR; aber Nähe zu Ausgleichsraum Rheinaue 	<ul style="list-style-type: none"> Ausbildung einer Wärmeinsel in Hitzeperioden möglich Verlust (klein)klimatisch ausgleichend wirkender Gehölzbestände Einschränkung der günstigen Belüftungssituation möglich
Fazit: Es ist mit mäßigen Auswirkungen auf das Schutzgut zu rechnen, da teilweise kleinklimatisch ausgleichend wirkende Gehölzbestände beansprucht werden. Abhängig von der Bebauungsdichte ist eine zusätzliche Aufheizung des Gebietes möglich, die durch die kühlende Wirkung der angrenzenden Wasserflächen abgeschwächt wird. Sofern eine Ansiedlung stark emittierender Betriebe erfolgt, ist eine mögliche Verschlechterung		

der lufthygienischen Situation denkbar.

Schutzbau LANDSCHAFTSBILD & ERHOLUNG		
Bestand	Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
Landschaftsbild <ul style="list-style-type: none"> Technogen überprägter industrieller Brachestandort mit sanierten Freiflächen Gliedernde Gehölzbestände im Osten und Süden der Fläche und entlang der Dammstraße Landschaftsbildprägende "Brücke Rheinpreußenhafen" östlich angrenzend Vorbelastung durch Tankbehälter am Rheinpreußenhafen 	<ul style="list-style-type: none"> Mittlere Landschaftsbildqualität aufgrund der gliedernden Gehölzstrukturen und der naturnahen Entwicklung sowie angrenzender landschaftsbildprägender Brücke Geringe Einsichtsmöglichkeiten aufgrund Zäunung und Eingrünung 	<ul style="list-style-type: none"> Verlust einzelner Gehölzbestände mit mäßiger Bedeutung für das Landschaftsbild zu erwarten Keine erhebliche Beeinträchtigung des Umfelds der "Brücke Rheinpreußenhafen" zu erwarten
Erholungsfunktion <ul style="list-style-type: none"> Industrielle Brachfläche ohne besondere Erholungsfunktion (kein öffentlicher Zugang) Regionaler Nord-Süd Grünzug "Rheinauen und Niederterrasse" gem. GFK Innerstädtische Grünverbindung östlich und nördlich angrenzend Nördlich angrenzend: LSG und landschaftsbezogener Freiraum mit teirläufiglicher Bedeutung gem. GFK ("Freiraum Hombergerort /Uettelsheimer See") Rad- und Wanderwegeverbindung auf nördlich angrenzender Dammstraße 	<ul style="list-style-type: none"> Keine Bedeutung für die (landschaftsgebundene) Erholung Teil eines regionalen Grünzuges Innerstädtische Grünverbindung im Randbereich Lage am Rand von bedeutsamen Grün- und Erholungsräumen Wichtige Freizeitwegeverbindung angrenzend 	<ul style="list-style-type: none"> Keine Beeinträchtigung, da Fläche ohne Bedeutung für die Erholung Teilverlust/Beeinträchtigung der Funktion als Grünzug im Freiraumsystem Randbeeinflussung / Beeinträchtigung der Grünverbindung möglich Keine Inanspruchnahme von angrenzenden Erholungsräumen; ggf. Randbeeinträchtigungen möglich Keine Beanspruchung oder Veränderung der Nutzbarkeit der Freizeitwegeverbindung
Fazit: Es ist mit mäßigen Auswirkungen auf das Schutzbau zu rechnen, da ein nicht öffentlich zugänglicher Standort mit landschaftsbildgliedernden Gehölzbeständen im Anschluss an einen landschaftsbezogenen Frei- und Erholungsraum beansprucht wird. Die Funktion als Grünzug wird ggf. beeinträchtigt.		

Schutzbau MENSCH & GESUNDHEIT		
Bestand	Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
Auswirkung auf angrenzende Siedlungsflächen		
Immissionen		
<ul style="list-style-type: none"> Vorhandene Wohnbauflächen in einer Entfernung ab ca. 350 m 	<ul style="list-style-type: none"> Hohe Empfindlichkeit gegenüber Lärm- und Schadstoffimmissionen 	<ul style="list-style-type: none"> Geringe Beeinträchtigung angrenzender Wohnbauflächen durch Lärm- und Schadstoffemissionen aufgrund der Entfernung, im Vergleich zur Vornutzung keine gravierende Änderung
Freiraumversorgung		
<ul style="list-style-type: none"> Fläche liegt im Quartier mit guter Freiraumversorgung, Derzeit keine nutzbare oder zugängliche Freifläche 		<ul style="list-style-type: none"> Inanspruchnahme von Flächen ohne besondere Bedeutung für die Freiraumversorgung im Quartier
Störfallbetriebe		
<ul style="list-style-type: none"> Im 1.500 m-Radius liegen mehrere Wohnbauflächen, Abstand ab ca. 350 m 		<ul style="list-style-type: none"> Bei der Ansiedlung von Störfallbetrieben sind Achtungsabstände zu berücksichtigen

Auswirkung auf die geplante Nutzung		
Immissionen • Fläche liegt innerhalb eines Achtsungsabstandes zu einem Störfallbetrieb		• Keine erheblichen Beeinträchtigungen aufgrund der geplanten Nutzung
Altlasten/Bodenbelastung • Fläche liegt in Teilbereichen auf einer Altlastenverdachtsfläche	• Schädliche Bodenveränderungen aufgrund der Vornutzung möglich	• Keine Beeinträchtigung aufgrund der geplanten Nutzung
Fazit Aufgrund der Entfernung von der vorhandenen Wohnbebauung sind insgesamt geringe Beeinträchtigungen durch Lärm zu erwarten. Durch die mögliche Ansiedlung von Störfallbetrieben können bei Störfällen erhebliche Beeinträchtigungen empfindlicher Nutzungen nicht ausgeschlossen werden. Beeinträchtigungen der geplanten Nutzung sind nicht zu erwarten. Insgesamt sind mit der geplanten Ausweisung deshalb erhebliche Auswirkungen verbunden. Die Beeinträchtigungen können durch Lärmschutzmaßnahmen bzw. den Ausschluss bestimmter Betriebsarten im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung gemindert werden.		

Schutzwert KULTUR- & SACHGÜTER		
Bestand	Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
Kulturgüter • Baudenkmal "Brücke Rheinpreußenhafen" unmittelbar östlich angrenzend • Lage im regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereich "Ruhort, Unteres Ruhrtal" • Historische Topographie: "Hafen der Gesellschaft Rheinpreußen 1928" südlich angrenzend • Bodendenkmalverdachtsfläche (in Teilbereichen)	• Keine Denkmäler oder schutzwürdige Bereiche vorhanden; Baudenkmal angrenzend • Geringe Bedeutung innerhalb eines regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichs • Konkrete bzw. wissenschaftlich begründete Anhaltspunkte weisen auf das Vorhandensein von Bodendenkmälern hin	• Keine Beeinträchtigung des angrenzenden Brückendenkmals oder sonstiger schutzwürdiger Kulturgüter bzw. des regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichs zu erwarten • Hinweis: Weitere Untersuchungen im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung erforderlich
Sachgüter • Spontan entstandene Waldflächen mit geringem bis mittlerem Baumholz	• Geringe forstwirtschaftliche Nutzbarkeit vorhandener Gehölzbestände	• Nicht relevant - Verlust nur bedingt forstwirtschaftlich nutzbarer Gehölzbestände
Fazit: Es sind keine relevanten Auswirkungen auf das Schutzwert zu erwarten. Eine Prüfung der Bodendenkmalverdachtsfläche ist im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung erforderlich.		

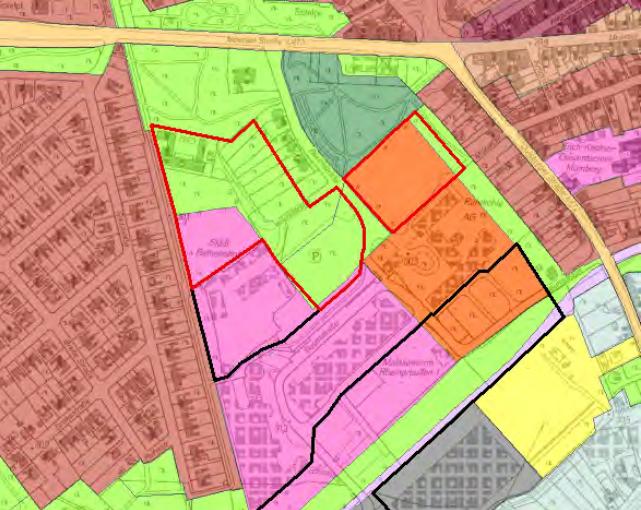
Räumliche Zielvorgaben der Fachplanungen		
• Regionalplan / GEP: Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzung (GIB) • Landschaftsplan: - • Biotopverbundkonzept-Maßnahmenkarte: "Entwicklung von naturnahen Gehölzen durch Sukzession" / "Erhaltung von Kleingehölzen"; östlicher Teilraum: "Aus ökologischer Sicht Bereich mit Nachverdichtungsausschluss"; südlicher Teilbereich: "Aus ökologischer Sicht Bereich mit der Möglichkeit zur Nachverdichtung" • Planungshinweiskarte Klimaanalyse RVR: - • Grünordnungs- und Freiraumentwicklungs-Konzept: "Erhalt von Räumen mit landschaftlicher Eigenart"		
Zielabweichung		
Fazit: Die Planung entspricht den Vorgaben der Regionalplanung, weicht jedoch teilweise von räumlichen Zielvorgaben der umweltbezogenen Fachplanungen ab. Die Abweichungen sind unter Beachtung von Eingründungsmaßnahmen (s.u.) weitgehend kompensierbar.		

Nullvariante
Bei Nicht-Durchführung der Planung würde sich die in Teilbereichen einsetzende Gehölzsukzession auf Dauer durchsetzen. Gemäß bestehendem FNP wäre eine Nutzung als Sondergebiet (Hafen) zulässig.

Maßnahmenvorschläge zur Vermeidung, Minderung, Ausgleich und Ersatz

- Beachtung von möglichen Maßnahmenerfordernissen basierend auf Artenschutzuntersuchungen (ggf. Umsetzung von CEF-Maßnahmen oder Vermeidungsmaßnahmen)
- Erhalt der Baumreihe entlang Dammstraße und der Gehölzbestände im Osten Fläche u.a. aufgrund klimatischer Ausgleichsfunktionen und zur Grünvernetzung
- Beachtung von möglichen Maßnahmenerfordernissen basierend auf Bodenuntersuchungen
- Freihaltung der Deichschutzzone von Bebauung
- Naturnahe Bewirtschaftung des anfallenden Niederschlagswassers (ggf. Versickerung, Retention)
- Einbindung der zukünftigen baulichen Anlagen in die Umgebung und landschaftliche Eingliederung des Siedlungsabschlusses zur Rheinniederung
- Lärmschutzmaßnahmen ggf. erforderlich
- Beachtung der Achtungsabstände bei der Ansiedlung von Störfallbetrieben
- Einbindung der zukünftigen baulichen Anlagen in die Umgebung unter Beachtung der Belange des Denkmalschutzes (Brücken-Denkmal angrenzend)
- Prüfung der Bodendenkmalverdachtsfläche und Berücksichtigung der Belange des Bodendenkmalschutzes

ⁱ Quelle: Datensammlung der Biologischen Station Westliches Ruhrgebiet zu Artnachweisen im 100m Umfeld der Prüfflächen (28.01.2016)

Prüffläche-Nr.: 421-13 – Wohnen am Stadtpark Hochheide - Alte Baumstraße								
Größe: 4,2 ha	Bezirk: Homberg/ Ruhrort/Baerl	Quartier: Alt-Homberg Nord	Quartier- Nr.:421	Status FNP alt: Grünfläche (60%), Sondergebiet (25%), Gemeinbedarfsfläche (15%)	Status FNP neu: Wohnbaufläche			
Darstellung FNP alt			Darstellung FNP neu					
								
Luftbild			Foto (2015)					
								
Kurzbeschreibung: Zwei Teilflächen östlich und westlich der Baumstraße im Bereich einer parkartigen Grünfläche, einer Parkplatzfläche und des Guts Haniel (südlich angrenzend liegt die Prüffläche Nr. 421-13a).								
Zusammenfassende Bewertung der Umweltauswirkungen (Konfliktintensität)								
Unter Berücksichtigung der zu erwartenden Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter ist insgesamt mit erheblichen Umweltauswirkungen zu rechnen.								
Erheblich								

Schutgzut FLORA, FAUNA, BIODIVERSITÄT		
Bestand	Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
Lebensräume, Biotope, Schutzstatus <ul style="list-style-type: none"> Altholzbestände in den Hausgärten; Birkensukzession auf Brachfläche im westlichen Teilbereich sowie weitgehend versiegelter Parkplatz mit nördlich angrenzendem kleinfeldländigen waldartigen Gehölzbestand Östliche Teilfläche ist parkartige Wiesenfläche Teilflächen sind potenziell schutzwürdiger Biotopkomplex nach Biotopverbundkonzept (Fußgänger-promenade Husemannstraße und Rheinpreussenpark) 	<ul style="list-style-type: none"> Vorwiegend mittlere Naturnähe der Biotoptypen Korridorbiotop innerhalb des Gehölzverbundes 	<ul style="list-style-type: none"> Verlust von Gehölzbeständen mit vorwiegend mittlerem Biotopwert sowie wertgebenden, alten Einzelgehölzen möglich Verlust von Gehölzbereichen mit Biotopverbundfunktion
Artenschutz <ul style="list-style-type: none"> Keine Nachweise planungsrelevanter Arten belegt Verdachtsvorkommen von Blauflügeliger Ödlandschrecke und Blauflügeliger Sandschrecke Gut Haniel mit potenzieller Quartierseignung für Fledermäuse 	<ul style="list-style-type: none"> Möglicher Lebensraum für nicht planungsrelevante Heuschreckenarten ggf. Gebäude mit Bedeutung als potenzieller Teillebensraum bzw. Quartier für Fledermäuse 	<ul style="list-style-type: none"> Keine artenschutzrechtlichen Konflikte belegbar Potenzieller Lebensraumverlust (Fledermaus-Quartiere) für planungsrelevante Arten bei Gebäudeabriß möglich Nach derzeitigem Erkenntnisstand sind keine verfahrenskritischen Konflikte zu erwarten
<p>Fazit: Es ist mit mäßigen Auswirkungen auf das Schutgzut zu rechnen, da junge Pionierwaldstadien, Gärten und Gehölzstreifen mit altem Laubbaumbestand sowie Wiesenflächen mit Biotopverbundfunktion in Anspruch genommen werden. Eine Beanspruchung der Parkplatzgehölze ist zudem absehbar.</p> <p>Eine vertiefende Artenschutzprüfung mit besonderer Beachtung der Funktion der Gebäude und des Altholzbestandes für Fledermäuse ist auf der nachfolgenden Planungsebene erforderlich.</p>		

Schutgzut BODEN		
Bestand	Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
Naturnähe und Schutzwürdigkeit <ul style="list-style-type: none"> Natürlicherweise Parabraunerde, schutzwürdig (Stufe 1) aufgrund der Bodenfruchtbarkeit Auf der westlichen Teilfläche stark gestörte bzw. gestörte Bodenverhältnisse (Kl. 1 und 2) aufgrund von Altablagerungen sowie versiegelter Flächen; im Bereich der Waldfläche kleinflächig Vorrangfläche für den Bodenschutz (Kl. 5) Auf der östlichen Teilfläche weitestgehend ungestörte Bodenverhältnisse (Kl. 3) 	<ul style="list-style-type: none"> Auf der östlichen Teilfläche mäßige Naturnähe, ansonsten geringe bzw. keine Bedeutung aufgrund der Vorbelastung Im Bereich der Waldfläche sehr hohe Naturnähe aufgrund der sehr geringen Überprägung der schutzwürdigen Böden 	<ul style="list-style-type: none"> Auf der östlichen Teilfläche mäßige Beeinträchtigung Im Bereich der Waldfläche kleinflächig sehr hohe Beeinträchtigung durch Inanspruchnahme schutzwürdiger Böden mit sehr hoher Naturnähe Auf den übrigen Flächen keine bzw. geringe Beeinträchtigung aufgrund der Vorbelastungen
Bodenbelastungen <ul style="list-style-type: none"> Fläche liegt in Teilbereichen auf einer Altlastenverdachtsfläche Fläche liegt im zukünftigen Bodenschutzgebiet 	<ul style="list-style-type: none"> Schädliche Bodenveränderungen aufgrund der Vornutzung möglich Erhöhte Schadstoffgehalte aufgrund von Staubdeposition im 	<ul style="list-style-type: none"> Hinweis: Bodenuntersuchungen sowie Oberbodenuntersuchungen im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung erforderlich

<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 50%; padding: 5px;">Oberboden möglich</td><td style="width: 50%; padding: 5px;"></td></tr> </table>	Oberboden möglich		Fazit: Auf dem Großteil der Fläche sind keine bzw. geringe Auswirkungen zu prognostizieren aufgrund von Altablagerungen bzw. versiegelten Flächen. Auf der östlichen Teilfläche ergeben sich mäßige Beeinträchtigungen; im Bereich der Waldfläche sind kleinflächig sehr hohe Beeinträchtigungen durch Inanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Natura Nähe zu erwarten. Insgesamt ist von mäßigen Auswirkungen auszugehen.	
Oberboden möglich				

Schutzbau WASSER		
Bestand	Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
Grundwasser		
<ul style="list-style-type: none"> • Boden ist überwiegend für eine Versickerung des Niederschlagswassers geeignet, im östlichen Teil für eine Versickerung bedingt geeignet • Aufgrund des Altlastenverdachts ist eine Versickerung in Teilbereichen vermutlich nicht sinnvoll 	<ul style="list-style-type: none"> • Geringe Bedeutung für den Grundwasserhaushalt aufgrund des hohen Grundwasserflurabstandes 	<ul style="list-style-type: none"> • Geringe Beeinträchtigung des Grundwasserhaushaltes durch Verringerung der Versickerungsrate des anfallenden Niederschlagswassers durch zusätzliche Versiegelung, evtl. Vermeidung durch Versickerung möglich • Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung ist zu prüfen, ob eine Versickerung des Niederschlagswassers sinnvoll und möglich ist
Oberflächengewässer		
<ul style="list-style-type: none"> • Oberflächengewässer sind nicht betroffen 		
Fazit: Aufgrund der zunehmenden Versiegelung und er damit verbundenen Verringerung der Versickerungsrate sind geringe Auswirkungen auf das Schutzbau zu erwarten. Die Auswirkungen können ggf. durch eine Versickerung des Niederschlagswassers verminder werden. Empfindliche Oberflächengewässer sind von der Planung nicht betroffen.		

Schutzbau KLIMA & LUFT		
Bestand	Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
Klimatope		
<ul style="list-style-type: none"> • Vorwiegend Parkklima 	<ul style="list-style-type: none"> • Klimatop mit Ausgleichsfunktion 	<ul style="list-style-type: none"> • Veränderung in Richtung Stadtrandklima • Verlust kleinklimatisch ausgleichender Laubbaumbestände
Luftaustauschfunktion		
<ul style="list-style-type: none"> • Bioklimatisch wertvoller innerstädtischer Ausgleichsraum (Städtische Park- und Grünanlagen) • Mittlere Belüftungssituation innerhalb des Gesamtraumes 	<ul style="list-style-type: none"> • Teil eines Parkklima-Bereichs • Keine besonderen Klimafunktionen gem. Klimaanalyse RVR 	<ul style="list-style-type: none"> • Teilverlust eines innerstädtischen Ausgleichsraums durch Bebauung • Keine Veränderung der Belüftungssituation zu erwarten
Fazit: Es ist mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzbau zu rechnen, ein bioklimatisch wertvollen Ausgleichsraum beansprucht wird und Gehölz- und Freiflächen in einem verdichten Stadtraum verloren gehen.		

Schutzbau LANDSCHAFTSBILD & ERHOLUNG		
Bestand	Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
Landschaftsbild		
<ul style="list-style-type: none"> • Parkartige Wiesenfläche im östlichen Teilbereich; Vorwaldbestand und Brachflächen sowie begrünter Parkplatz im westlichen Teilbereich • Landschaftsbildprägendes "Gut Haniel" im Nordwesten der Fläche 	<ul style="list-style-type: none"> • Hohe Landschaftsbildqualität im östlichen Teilbereich • Mittlere Landschaftsbildqualität im westlichen Teilbereich; Parkplatzbäume mit auflockernder Wirkung 	<ul style="list-style-type: none"> • Beanspruchung von wald- und parkähnlichen Flächen mit mittlerer bis hoher Landschaftsbildqualität • Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes im Umfeld des "Gut Haniel" und der Wahrnehmbarkeit möglich

Erholungsfunktion	<ul style="list-style-type: none"> • Östliche Teilfläche ist Bestandteil bzw. erweiterter Teil einer öffentlichen Grünfläche • Westliche Teilfläche ohne Erholungsfunktion 	<ul style="list-style-type: none"> • Teilfläche mit lokaler Bedeutung für die Erholung • Keine Bedeutung für die Erholung 	<ul style="list-style-type: none"> • Teilverlust einer Grünfläche mit lokaler Bedeutung • Keine Veränderung zu erwarten
Fazit: Es ist mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzbau zu rechnen, da ein Teilbereich einer öffentlich nutzbaren Parkanlage mit hoher Landschaftsbildqualität und lokaler Erholungsfunktion beansprucht wird (östliche Teilfläche). Im westlichen Teilraum ist in Abhängigkeit von der konkretisierenden Planung eine Beeinträchtigung im Umfeld des landschaftsbildprägenden "Gut Haniels" möglich. Die bauliche Entwicklung sollte in diesem Bereich Rücksicht auf die Wahrnehmbarkeit und die räumliche Wirkung des Baudenkmales nehmen.			

Schutzbau MENSCH & GESUNDHEIT		
Bestand	Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
Auswirkung auf angrenzende Siedlungsflächen		
Immissionen		
<ul style="list-style-type: none"> • Westlich und östlich angrenzend vorhandene Wohnbauflächen 	<ul style="list-style-type: none"> • Hohe Empfindlichkeit gegenüber Lärm- und Schadstoffimmissionen 	<ul style="list-style-type: none"> • Geringe Beeinträchtigung angrenzender Wohnbauflächen durch zusätzliche Lärm- und Schadstoffemissionen (KFZ-Verkehr, Hausbrand) aufgrund der guten Durchlüftung des Raumes und der geringen Emissionsmengen
Freiraumversorgung		
<ul style="list-style-type: none"> • Fläche liegt im Quartier mit guter Freiraumversorgung • Die östliche Teilfläche ist Bestandteil einer öffentlichen Grünfläche, Wiese für mögliche Freizeitnutzung, keine besondere Ausstattung 		<ul style="list-style-type: none"> • Inanspruchnahme einer Grünfläche ohne besondere Ausstattung in einem Bereich mit guter Freiraumversorgung
Auswirkung auf die geplante Nutzung		
Immissionen		
<ul style="list-style-type: none"> • Vorbelastung durch Straßenlärm entlang der L473 • $L_{NIGHT} < 50 \text{ dB(A)}$ • $L_{DEN} > 55 \text{ bis } \leq 60 \text{ dB(A)}$ kleinflächig im Norden der beiden Teilflächen • Fläche liegt innerhalb eines Achtsungsabstandes zu einem Störfallbetrieb (Störfallgutachten wird zur Zeit erarbeitet) 	<ul style="list-style-type: none"> • Hohe Vorbelastung in einem kleinen Teil der Flächen 	<ul style="list-style-type: none"> • Insgesamt geringe Beeinträchtigungen der geplanten Nutzung durch Lärmimmissionen, da lediglich kleine Teilflächen im Norden betroffen sind • ggf. Lärmschutzmaßnahmen erforderlich • Hohe Beeinträchtigung im Falle eines Störfalles möglich, weitere Untersuchung zur Ermittlung des angemessenen Abstandes erforderlich
Altlasten/Bodenbelastung		
<ul style="list-style-type: none"> • Fläche liegt in Teilbereichen auf einer Altlastenverdachtsfläche 	<ul style="list-style-type: none"> • Schädliche Bodenveränderungen aufgrund der Vornutzung möglich 	<ul style="list-style-type: none"> • Hinweis: Bodenuntersuchungen im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung erforderlich
Fazit: Aufgrund der geringen Zunahme der Lärm- und Schadstoffemissionen sind geringe Beeinträchtigungen angrenzender Nutzungen zu erwarten. Auch im Hinblick auf die geplante Wohnnutzung sind nur geringe Auswirkungen durch Verkehrslärmimmissionen zu prognostizieren, da nur ein kleiner Teil der Fläche vorbelastet ist (Überschreitung der Orientierungswerte der DIN 18005). Die Beeinträchtigungen können durch Lärmschutzmaßnahmen im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung ggf. gemindert werden. Durch die Inanspruchnahme einer Grünfläche sind insgesamt mäßige Auswirkungen zu erwarten. Im Hinblick auf die Störfallgefährdung ist eine weitere Untersuchung zur Ermittlung des angemessenen Abstandes erforderlich.		

Schutzgut KULTUR- & SACHGÜTER		
Bestand	Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
Kulturgüter <ul style="list-style-type: none"> • Baudenkmal "Gut Haniel" liegt im Nordwesten der Fläche; westlich grenzen Baudenkmäler der Rheinpreußen-Siedlung an • Bodendenkmalverdachtsfläche (in Teilbereichen) • Teil des regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches "Rheinpreußen-Siedlungen in Homberg und Hochheide" 	<ul style="list-style-type: none"> • Baudenkmal auf der Fläche vorhanden • Konkrete bzw. wissenschaftlich begründete Anhaltspunkte weisen auf das Vorhandensein von Bodendenkmälern hin • Hohe Bedeutung innerhalb eines regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichs (Gut Haniel) 	<ul style="list-style-type: none"> • Verlust oder Beeinträchtigung denkmalgeschützter Gebäude möglich • Hinweis: Weitere Untersuchungen im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung erforderlich • Beeinträchtigung innerhalb des regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichs durch Veränderung der bisherigen Nutzungsstruktur möglich
Sachgüter <ul style="list-style-type: none"> • Teilweise Waldfächen und spontan entstandener Gehölzaufwuchs 	<ul style="list-style-type: none"> • Geringe forstwirtschaftliche Nutzbarkeit vorhandener Gehölzbestände (Park- bzw. Gärten) 	<ul style="list-style-type: none"> • Nicht relevant - Verlust nur bedingt forstwirtschaftlich nutzbarer kleinflächiger Gehölzbestände
<p>Fazit: Eine Beeinträchtigung eines Baudenkmales "Gut Haniel" bzw. der Umgebung ist möglich. Die Auswirkungen auf das Schutzgut sind abhängig vom planerischen Konzept und den möglichen Maßnahmen zum Erhalt des Gebäudes und der Einbindung in das Umfeld (auch der der Rheinpreußen-Siedlung und Parkanlage). Bei einer vermutlich nicht beabsichtigten Inanspruchnahme oder wesentlichen Beeinträchtigung des Denkmals ist mit sehr erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut zu rechnen.</p> <p>Eine Prüfung der Bodendenkmalverdachtsfläche ist im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung erforderlich.</p>		

Räumliche Zielvorgaben der Fachplanungen
<ul style="list-style-type: none"> • Regionalplan / GEP: Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB) • Landschaftsplan: - • Biotopeverbundkonzept-Maßnahmenkarte: "Aus ökologischer Sicht Bereich mit Nachverdichtungsausschluss" in den Hausgartenbereichen und um Gut Haniel; "Erhaltung und Pflege von Grünanlagen"; "Entwicklung von naturnahen Gehölzen durch Sukzession"; "Erhaltung von Kleingehölzen" kleinflächig • Planungshinweiskarte Klimaanalyse RVR: "Grünvernetzung" vorgesehen • Grünordnungs- und Freiraumentwicklungskonzept: "Erhalt von Räumen mit besonderen Funktionen für den Biotop- und Artenschutz"; geplante Grünverbindungen entlang der Baumstraße
Zielabweichung
<p>Fazit: Die Planung entspricht den Vorgaben der Regionalplanung, weicht jedoch erheblich von den räumlichen Zielvorgaben der umweltbezogenen Fachplanungen ab.</p>

Nullvariante
Bei Nicht-Durchführung der Planung ist ein Erhalt des aktuellen Zustands und der heterogenen Nutzungsstruktur zu erwarten. Brach gefallene Teilbereiche würden sich vermutlich weiter in Richtung Wald entwickeln. Gemäß bestehendem FNP wäre eine Nutzung als Grünfläche, Gemeinbedarfsfläche bzw. Sondergebiet zulässig.
Maßnahmenvorschläge zur Vermeidung, Minderung, Ausgleich und Ersatz
<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt von Einzelbäumen und Gehölzbeständen sowie des waldartigen Gehölzriegels • Beachtung von möglichen Maßnahmenerfordernissen basierend auf Bodenuntersuchungen • Naturnahe Bewirtschaftung des anfallenden Niederschlagswassers (ggf. Versickerung, Retention) • Lärmschutzmaßnahmen ggf. erforderlich • Beachtung der Achtungsabstände von Störfallbetrieben im Rahmen der weiteren Planung; Ermittlung des angemessenen Abstandes erforderlich • Erhalt des Baudenkmales "Gut Haniel" und Einbindung der zukünftigen baulichen Anlagen in die Umgebung unter Beachtung der Belange des Denkmalschutzes

- Prüfung der Bodendenkmalverdachtsfläche und Berücksichtigung der Belange des Bodendenkmalschutzes

ⁱ Quelle: Datensammlung der Biologischen Station Westliches Ruhrgebiet zu Artnachweisen im 100m Umfeld der Prüfflächen (28.01.2016)

Prüffläche-Nr.: 421-13a – Arbeiten am Stadtpark Hochheide

Größe: 1,4 ha	Bezirk: Homberg/ Ruhrort/Baerl	Quartier: Alt-Homberg Nord	Quartier- Nr.:421	Status FNP alt: Gemeinbedarfsfläche	Status FNP neu: Gewerbegebiet			
Darstellung FNP alt			Darstellung FNP neu					
Luftbild			Foto (2015)					
Kurzbeschreibung: Städtischer Betriebshof südlich des Stadtparks Hochheide (nördlich und östlich angrenzend liegt die Prüffläche Nr. 421-13).								
Zusammenfassende Bewertung der Umweltauswirkungen (Konfliktintensität)								
Unter Berücksichtigung der zu erwartenden Auswirkungen auf die Umwelt-Schutzgüter ist insgesamt mit einer geringen Konfliktintensität zu rechnen.								
Gering								

Schutzbau FLORA, FAUNA, BIODIVERSITÄT		
Bestand	Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
Lebensräume, Biotope, Schutzstatus • Betriebshof und weitgehend versiegeltes Umfeld	• Sehr geringe Naturnähe der Biotoptypen sowie große Versiegelungsanteile	• Verlust von Siedlungsbiotopen mit geringem Biotopwert ohne Schutzstatus
Artenschutz • Zwergfledermaus durch Fund eines verletzten Tiers belegt • Gebäudebestand mit potenzieller Quartierseignung für Fledermäuse; insbesondere für die anpassungsfähige und weit verbreitete Zwergfledermaus	• ggf. Gebäude mit Bedeutung als potenzieller Teillebensraum bzw. Quartier für Fledermäuse	• Potenzieller Lebensraumverlust (Fledermaus-Quartiere) für planungsrelevante Arten bei Gebäudeabriß möglich • Nach derzeitigem Erkenntnisstand sind keine verfahrenskritischen Konflikte zu erwarten
Fazit: Es ist mit geringen Auswirkungen auf das Schutzbau zu rechnen, da ein bereits teilversiegelter Standort ungenutzt werden soll.		
Eine vertiefende Artenschutzprüfung mit besonderer Beachtung der Funktion der Gebäude und des Altholzbestandes für Fledermäuse ist auf der nachfolgenden Planungsebene erforderlich.		

Schutzbau BODEN		
Bestand	Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
Naturnähe und Schutzwürdigkeit • Natürlicherweise überwiegend Parabraunerde, schutzwürdig (Stufe 1) aufgrund der Bodenfruchtbarkeit • Überwiegend stark gestörte bzw. gestörte Bodenverhältnisse (Kl.1) aufgrund von Altablagerungen sowie versiegelter Flächen	• Keine Bedeutung für den Bodenhaushalt aufgrund der Vornutzung	• Keine erheblichen Beeinträchtigungen aufgrund der gestörten Bodenverhältnisse
Bodenbelastungen • Fläche liegt in Teilbereichen auf einer Altlastenverdachtsfläche • Fläche liegt im zukünftigen Bodenschutzgebiet	• Schädliche Bodenveränderungen aufgrund der Vornutzung möglich • Erhöhte Schadstoffgehalte aufgrund von Staubdeposition im Oberboden möglich	• Hinweis: Bodenuntersuchungen sowie Oberbodenuntersuchungen im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung erforderlich
Fazit: Aufgrund der Vornutzung sowie der Lage auf einer Altlastenverdachtsfläche und der damit verbundenen Überformung der Böden sind keine Auswirkungen auf das Schutzbau zu erwarten.		

Schutzbau WASSER		
Bestand	Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
Grundwasser • Der Boden ist natürlicherweise für eine Versickerung des Niederschlagswassers bedingt geeignet • Aufgrund des Altlastenverdachts ist eine Versickerung in Teilbereichen vermutlich nicht sinnvoll	• Keine Bedeutung für den Grundwasserhaushalt aufgrund der gewerblichen Vornutzung	• Keine Beeinträchtigung aufgrund der hohen Vorbelastung der Fläche • Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung ist zu prüfen, ob eine Versickerung des Niederschlagswassers sinnvoll und möglich ist
Oberflächengewässer		

- Oberflächengewässer sind nicht betroffen

Fazit: Aufgrund der intensiven Vornutzung sind **keine Auswirkungen** auf das Schutzgut zu erwarten. Empfindliche Oberflächengewässer sind von der Planung nicht betroffen.

Schutzgut KLIMA & LUFT

Bestand	Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
Klimatope • Gewerbeklima, angrenzend Parkklima	• Gewerbeklimatop mit geringer Lastraumeinstufung	• Nur geringe Veränderungen/Beeinträchtigungen im Vergleich zum aktuellen Zustand zu erwarten
Luftaustauschfunktion • Mittlere bis schlechte Belüftungssituation • Unmittelbar angrenzend wertvoller innerstädtischer Ausgleichsraum (Städtische Park- und Grünanlagen)	• Mäßig vorbelasteter Raum mit hohem Versiegelungsgrad ohne besondere Klimafunktionen gem. Klimaanalyse RVR	• Keine Veränderung der Belüftungssituation zu erwarten

Fazit: Aufgrund der baulichen Vornutzung und der hohen Versiegelungsanteile sind **keine Auswirkungen** auf das Schutzgut zu erwarten.

Schutzgut LANDSCHAFTSBILD & ERHOLUNG

Bestand	Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
Landschaftsbild • Durch Bebauung und versiegelte Flächen geprägtes Landschaftsbild	• Geringe Landschaftsbildqualität •	• Verlust von Einzelgehölzen mit mittlerer Bedeutung für das Landschaftsbild absehbar
Erholungsfunktion • Fehlende Erholungsinfrastruktur oder Erholungseignung	• Keine Bedeutung für die Erholung	• Keine Veränderung zu erwarten

Fazit: Es sind **keine Auswirkungen** auf das Schutzgut zu erwarten, da der Raum über keine besondere Landschaftsbildqualität oder Erholungsfunktion verfügt.

Schutzgut MENSCH & GESUNDHEIT

Bestand	Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
Auswirkung auf angrenzende Siedlungsflächen		
Immissionen • Westlich angrenzend vorhandene Wohnbaufläche, nördlich und östlich angrenzend sind weitere Wohnbauflächen geplant	• Hohe Empfindlichkeit gegenüber Lärm- und Schadstoffimmissionen	• Keine zusätzlichen Beeinträchtigungen im Vergleich zur aktuellen Nutzung
Freiraumversorgung • Fläche liegt im Quartier mit guter Freiraumversorgung • Derzeit keine nutzbare oder zugängliche Freifläche		• Inanspruchnahme von Flächen ohne besondere Bedeutung für die Freiraumversorgung im Quartier
Auswirkung auf die geplante Nutzung		
Immissionen • Fläche liegt innerhalb eines Achtsungsabstandes zu einem Störfallbetrieb		• In Abhängigkeit von der Art der gewerblichen Nutzung teilweise hohe Beeinträchtigung im Falle eines Störfalles möglich
Altlasten/Bodenbelastung		

• Fläche liegt in Teilbereichen auf einer Altlastenverdachtsfläche	• Schädliche Bodenveränderungen aufgrund der Vornutzung möglich	• Keine Beeinträchtigung aufgrund der geplanten Nutzung
Fazit: Da sich durch die geplante Ausweisung keine erheblichen Veränderungen im Vergleich zur aktuellen Nutzungssituation ergeben werden, sind keine zusätzlichen Beeinträchtigungen zu erwarten. Im Hinblick auf die geplante Wohnnutzung sind keine Beeinträchtigungen durch Lärm- und Schadstoffimmissionen zu prognostizieren. Insgesamt sind mit der geplanten Ausweisung somit keine Auswirkungen verbunden. Bei der weiteren Planung ist der Achtungsabstand zu Störfallbetrieben zu berücksichtigen.		

Schutzwert KULTUR- & SACHGÜTER

Bestand	Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
Kulturgüter • Historische Topographie: "Zeche Rheinpreußen Schacht I und II 1902"	• Gebäudebestand ohne aktuellen Denkmalstatus	• Keine Beeinträchtigung von Denkmälern
Sachgüter • -	• -	• -

Fazit: Da keine geschützten Kulturgüter oder Sachgüter im Sinne der Umweltprüfung beeinträchtigt werden, sind nach derzeitigem Kenntnisstand **keine Auswirkungen** auf das Schutzwert zu erwarten.

Räumliche Zielvorgaben der Fachplanungen

- Regionalplan / GEP: Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB)
- Landschaftsplan: -
- Biotopverbundkonzept-Maßnahmenkarte: "Aus ökologischer Sicht Bereich mit der Möglichkeit zur Nachverdichtung"
- Planungshinweiskarte Klimaanalyse RVR: "Grünvernetzung" vorgesehen
- Grünordnungs- und Freiraumentwicklungsconcept: -

Zielabweichung

Fazit: Die Planung entspricht den Vorgaben der Regionalplanung, wobei im ASB ausschließlich wohnverträgliches Gewerbe zulässig ist. Den räumlichen Zielvorgaben der umweltbezogenen Fachplanungen wird nur bedingt gefolgt.

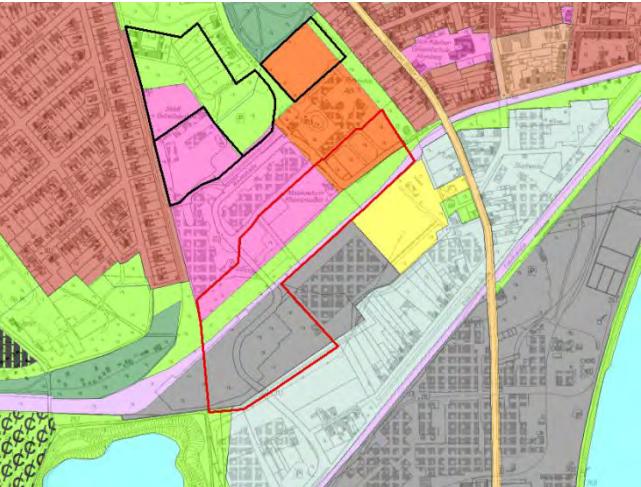
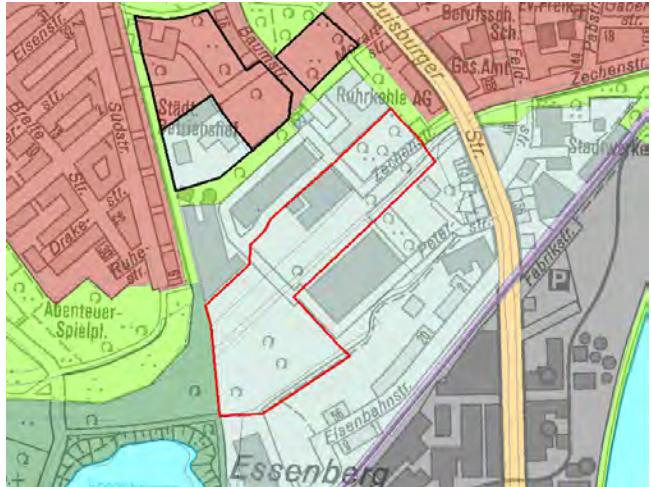
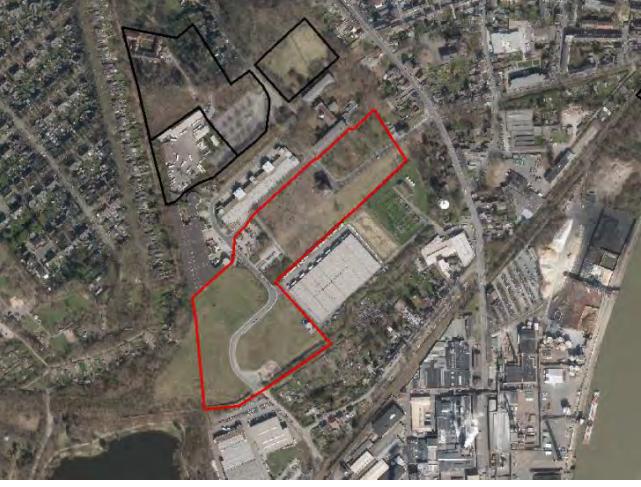
Nullvariante

Bei Nicht-Durchführung der Planung ist ein Erhalt des aktuellen Zustands der Fläche zu erwarten. Gemäß bestehendem FNP wäre eine Nutzung als Gemeinbedarfsfläche zulässig. Aufgrund der Vornutzung wären keine erheblichen Umweltauswirkungen bei einer möglichen Nachnutzung mit Einrichtungen des Gemeinbedarfs zu erwarten.

Maßnahmenvorschläge zur Vermeidung, Minderung, Ausgleich und Ersatz

- Beachtung von möglichen Maßnahmenerfordernissen basierend auf Bodenuntersuchungen
- Naturnahe Bewirtschaftung des anfallenden Niederschlagswassers (ggf. Versickerung, Retention)
- Beachtung der Achtungsabstände von Störfallbetrieben im Rahmen der weiteren Planung

ⁱ Quelle: Datensammlung der Biologischen Station Westliches Ruhrgebiet zu Artnachweisen im 100m Umfeld der Prüfflächen (28.01.2016)

Prüffläche-Nr.: 421-14 – Gewerbepark Rheinpreußen Süd									
Größe: 7,7 ha	Bezirk: Homberg/ Ruhrort/Baerl	Quartier: Alt-Homberg Nord	Quartier- Nr.:421	Status FNP alt: Grünfläche, Gemeinbedarfsfläche, Industriegebiet, Sondergebiet, Bahnanlage	Status FNP neu: Gewerbegebiet				
Darstellung FNP alt			Darstellung FNP neu						
									
Luftbild			Foto (2015)						
									
Kurzbeschreibung:									
Vorwiegend bereits erschlossene wiesenartige Brachflächen an der Baumstraße/Zechenstraße (weiter nördlich liegen die Prüffläche Nr. 421-13/13a).									
Zusammenfassende Bewertung der Umweltauswirkungen (Konfliktintensität)									
<i>Unter Berücksichtigung der zu erwartenden Auswirkungen auf die Umwelt-Schutzzüge ist insgesamt mit einer mittleren Konfliktintensität zu rechnen.</i>									
Mittel									

Schutzbau FLORA, FAUNA, BIODIVERSITÄT		
Bestand	Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
Lebensräume, Biotope, Schutzstatus <ul style="list-style-type: none"> Parkartiger Altholzbestand nördlich der Zechenstraße; baureif gemachte Freiflächen im westlichen Teilbereich; Brachflächen mit Birkensukzession im zentralen Teilbereich Teilfläche nördlich der Zechenstraße ist potenziell schutzwürdiger Biotopkomplex nach Biotopverbundkonzept (Fußgängerpromenade Husemannstraße und Rheinpreussenpark) Westlicher Teilbereich ist potenziell schutzwürdiger Biotopkomplex nach Biotopverbundkonzept (Gewässer-Gehölz-Komplex Essenberger See) 	<ul style="list-style-type: none"> Vorwiegend mittlere Naturnähe der Biotoptypen; Altholzbestand mit hoher Wertigkeit Korridorbiotop innerhalb des Gehölzverbundes Trittsteinbiotop innerhalb des Gehölzverbundes 	<ul style="list-style-type: none"> Verlust von Gehölzbeständen mit vorwiegend hohem Biotopwert an der Zechenstraße sowie von Frei- und Brachflächen mit geringem Biotopwert Kleinflächiger Verlust von Gehölzbereichen mit Biotopverbundfunktion Verlust von Freiflächen mit bereits eingeschränkter Biotopverbundfunktion aufgrund der vorbereiteten Freistellung der Fläche
Artenschutz <ul style="list-style-type: none"> Keine Nachweise planungsrelevanter Arten belegt Verdachtsvorkommen von Blauflügiger Ödlandschrecke und Blauflügiger Sandschrecke Malakow-Turm mit potenzieller Quartierseignung für Fledermäuse 	<ul style="list-style-type: none"> Möglicher Lebensraum für nicht planungsrelevante Heuschreckenarten ggf. Gebäude mit Bedeutung als potenzieller Teillebensraum bzw. Quartier für Fledermäuse 	<ul style="list-style-type: none"> Keine artenschutzrechtlichen Konflikte belegbar Potenzieller Lebensraumverlust (Fledermaus-Quartiere) für planungsrelevante Arten bei Gebäuderiss möglich Nach derzeitigem Erkenntnisstand sind keine verfahrenskritischen Konflikte zu erwarten
Fazit: Es ist mit mäßigen Auswirkungen auf das Schutzbau zu rechnen, da vorwiegend Frei- und Brachflächen mit geringem Biotopwert sowie parkartiger Laubbaumbestand mit Biotopverbundfunktion an der Zechenstraße in Anspruch genommen werden.		
Eine vertiefende Artenschutzprüfung mit besonderer Beachtung der Funktion der Gebäude und des Altholzbestandes für Fledermäuse ist auf der nachfolgenden Planungsebene erforderlich.		
Schutzbau BODEN		
Bestand	Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
Naturnähe und Schutzwürdigkeit <ul style="list-style-type: none"> Natürlicherweise überwiegend Parabraunerde, schutzwürdig (Stufe 1) aufgrund der Bodenfruchtbarkeit, im Osten kleinflächig Braunerde, nicht schutzwürdig Stark gestörte Bodenverhältnisse (Kl.1) aufgrund der Vornutzung 	<ul style="list-style-type: none"> Keine Bedeutung für den Bodenhaushalt aufgrund der Vornutzung 	<ul style="list-style-type: none"> Keine erheblichen Beeinträchtigungen aufgrund der hohen Vorbelaufung der Fläche
Bodenbelastungen <ul style="list-style-type: none"> Fläche liegt in Teilbereichen auf einer Altlastenverdachtsfläche Fläche liegt im zukünftigen Bodenschutzgebiet 	<ul style="list-style-type: none"> Schädliche Bodenveränderungen aufgrund der Vornutzung möglich Erhöhte Schadstoffgehalte aufgrund von Staubdeposition im Oberboden möglich 	<ul style="list-style-type: none"> Hinweis: Bodenuntersuchungen im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung erforderlich
Fazit: Aufgrund der industriellen Vornutzung und der damit verbundenen Überformung der Böden sind keine Auswirkungen auf das Schutzbau zu erwarten.		

Schutzbau WASSER		
Bestand	Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
Grundwasser <ul style="list-style-type: none"> • Boden ist überwiegend für eine Versickerung des Niederschlagswassers geeignet, im östlichen Teil für eine Versickerung bedingt geeignet • Aufgrund des Altlastenverdachts ist eine Versickerung in Teilbereichen vermutlich nicht sinnvoll 	<ul style="list-style-type: none"> • Keine Bedeutung für den Grundwasserhaushalt aufgrund der intensiven Vornutzung 	<ul style="list-style-type: none"> • Keine zusätzliche Beeinträchtigung des Grundwasserhaushaltes aufgrund der intensiven Vornutzung • Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung ist zu prüfen, ob eine Versickerung des Niederschlagswassers sinnvoll und möglich ist
Oberflächengewässer <ul style="list-style-type: none"> • Im Süden grenzt ein Fließgewässer ohne Namen an 	<ul style="list-style-type: none"> • Geringe Bedeutung aufgrund des aktuellen Zustandes 	<ul style="list-style-type: none"> • Geringe Beeinträchtigung eines Fließgewässers, Eingriff kann durch ein Freihalten des Gewässers einschließlich eines Gewässerrandstreifens gemindert werden
Fazit: Aufgrund der aktuellen Nutzung und der damit verbundenen Überformung der Böden sind keine zusätzlichen Auswirkungen auf das Grundwasser zu erwarten. Die Auswirkungen können ggf. durch eine Versickerung des Niederschlagswassers noch verminder werden. Im südlichen Teil der Fläche sind Beeinträchtigungen eines Fließgewässers möglich. Der Eingriff kann durch ein Freihalten des Auenbereiches einschließlich eines Gewässerrandstreifens gemindert werden Insgesamt sind geringe Auswirkungen auf das Schutzbau zu erwarten.		

Schutzbau KLIMA & LUFT		
Bestand	Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
Klimatope <ul style="list-style-type: none"> • Freiflächenklima mit Übergängen zu Park- und Gewerbeklima • Südteil ist Entlastungsraum mit geringem Versiegelungsanteil innerhalb großflächiger Gewerbe-klimabereiche (gem. Klimaanalyse RVR) 	<ul style="list-style-type: none"> • Faktisch Klimatope mit mäßiger Ausgleichsfunktion aufgrund der hohen Freiflächen- bzw. Grünanteile 	<ul style="list-style-type: none"> • Veränderung in Richtung Gewerbeklima • Verlust kleinklimatisch ausgleichender Laubbaumbestände im Nordosten der Fläche möglich
Luftaustauschfunktion <ul style="list-style-type: none"> • Bioklimatisch wertvoller innerstädtischer Ausgleichsraum im nordöstlichen Teilbereich (Städtische Park- und Grünanlagen) • Südlicher Teilraum mit guter Belüftungssituation; zentrale Teilfläche mit schlechter Belüftungssituation • Ausgleichsraum Essensberger See südwestlich benachbart 	<ul style="list-style-type: none"> • Kaum vorbelasteter Raum ohne besondere Klimafunktionen gem. Klimaanalyse RVR • Teilweise Wirkung als ausgleichender Freilandklima-Bereich und kleinflächig Teil eines Parkklima-Bereichs 	<ul style="list-style-type: none"> • Teilverlust eines innerstädtischen Ausgleichsraums bzw. klimatischer Ausgleichsfunktion durch Bebauung • Einschränkung der günstigen Belüftungssituation in Teilbereichen möglich
Fazit: Es ist mit mäßigen Auswirkungen auf das Schutzbau zu rechnen, da eine Inanspruchnahme von klimatisch ausgleichend bzw. entlastend wirkenden Freiflächen erfolgt. Daneben ist eine Beanspruchung einer parkähnlichen Fläche mit bioklimatischer Ausgleichsfunktion im Nordosten möglich.		

Schutzbau LANDSCHAFTSBILD & ERHOLUNG		
Bestand	Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
Landschaftsbild <ul style="list-style-type: none"> • Vorwiegend strukturarme Brachflächen und Bauerwartungsland 	<ul style="list-style-type: none"> • Brachflächen und baureif gemachte Freiflächen mit geringer Land- 	<ul style="list-style-type: none"> • Vornehmlich Beanspruchung von Bereichen mit geringer Land-

(Rasenflächen) im westlichen Teilbereich <ul style="list-style-type: none">• Ca. 0,6 ha große Parkanlage mit altem Gehölzbestand im östlichen Teil der Fläche (nördlich der Zechenstraße)• Landschaftsbildprägender Malakow-Turm im zentralen Bereich der Fläche• Vorbelastungen durch technogene Elemente (Nähe zu Strommaststandort und Leitungstrasse sowie Gewerbehallen)	landschaftsbildqualität <ul style="list-style-type: none">• Parkanlage mit hoher Landschaftsbildqualität und prägendem Gehölzbestand	schaftsbildqualität und Vorbelastung durch technogene Elemente <ul style="list-style-type: none">• Beanspruchung einer Parkanlage mit hoher Landschaftsbildqualität• Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes im Umfeld des Malakow-Turms und Einschränkung der Wahrnehmbarkeit möglich
Erholungsfunktion <ul style="list-style-type: none">• Öffentliche Grünfläche im Teilbereich nördlich der Zechenstraße• Restfläche ohne Erholungsfunktion• Südwestlich angrenzend: LSG und landschaftsbezogener Freiraum mit teilarmlicher Bedeutung gem. GFK ("Freiraum Essenberger See/Hochemmerich")	<ul style="list-style-type: none">• Teilfläche mit lokaler Bedeutung für die Erholung• Keine Bedeutung für die Erholung• Lage am Rand von bedeutsamen Grün- und Erholungsräumen	<ul style="list-style-type: none">• Teilverlust einer Grünfläche mit lokaler Bedeutung• Keine Veränderung zu erwarten• Keine Inanspruchnahme oder Randbeeinträchtigung von angrenzenden Erholungsräumen zu erwarten
Fazit: Es ist mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzbau zu rechnen, da eine ca. 0,6 ha große öffentlich nutzbare Parkanlage mit hoher Landschaftsbildqualität und lokaler Erholungsfunktion beansprucht wird (östliche Teilfläche). Im übrigen Teil der Fläche ergeben sich jedoch aufgrund der Vorbelastungen und geringen Erholungs- und Landschaftsbildqualität nur geringe Auswirkungen. Um eine Beeinträchtigung im Umfeld des landschaftsbildprägenden Malakow-Turms zu vermeiden, sollte die bauliche Entwicklung Rücksicht auf die Wahrnehmbarkeit und die räumliche Wirkung des Baudenkmales nehmen (s. Schutzbau Kultur- und Sachgüter).		

Schutzbau MENSCH & GESUNDHEIT		
Bestand	Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
Auswirkung auf angrenzende Siedlungsflächen		
Immissionen <ul style="list-style-type: none">• Vorhandene Wohnbauflächen in einer Entfernung ab ca. 40 m nordwestlich und nordöstlich der Fläche	<ul style="list-style-type: none">• Hohe Empfindlichkeit gegenüber Lärm- und Schadstoffimmissionen	<ul style="list-style-type: none">• Hohe Beeinträchtigungen durch Lärm- und Schadstoffemissionen aufgrund des relativ geringen Abstandes von 90 m zu vorhandenen Wohnbauflächen, im Vergleich zur Vornutzung keine erhebliche Änderung
Freiraumversorgung <ul style="list-style-type: none">• Fläche liegt im Quartier mit guter Freiraumversorgung• Derzeit überwiegend keine nutzbare oder zugängliche Freifläche, im Nordosten kleinflächige Grünfläche		<ul style="list-style-type: none">• Überwiegend Inanspruchnahme von Flächen ohne besondere Bedeutung für die Freiraumversorgung im Quartier, kleinflächig Verlust einer Grünfläche
Auswirkung auf die geplante Nutzung		
Immissionen <ul style="list-style-type: none">• Vorbelastung durch Straßenlärm durch die A40 und die Duisburger Straße• $L_{NIGHT} < 50 \text{ dB(A)}$• $L_{DEN} > 55 \text{ bis } \leq 60 \text{ dB(A)}$ in der südwestlichen Hälfte sowie auf einer Teilfläche im Osten	<ul style="list-style-type: none">• Die Grenzwerte für Gewerbegebiete werden nicht überschritten	<ul style="list-style-type: none">• Keine erheblichen Auswirkungen aufgrund der geplanten Nutzung, da die Orientierungswerte der DIN 18005 eingehalten werden

• Vorbelastung durch NO ₂ (40 µg/m ³) durch industrielle und verkehrsbedingte Emissionen im südlichen Teil der Fläche • Fläche liegt innerhalb eines Achtungsabstandes zu einem Störfallbetrieb	• Hohe Vorbelastung durch Überschreitung des Grenzwertes von 40 µg/m ³	• Keine erheblichen Beeinträchtigungen aufgrund der geplanten Nutzung im südlichen Teil der Fläche durch Überschreitung der geltenden Grenzwerte für NO ₂ • In Abhängigkeit von der Art der gewerblichen Nutzung teilweise hohe Beeinträchtigung im Falle eines Störfalles möglich
Altlasten/Bodenbelastung • Fläche liegt in Teilbereichen auf einer Altlastenverdachtsfläche	• Schädliche Bodenveränderungen aufgrund der Vornutzung möglich	• Keine Beeinträchtigung aufgrund der geplanten Nutzung
Fazit: Aufgrund der teilweise hohen Empfindlichkeit der Nutzungen bzw. aufgrund des geringen Abstandes von Wohnbauflächen sind hohe Beeinträchtigungen angrenzender Nutzungen zu erwarten. Beeinträchtigungen der geplanten Nutzung sind nicht zu prognostizieren. Insgesamt sind mit der geplanten Ausweisung erhebliche Auswirkungen verbunden. Die Beeinträchtigungen können durch Lärmschutzmaßnahmen im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung gemindert werden. Bei der weiteren Planung ist der Achtungsabstand zu Störfallbetrieben zu berücksichtigen.		

Schutzbau KULTUR- & SACHGÜTER

Bestand	Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
Kulturgüter • Baudenkmal Malakow-Turm von 1879 als Rest der ehemaligen Zeche Rheinpreußen auf der Fläche • Historische Topographie: "Zeche Rheinpreußen 1902, 1928" und ehemalige Eisenbahntrasse 1902	• Baudenkmal auf der Fläche vorhanden	• Verlust oder Beeinträchtigung denkmalgeschützter Gebäude bzw. der Sichtbeziehungen möglich
Sachgüter • -	• -	• -
Fazit: Eine Beeinträchtigung eines Baudenkmales "Malakow-Turm" bzw. der Umgebung sowie der Sichtachsen ist möglich. Die Auswirkungen auf das Schutzbau sind abhängig vom planerischen Konzept und den möglichen Maßnahmen zum Erhalt des Gebäudes und der Einbindung in das Umfeld. Bei einer vermutlich nicht beabsichtigten Inanspruchnahme oder wesentlichen Beeinträchtigung des Denkmals ist mit sehr erheblichen Auswirkungen auf das Schutzbau zu rechnen.		

Räumliche Zielvorgaben der Fachplanungen

- Regionalplan / GEP: Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzung (GIB)
- Landschaftsplan: -
- Biotoptverbundkonzept-Maßnahmenkarte: "Aus ökologischer Sicht Bereich mit der Möglichkeit zur Nachverdichtung" im zentralen Bereich; "Entwicklung von naturnahen Gehölzen durch Sukzession" im Westen und Osten und "Erhaltung und Pflege von Grünanlagen" im Bereich nördlich Zechenstraße
- Planungshinweiskarte Klimaanalyse RVR: "Grünvernetzung" vorgesehen
- Grünordnungs- und Freiraumentwicklungs-Konzept: "Erhalt von Räumen mit besonderen Funktionen für den Biotop- und Artenschutz" im Bereich der Grünfläche nördlich der Zechenstraße; geplante Grünverbindungen in der Verlängerung der Zechenstraße

Zielabweichung

Fazit: Die Planung entspricht den Vorgaben der Regionalplanung, weicht jedoch erheblich von den räumlichen Zielvorgaben der umweltbezogenen Fachplanungen ab.

Nullvariante

Bei Nicht-Durchführung der Planung könnten sich die brach gefallenen Teilbereiche sowie die vor verschlossenen Bauflächen im Westteil vermutlich langfristig in Richtung Wald entwickeln (abhängig von Pflegemaßnahmen). Gemäß bestehendem FNP wäre eine Nutzung als Gewerbegebiet bzw. Gemeinbedarfsfläche zulässig, so dass

eine entsprechende Nachnutzung der baureifen Flächen kurzfristig möglich ist. Allerdings wären gemäß bestehendem FNP Grünflächen als Ost-West Achse zu beachten. Eine Nutzung der östlichen parkartigen Teilfläche als Sondergebiet (zulässig gem. bestehendem FNP) würde erhebliche Umweltauswirkungen nach sich ziehen.

Maßnahmenvorschläge zur Vermeidung, Minderung, Ausgleich und Ersatz

- Erhalt des Altholzbestandes und der Parkanlage nördlich der Zechenstraße und Anbindung an eine Ost-West gerichtete Grünachse
- Beachtung von möglichen Maßnahmenerfordernissen basierend auf Bodenuntersuchungen
- Naturnahe Bewirtschaftung des anfallenden Niederschlagswassers (ggf. Versickerung, Retention)
- Freihalten des Auenbereiches einschließlich eines Gewässerrandstreifens
- Berücksichtigung von Durchgrünungsmaßnahmen (Straßenbäume, Fassadenbegrünung oder Dachbegrünung zur Verbesserung des Kleinklimas, Pufferung von Niederschlagswasser und zur Entwicklung einer Ost-West gerichteten Grünachse
- Lärmschutzmaßnahmen erforderlich
- Beachtung der Achtungsabstände von Störfallbetrieben im Rahmen der weiteren Planung
- Erhalt des Baudenkmals "Malakow-Turm" und Einbindung der zukünftigen baulichen Anlagen in die Umgebung unter Beachtung der Belange des Denkmalschutzes

ⁱ Quelle: Datensammlung der Biologischen Station Westliches Ruhrgebiet zu Artnachweisen im 100m Umfeld der Prüfflächen (28.01.2016)

Prüffläche-Nr.: 422-12 – Wohnen am Rhein – ehemaliges Schmitz & Söhne Gelände									
Größe: 4,9 ha	Bezirk: Homberg/ Ruhrort/Baerl	Quartier: Alt-Homberg Süd	Quartier- Nr.:422	Status FNP alt: Vorwiegend Fläche für Bahnanlagen und Gewerbegebiet	Status FNP neu: Wohnbaufläche				
Darstellung FNP alt			Darstellung FNP neu						
									
Luftbild			Foto (2015)						
									
Kurzbeschreibung: Bahnbrachen am Güterbahnhof mit Gehölzentwicklung sowie ehemaliges Schmitz & Söhne Werksgelände (südlich angrenzend liegt die Prüffläche Nr. 422-12a).									
Zusammenfassende Bewertung der Umweltauswirkungen (Konfliktintensität)									
Gering									
<i>Unter Berücksichtigung der zu erwartenden Auswirkungen auf die Umwelt-Schutzzüge ist insgesamt mit einer geringen Konfliktintensität zu rechnen.</i>									
<i>Aufgrund der Vornutzung des Standortes und der Vorbelastungen, ist die Wiedernutzbarmachung der Fläche aus Sicht des Freiraum- und Ressourcenschutzes positiv zu bewerten.</i>									

Schutzbau FLORA, FAUNA, BIODIVERSITÄT		
Bestand	Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
Lebensräume, Biotope, Schutzstatus <ul style="list-style-type: none"> • Gebäudebestand, teilweise leerstehende Werkshallen sowie vorwaldartige Bahnbrachen • Naturstein-Ufermauer am Rhein mit Fugenvegetation als besonderes Einzelement an der Westgrenze der Fläche • Naturdenkmal mit Kennung HRB6 (Blutbuche) unmittelbar östlich der Königstraße angrenzend 	<ul style="list-style-type: none"> • Mittlere Naturnähe der Gehölzbiotope Biotoptypen sowie geringe Bedeutung der Siedlungsbiotope • Naturdenkmal angrenzend 	<ul style="list-style-type: none"> • Verlust von waldartigen Brachflächen mit mittlerem Biotopwert ohne Schutzstatus • Verlust von Siedlungsbiotopen mit vorwiegend geringem Biotopwert ohne Schutzstatus • Keine Beeinträchtigung des angrenzenden Naturdenkmals zu erwarten; Erhaltung möglich
Artenschutz <ul style="list-style-type: none"> • Keine Nachweise planungsrelevanter Arten belegt • Gebäudebestand mit potenzieller Quartierseignung für Fledermäuse; insbesondere für die anpassungsfähige und weit verbreitete Zwergefledermaus 	<ul style="list-style-type: none"> • ggf. Gebäude mit Bedeutung als potenzieller Teillebensraum bzw. Quartier für Fledermäuse 	<ul style="list-style-type: none"> • Potenzieller Lebensraumverlust (Fledermaus-Quartiere) für planungsrelevante Arten bei Gebäuderiss möglich • Nach derzeitigem Erkenntnisstand sind keine verfahrenskritischen Konflikte zu erwarten
<p>Fazit: Es ist mit geringen Auswirkungen auf das Schutzbau zu rechnen, da ein bereits teilversiegelter Standort ungenutzt werden soll. Eine Beanspruchung vorwiegend junger Gehölzbestände ist jedoch absehbar.</p> <p>Eine vertiefende Artenschutzprüfung mit besonderer Beachtung der potenziellen Funktion der Abrissgebäude für Fledermäuse ist auf der nachfolgenden Planungsebene erforderlich.</p>		

Schutzbau BODEN		
Bestand	Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
Naturnähe und Schutzwürdigkeit <ul style="list-style-type: none"> • Natürlicherweise Braunerde, nicht schutzwürdig • Überwiegend stark gestörte Bodenverhältnisse (Kl.1) aufgrund der Vornutzung, nur in den Randbereichen weitgehend ungestörte Bodenverhältnisse 	<ul style="list-style-type: none"> • Keine Bedeutung für den Bodenhaushalt aufgrund der Vornutzung 	<ul style="list-style-type: none"> • Keine erheblichen Beeinträchtigungen aufgrund der hohen Vorbelastung der Fläche
Bodenbelastungen <ul style="list-style-type: none"> • Fläche liegt in Teilbereichen auf einer Altlastenverdachtsfläche • Fläche liegt im zukünftigen Bodenschutzgebiet 	<ul style="list-style-type: none"> • Schädliche Bodenveränderungen aufgrund der Vornutzung möglich • Erhöhte Schadstoffgehalte aufgrund von Staubdeposition im Oberboden möglich 	<ul style="list-style-type: none"> • Hinweis: Bodenuntersuchungen im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung erforderlich
<p>Fazit: Aufgrund der industriellen Vornutzung und der damit verbundenen Überformung der Böden sind keine Auswirkungen auf das Schutzbau zu erwarten.</p>		

Schutzbau WASSER		
Bestand	Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
Grundwasser <ul style="list-style-type: none"> • Boden ist natürlicherweise für eine Versickerung des Niederschlagswassers geeignet 	<ul style="list-style-type: none"> • Keine Bedeutung für den Grundwasserhaushalt aufgrund der intensiven Vornutzung 	<ul style="list-style-type: none"> • Keine zusätzliche Beeinträchtigung des Grundwasserhaushaltes aufgrund der intensiven Vornutzung • Im Rahmen der verbindlichen

		Bauleitplanung ist zu prüfen, ob eine Versickerung des Niederschlagswassers möglich ist
Oberflächengewässer <ul style="list-style-type: none">• Fläche grenzt im Süden an den Rhein, ansonsten keine Oberflächengewässer betroffen	<ul style="list-style-type: none">• Angrenzend Oberflächengewässer mit geringer Bedeutung	<ul style="list-style-type: none">• Keine erheblichen Beeinträchtigungen empfindlicher Oberflächengewässer
Fazit: Aufgrund der intensiven Vornutzung sind keine Auswirkungen auf das Schutzgut zu erwarten. Empfindliche Oberflächengewässer sind von der Planung nicht betroffen.		

Schutzgut KLIMA & LUFT		
Bestand	Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
Klimatope <ul style="list-style-type: none">• Parkklima im westlichen Teil aufgrund des hohen Anteil von Brachflächen mit Gehölzstrukturen• Übergang zu Gewerbe- bzw. Stadtclima im östlichen Teil• Ehemals vollständig Gewerbeklima (gem. Klimaanalyse RVR)	<ul style="list-style-type: none">• Faktisch teilweise Klimatop mit mäßiger Ausgleichsfunktion aufgrund der Grünanteile im Westteil	<ul style="list-style-type: none">• Veränderung/Rückführung in Richtung Stadtclima• Verlust kleinklimatisch ausgleichender Laubbaumbestände
Luftaustauschfunktion <ul style="list-style-type: none">• Schlechte Belüftungssituation innerhalb des Gesamtraumes• Westlich angrenzend "Lastraum dichte Bebauung"	<ul style="list-style-type: none">• Teilweise Wirkung als ausgleichender Parkclimabereich in Benachbarung eines Lastraums• Keine besonderen Klimafunktionen gem. Klimaanalyse RVR	<ul style="list-style-type: none">• Verlust von vorgenutzten Standorten mit teilweise sukzessionsbedingter klimatischer Ausgleichsfunktion insbesondere westlich der Bahntrasse• Keine erhebliche Veränderung der Belüftungssituation zu erwarten• ggf. Vergrößerung des angrenzenden Lastraums bei dichter Bebauung
Fazit: Es ist mit mäßigen Auswirkungen auf das Schutzgut zu rechnen, da eine Inanspruchnahme von klimatisch ausgleichend wirkenden Vorwaldbereichen auf Brachflächen erfolgen könnte. Eine zusätzliche Erweiterung des angrenzenden bioklimatischen Lastraums ist bei dichter Bebauung möglich.		

Schutzgut LANDSCHAFTSBILD & ERHOLUNG		
Bestand	Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
Landschaftsbild <ul style="list-style-type: none">• Durch Bebauung (Werksgelände) und vorwaldartige Bahnbrachen geprägtes Stadtbild• Landschaftsbildprägende Naturstein-Ufermauer am Rheinufer sowie prägendes Naturdenkmal (Blutbuche) angrenzend	<ul style="list-style-type: none">• Insgesamt mittlere Landschaftsbild- bzw. Stadtbildqualität aufgrund der Gehölzbestände• Prägende Elemente angrenzend	<ul style="list-style-type: none">• Verlust von (Werks-)Gebäuden mit geringer Bedeutung für das Stadtbild sowie von Gehölzbeständen mit mittlerer Bedeutung für das Stadtbild absehbar• Erhalt der prägenden Elemente im Randbereich der Fläche (Ufermauer, Blutbuche) zu erwarten
Erholungsfunktion <ul style="list-style-type: none">• Siedlungs- und Brachflächen ohne besondere Erholungsfunktion (teilw. kein öffentlicher Zugang)• Innerstädtische Grünverbindung gem. GFK (Rheinpromenade Homberg) parallel zu Rheinufer angrenzend• Regionaler Nord-Süd Grüngzug "Rheinauen und Niederterrassen"	<ul style="list-style-type: none">• Keine Bedeutung für die (landschaftsgebundene) Erholung• Angrenzendes Rheinufer und -promenade mit großer Bedeutung für die Erholung• Teil eines regionalen Grünguges mit aktuell geringen Grünanteilen	<ul style="list-style-type: none">• Weiterhin keine Erfüllung von Erholungsfunktionen• Erhalt der Erholungsfunktionen an der Rheinpromenade zu erwarten• Teilverlust/Beeinträchtigung der potenziellen Funktion als Grüngzug

<p>gem. GFK</p> <ul style="list-style-type: none"> • Rad- und Wanderwegeverbindung auf angrenzender Rheinpromenade 	<ul style="list-style-type: none"> • Wichtige Freizeitwegeverbindung angrenzend 	<ul style="list-style-type: none"> im Freiraumsystem • Keine Beanspruchung oder Veränderung der Nutzbarkeit der Freizeitwegeverbindung zu erwarten
Fazit: Es ist mit geringen Auswirkungen auf das Schutzgut zu rechnen, da vorgenutzte und weitgehend nicht öffentlich zugängliche Bereiche mit mittlerer Landschaftsbild- bzw. Stadtbildqualität, aber fehlender Erholungsfunktion beansprucht werden. Ein Erhalt der prägenden Ufermauer und der Rheinuferpromenade ist zu erwarten bzw. im Rahmen nachgelagerter Planverfahren zu berücksichtigen.		

Schutzgut MENSCH & GESUNDHEIT		
Bestand	Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
Auswirkung auf angrenzende Siedlungsflächen		
Immissionen		
<ul style="list-style-type: none"> • Vorhandene Wohnbauflächen nordwestlich angrenzend 	<ul style="list-style-type: none"> • Hohe Empfindlichkeit gegenüber Lärm- und Schadstoffimmissionen 	<ul style="list-style-type: none"> • Geringe Beeinträchtigung angrenzender Wohnbauflächen durch zusätzliche Lärm- und Schadstoffemissionen (KFZ-Verkehr, Hausbrand) aufgrund der geringen Emissionsmengen
Freiraumversorgung	<ul style="list-style-type: none"> • 	<ul style="list-style-type: none"> • Inanspruchnahme von Flächen ohne besondere Bedeutung für die Freiraumversorgung im Quartier
Auswirkung auf die geplante Nutzung		
Immissionen		
<ul style="list-style-type: none"> • Fläche liegt innerhalb eines Achstangensabstandes zu einem Störfallbetrieb 		<ul style="list-style-type: none"> • Hohe Beeinträchtigung im Falle eines Störfalles möglich, weitere Untersuchung zur Ermittlung des angemessenen Abstandes erforderlich
Altlasten/Bodenbelastung		
<ul style="list-style-type: none"> • Fläche liegt in Teilbereichen auf einer Altlastenverdachtsfläche 	<ul style="list-style-type: none"> • Schädliche Bodenveränderungen aufgrund der Vornutzung möglich 	<ul style="list-style-type: none"> • Hinweis: Bodenuntersuchungen im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung erforderlich
Fazit: Aufgrund der geringen Zunahme der Lärm- und Schadstoffemissionen sind geringe Beeinträchtigungen angrenzender Nutzungen zu erwarten. Im Hinblick auf die geplante Wohnnutzung sind keine Beeinträchtigungen durch Lärm- und Schadstoffimmissionen zu prognostizieren. Insgesamt ist von geringen Auswirkungen auszugehen. Im Hinblick auf die Störfallgefährdung ist eine weitere Untersuchung zur Ermittlung des angemessenen Abstandes erforderlich.		

Schutzgut KULTUR- & SACHGÜTER		
Bestand	Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
Kulturgüter		
<ul style="list-style-type: none"> • Maschinenfabrik und Gebäudebestand sowie Ufermauer ohne Denkmalstatus • Bodendenkmalverdachtsfläche (in Teilbereichen) • Teil des regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches "Ruhrort, Unteres Ruhrtal" 	<ul style="list-style-type: none"> • Keine Denkmäler oder schutzwürdigen Bereiche vorhanden; teilw. ortsbildprägender Gebäudebestand • Konkrete bzw. wissenschaftlich begründete Anhaltspunkte weisen auf das Vorhandensein von Bodendenkmälern hin • Geringe Bedeutung innerhalb eines regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichs 	<ul style="list-style-type: none"> • Verlust nicht denkmalgeschützter oder schutzwürdiger Baukörper • Hinweis: Weitere Untersuchungen im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung erforderlich • Keine Auswirkungen auf wertgebende Bestandteile/Elemente des regional bedeutsamen Kulturland-

• Historische Topographie: "Eisenbahnfläche 1902; Schmitz u. Söhne Maschinenfabrik 1902"		schaftsbereichs
Sachgüter • Spontan entstandene Waldflächen mit vorwiegend geringem bis Baumholz auf Bahnbrachen	• Geringe forstwirtschaftliche Nutzbarkeit vorhandener Gehölzbestände	• Nicht relevant - Verlust nur bedingt forstwirtschaftlich nutzbarer Gehölzbestände
Fazit: Da keine geschützten Kulturgüter oder Sachgüter im Sinne der Umweltpflege beeinträchtigt werden, sind nach derzeitigem Kenntnisstand keine Auswirkungen auf das Schutzgut zu erwarten. Eine Prüfung der Bodendenkmalverdachtsfläche ist im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung erforderlich.		

Räumliche Zielvorgaben der Fachplanungen

- Regionalplan / GEP: Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB) ; Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzung (GIB) im Osten
- Landschaftsplan: -
- Biotopverbundkonzept-Maßnahmenkarte: "Aus ökologischer Sicht Bereich mit der Möglichkeit zur Nachverdichtung" im östlichen Teil; "Entwicklung von naturnahen Gehölzen durch Sukzession" im westlichen Teil
- Planungshinweiskarte Klimaanalyse RVR: -
- Grünordnungs- und Freiraumentwicklungskonzept: "Entwicklung von Räumen mit großem landschaftlichem Potenzial"; "Erhalt von Räumen mit besonderen Funktionen für den Biotop- und Artenschutz" im Bereich der bahnbegleitenden Gehölzbestände; geplante Grünverbindungen entlang der ehemaligen Bahntrasse

Zielabweichung

Fazit: Die Planung entspricht nicht den Vorgaben der Regionalplanung. Die Abweichung führt jedoch zu geringeren Umweltauswirkungen. Den räumlichen Zielvorgaben der umweltbezogenen Fachplanungen wird nur teilweise gefolgt. Die Abweichungen sind unter Beachtung von Vermeidungsmaßnahmen z.B. der Einbindung von Grünverbindungen in die Planung (s.u.) weitgehend kompensierbar.

Nullvariante

Bei Nicht Durchführung der Planung dürfte in den ungenutzten Bahngleisbereichen die Gehölzsukzession weiter voranschreiten sowie ein weiterer Verfall der Gebäudesubstanz eintreten. Gemäß bestehendem FNP wäre eine Nachnutzung als Bahnanlage und Gewerbegebiet zulässig.

Maßnahmenvorschläge zur Vermeidung, Minderung, Ausgleich und Ersatz

- Beachtung von möglichen Maßnahmenerfordernissen basierend auf Bodenuntersuchungen
- Naturnahe Bewirtschaftung des anfallenden Niederschlagswassers (ggf. Versickerung, Retention)
- Einbindung von Grünverbindungen in das Plankonzept und Eingrünung des Wohngebietes
- Erhalt der ortsbildprägenden Ufermauer und der Mauervegetation
- Lärmschutzmaßnahmen erforderlich
- Beachtung der Achtungsabstände von Störfallbetrieben im Rahmen der weiteren Planung, Ermittlung des an gemessenen Abstandes erforderlich
- Prüfung der Bodendenkmalverdachtsfläche und Berücksichtigung der Belange des Bodendenkmalschutzes

Prüffläche-Nr.: 422-12a – Wohnen am Rhein – ehemalige Plange-Mühle								
Größe: 1,9 ha	Bezirk: Homberg/Ruhrort/Baerl	Quartier: Alt-Homberg Süd	Quartier- Nr.:422	Status FNP alt: Gewerbegebiet	Status FNP neu: Wohnbaufläche			
Darstellung FNP alt			Darstellung FNP neu					
								
Luftbild			Foto (2016)					
								
Kurzbeschreibung: Mühlenstandort am westlichen Rheinufer Homberg (nördlich angrenzend liegt die Prüffläche Nr. 422-12).								
Zusammenfassende Bewertung der Umweltauswirkungen (Konfliktintensität) <table border="1" style="float: right; width: 100px;"> <tr> <td style="text-align: center;">Geringe</td> </tr> </table>						Geringe		
Geringe								
<i>Unter Berücksichtigung der zu erwartenden Auswirkungen auf die Umwelt-Schutzzüge ist insgesamt mit einer geringen Konfliktintensität zu rechnen.</i> <i>Aufgrund der Vornutzung des Standortes und der Vorbelastungen, ist die Wiedernutzbarmachung der Fläche aus Sicht des Freiraum- und Ressourcenschutzes positiv zu bewerten.</i>								

Schutzbau FLORA, FAUNA, BIODIVERSITÄT		
Bestand	Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
Lebensräume, Biotope, Schutzstatus <ul style="list-style-type: none"> Gewerbestandort mit hohen Mühlengebäuden und versiegelten Hofflächen und Einzelgehölzen 	<ul style="list-style-type: none"> Geringe Naturnähe der Siedlungsbiotope sowie große Versiegelungsanteile 	<ul style="list-style-type: none"> Verlust von Siedlungsbiotopen mit geringem Biotopwert ohne Schutzstatus und nur einzelnen Gehölzen
Artenschutz <ul style="list-style-type: none"> Keine Nachweise planungsrelevanter Arten belegt Gebäudebestand mit potenzieller Quartierseignung für Fledermäuse; insbesondere für die anpassungsfähige und weit verbreitete Zwergefledermaus 	<ul style="list-style-type: none"> ggf. Gebäude mit Bedeutung als potenzieller Teillebensraum bzw. Quartier für Fledermäuse 	<ul style="list-style-type: none"> Potenzieller Lebensraumverlust (Fledermaus-Quartiere) für planungsrelevante Arten bei Gebäuderiss möglich Nach derzeitigem Erkenntnisstand sind keine verfahrenskritischen Konflikte zu erwarten
Fazit: Es ist mit geringen Auswirkungen auf das Schutzbau zu rechnen, da ein bereits weitgehend versiegelter Standort ungenutzt werden soll. Nach Umnutzung als Wohnquartier ist ggf. eine Erhöhung des Grünanteils im Vergleich zum aktuellen Zustand möglich, so dass eine positive Wirkung erzielt werden könnte.		
Eine vertiefende Artenschutzprüfung mit besonderer Beachtung der potenziellen Funktion der Abrissgebäude für Fledermäuse ist auf der nachfolgenden Planungsebene erforderlich.		

Schutzbau BODEN		
Bestand	Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
Naturnähe und Schutzwürdigkeit <ul style="list-style-type: none"> Natürlicherweise Braunerde, nicht schutzwürdig Überwiegend stark gestörte Bodenverhältnisse (Kl.1) aufgrund der Vornutzung, nur in den Randbereichen weitgehend ungestörte Bodenverhältnisse 	<ul style="list-style-type: none"> Keine Bedeutung für den Bodenhaushalt aufgrund der Vornutzung 	<ul style="list-style-type: none"> Keine erheblichen Beeinträchtigungen aufgrund der hohen Vorbelaufung der Fläche
Bodenbelastungen <ul style="list-style-type: none"> Fläche liegt in Teilbereichen auf einer Altlastenverdachtsfläche Fläche liegt im zukünftigen Bodenschutzgebiet 	<ul style="list-style-type: none"> Schädliche Bodenveränderungen aufgrund der Vornutzung möglich Erhöhte Schadstoffgehalte aufgrund von Staubdeposition im Oberboden möglich 	<ul style="list-style-type: none"> Hinweis: Bodenuntersuchungen im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung erforderlich
Fazit: Aufgrund der industriellen Vornutzung und der damit verbundenen Überformung der Böden sind keine Auswirkungen auf das Schutzbau zu erwarten.		

Schutzbau WASSER		
Bestand	Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
Grundwasser <ul style="list-style-type: none"> Der Boden ist natürlicherweise für eine Versickerung des Niederschlagswassers bedingt geeignet Aufgrund des Altlastenverdachts ist eine Versickerung in Teilbereichen vermutlich nicht sinnvoll 	<ul style="list-style-type: none"> Keine Bedeutung für den Grundwasserhaushalt aufgrund der intensiven Vornutzung 	<ul style="list-style-type: none"> Keine zusätzliche Beeinträchtigung des Grundwasserhaushaltes aufgrund der intensiven Vornutzung Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung ist zu prüfen, ob eine Versickerung des Niederschlagswassers sinnvoll und möglich ist
Oberflächengewässer		

• Fläche grenzt im Süden an den Rhein, ansonsten keine Oberflächengewässer betroffen	• Angrenzend Oberflächengewässer mit geringer Bedeutung	• Keine erheblichen Beeinträchtigungen empfindlicher Oberflächengewässer
Fazit: Aufgrund der intensiven Vornutzung sind keine Auswirkungen auf das Schutzgut zu erwarten. Empfindliche Oberflächengewässer sind von der Planung nicht betroffen.		

Schutzgut KLIMA & LUFT

Bestand	Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
Klimatope • Gewerbeklima • Standort mit hohem Versiegelungsgrad und potenzieller Hitzebelastung	• Klimatope mit geringer Lastraumeinstufung	• Keine Veränderungen/Beeinträchtigungen im Vergleich zum aktuellen Zustand zu erwarten; • ggf. Verbesserung aufgrund Verringerung des Versiegelungsanteils bei Wohnnutzung möglich
Luftaustauschfunktion • Schlechte Belüftungssituation innerhalb des Gesamtraumes • Östlich angrenzender Rhein mit Funktion als Luftleitbahn (Belastung durch Emittenten möglich) sowie Kaltluftsammelgebiet	• Keine besonderen Klimafunktionen gem. Klimaanalyse RVR • Schwach ausgeprägter Ungunst oder Lastraum	• Keine erhebliche Veränderung der Belüftungssituation zu erwarten
Fazit: Es sind keine bis positive Wirkungen auf das Schutzgut zu erwarten, da hoch versiegelte Bereiche nachgenutzt werden sollen. Im Rahmen einer Umnutzung als Wohngebiet, könnte es zu einer Verringerung der Versiegelungsanteile und damit zu positiven kleinklimatischen Effekten kommen.		

Schutzgut LANDSCHAFTSBILD & ERHOLUNG

Bestand	Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
Landschaftsbild • Durch hoch aufragende Bebauung und versiegelte Flächen geprägtes Stadtbild in Rheinnähe • Landschaftsbildprägende Naturstein-Ufermauer sowie Kran mit Denkmalstatus am Rheinufer angrenzend	• Geringe Stadtbildqualität • Prägende Elemente angrenzend	• Verlust von Gebäuden (Hochsilos) mit potenzieller Störwirkung im Landschaftsbild sowie von stadtbildprägenden Gebäudeteilen • Erhalt der prägenden Ufermauer und des Krans zu erwarten (s. Schutzgut Kultur- und Sachgüter)
Erholungsfunktion • Standort ohne besondere Erholungsfunktion (kein öffentlicher Zugang) • Innerstädtische Grünverbindung gem. GFK (Rheinpromenade Homberg) parallel zu Rheinufer angrenzend • Regionaler Nord-Süd Grünzug "Rheinauen und Niederterrasse" gem. GFK • Rad- und Wanderwegeverbindung auf angrenzender Rheinpromenade	• Keine Bedeutung für die (landschaftsgebundene) Erholung • Angrenzendes Rheinufer und -promenade mit großer Bedeutung für die Erholung • Teil eines regionalen Grünzuges ohne aktuelle Grünanteile • Wichtige Freizeitwegeverbindung angrenzend	• Weiterhin keine Erfüllung von Erholungsfunktionen • Erhalt der Erholungsfunktionen an der Rheinpromenade zu erwarten • Verbesserung der potenziellen Funktion als Grünzug im Freiraumsystem bei aufgelockerte Wohnbebauung möglich • Keine Beanspruchung oder Veränderung der Nutzbarkeit der Freizeitwegeverbindung zu erwarten

Fazit: Es sind **keine Auswirkungen** auf das Schutzgut zu erwarten, da ein Mühlenstandort mit sowohl stadtbildprägenden als auch störend wirkenden Werksgebäuden überplant wird. Ein Erhalt der angrenzenden Ufermauer und des denkmalgeschützten Krans sowie der Rheinuferpromenade ist zu erwarten bzw. im Rahmen

nachgelagerter Planverfahren zu berücksichtigen.

Schutzbau MENSCH & GESUNDHEIT		
Bestand	Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
Auswirkung auf angrenzende Siedlungsflächen		
Immissionen		
• Vorhandene Wohnbauflächen nordwestlich angrenzend	• Hohe Empfindlichkeit gegenüber Lärm- und Schadstoffimmissionen	• Geringe Beeinträchtigung angrenzender Wohnbauflächen durch zusätzliche Lärm- und Schadstoffemissionen (KFZ-Verkehr, Hausbrand) aufgrund der geringen Emissionsmengen
Freiraumversorgung		
• Fläche liegt im Quartier mit schlechter Freiraumversorgung • Derzeit keine nutzbare oder zugängliche Freifläche		• Inanspruchnahme von Flächen ohne besondere Bedeutung für die Freiraumversorgung im Quartier
Auswirkung auf die geplante Nutzung		
Immissionen		
• Fläche liegt innerhalb eines Achtsungsabstandes zu einem Störfallbetrieb		• Hohe Beeinträchtigung im Falle eines Störfalles möglich, weitere Untersuchung zur Ermittlung des angemessenen Abstandes erforderlich
Altlasten/Bodenbelastung		
• Fläche liegt in Teilbereichen auf einer Altlastenverdachtsfläche	• Schädliche Bodenveränderungen aufgrund der Vornutzung möglich	• Hinweis: Bodenuntersuchungen im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung erforderlich
Fazit: Aufgrund der geringen Zunahme der Lärm- und Schadstoffemissionen sind geringe Beeinträchtigungen angrenzender Nutzungen zu erwarten. Im Hinblick auf die geplante Wohnnutzung sind keine Beeinträchtigungen durch Lärm- und Schadstoffimmissionen zu prognostizieren. Insgesamt ist von geringen Auswirkungen auszugehen. Im Hinblick auf die Störfallgefährdung ist eine weitere Untersuchung zur Ermittlung des angemessenen Abstandes erforderlich.		

Schutzbau KULTUR- & SACHGÜTER		
Bestand	Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
Kulturgüter		
• Baudenkmal "Kran der ehemaligen Küppersmühle" unmittelbar angrenzend • Werks- und Mühlengebäude ohne Denkmalstatus • Historische Topographie: "Küppers-Söhne Mühlenkomplex; 1928 Stellwerk 1902"	• Baudenkmal (Kran) am Rheinufer vorhanden	• Beeinträchtigung eines denkmalgeschützten Elements der Industriegeschichte möglich; keine Beeinträchtigungen der Sichtbeziehungen zu erwarten
Sachgüter		
• -	• -	• -
Fazit: Ein Beeinträchtigung eines denkmalgeschützten Krans ist voraussichtlich nicht zu erwarten, so dass höchstens eine geringe Beeinträchtigung der Wirkung des Baudenkmales bzw. geringe Auswirkungen auf das Schutzbau zu prognostizieren sind. Die tatsächlichen Auswirkungen sind abhängig vom planerischen Konzept des Bebauungsplans und den grundsätzlich günstigen Voraussetzungen und Maßnahmen zur Erhaltung des Krans.		

Räumliche Zielvorgaben der Fachplanungen
• Regionalplan / GEP: Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzung (GIB) ; Wasserstraße

- Landschaftsplan: -
- Biotoptverbundkonzept-Maßnahmenkarte: "Aus ökologischer Sicht Bereich mit der Möglichkeit zur Nachverdichtung"
- Planungshinweiskarte Klimaanalyse RVR: -
- Grünordnungs- und Freiraumentwicklungskonzept: "Entwicklung von Räumen mit großem landschaftlichem Potenzial"; geplante Grünverbindungen entlang der westlich angrenzenden ehemaligen Bahntrasse

Zielabweichung

Fazit: Die Planung entspricht nicht den Vorgaben der Regionalplanung. Die Abweichung führt jedoch zu geringeren Umweltauswirkungen. Den räumlichen Zielvorgaben der umweltbezogenen Fachplanungen wird weitgehend gefolgt.

Nullvariante

Bei Nicht-Durchführung der Planung ist von einem Erhalt der Gebäude bzw. der gewerblichen Nutzung auszugehen. Gemäß bestehendem FNP wäre eine weitere Nutzung als Gewerbegebiet zulässig.

Maßnahmenvorschläge zur Vermeidung, Minderung, Ausgleich und Ersatz

- Beachtung von möglichen Maßnahmenerfordernissen basierend auf Bodenuntersuchungen
- Naturnahe Bewirtschaftung des anfallenden Niederschlagswassers (ggf. Versickerung, Retention)
- Beachtung der Achtungsabstände von Störfallbetrieben im Rahmen der weiteren Planung; Ermittlung des angemessenen Abstandes erforderlich
- Einbindung der zukünftigen baulichen Anlagen in die Umgebung unter Berücksichtigung der Belange des Denkmalschutzes (Baudenkmal "Kran der ehemaligen Küppersmühle" angrenzend)
- Prüfung der Bedeutung (Denkmalwürdigkeit) der Werks- und Mühlengebäude

Prüffläche-Nr.: 424-08 – Wohnen Sportanlage Halener Straße										
Größe: 3,3 ha	Bezirk: Homburg/ Ruhrort/Baerl	Quartier: In den Haes	Quartier- Nr.:424	Status FNP alt: Grünfläche (Sportanlage)	Status FNP neu: Wohnbaufläche					
Darstellung FNP alt		Darstellung FNP neu								
										
Luftbild		Foto (2015)								
										
Kurzbeschreibung: Sportplätze und Grünflächen zwischen Schwarzem Weg und Halener Straße.										
Zusammenfassende Bewertung der Umweltauswirkungen (Konfliktintensität)										
Unter Berücksichtigung der zu erwartenden Auswirkungen auf die Umwelt-Schutzzüge ist insgesamt mit einer mittleren Konfliktintensität zu rechnen..										
Mittel										

Schutzbau FLORA, FAUNA, BIODIVERSITÄT		
Bestand	Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
Lebensräume, Biotope, Schutzstatus <ul style="list-style-type: none"> Rasensportplatz und Ascheplätze sowie Spielplatz mit umliegenden Gehölzrändern und Grünflächen Potenziell schutzwürdiger Biotopkomplex nach Biotopverbundkonzept (Grünzug Friedhofsallee) 	<ul style="list-style-type: none"> Geringe Naturnähe der Sportplätze und mittlere Naturnähe der Gehölzgürtel aus Laubbäumen Korridorbiotop innerhalb des Gehölzverbundes 	<ul style="list-style-type: none"> Unerhebliche Beanspruchung von Sportplätzen sowie Verlust begleitender Gehölzstrukturen mit vorwiegend mittlerem Biotopwert ohne Schutzstatus möglich Verlust von Grünflächen mit Biotopverbundfunktion; Funktionserhalt bei Erhaltung von Grünverbindungen möglich
Artenschutz <ul style="list-style-type: none"> Keine Nachweise planungsrelevanter Arten belegt Aufgrund der Nutzung und Biotopstruktur sind Vorkommen planungsrelevanter Arten voraussichtlich nicht zu erwarten 	<ul style="list-style-type: none"> Fläche voraussichtlich ohne Bedeutung für planungsrelevante Arten 	<ul style="list-style-type: none"> Keine artenschutzrechtlichen Konflikte belegbar oder aufgrund der Biotopstruktur nach derzeitigem Kenntnisstand absehbar
Fazit: Es ist mit geringen Auswirkungen auf das Schutzbau zu rechnen, da vorwiegend Sportanlagen mit geringer Naturnähe sowie kleinflächig Gehölzstrukturen in Anspruch genommen werden. Ein Erhalt der Ost-West gerichteten Grünverbindung entlang des Fuß- und Radweges bzw. der Bahntrasse sollte zur Erhaltung der Biotopverbundfunktion ermöglicht werden.		

Schutzbau BODEN		
Bestand	Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
Naturnähe und Schutzwürdigkeit <ul style="list-style-type: none"> Natürlicherweise überwiegend Braunerde, nicht schutzwürdig, im Osten kleinflächig Parabraunerde, schutzwürdig (Stufe 1) aufgrund der Bodenfruchtbarkeit Stark gestörte Bodenverhältnisse (Kl.1) aufgrund der Vornutzung 	<ul style="list-style-type: none"> Keine Bedeutung für den Bodenhaushalt aufgrund der Vornutzung 	<ul style="list-style-type: none"> Geringe Beeinträchtigungen aufgrund der gestörten Bodenverhältnisse aber zunehmender Versiegelung
Bodenbelastungen <ul style="list-style-type: none"> Fläche liegt in Teilbereichen auf einer Altlastenverdachtsfläche Fläche liegt im zukünftigen Bodenschutzgebiet 	<ul style="list-style-type: none"> Schädliche Bodenveränderungen aufgrund der Vornutzung möglich Erhöhte Schadstoffgehalte aufgrund von Staubdeposition im Oberboden möglich 	<ul style="list-style-type: none"> Hinweis: Bodenuntersuchungen im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung erforderlich
Fazit: Die Fläche ist aufgrund der Lage auf einer Altlastenlage und der Vornutzung vorbelastet. Aufgrund der zunehmenden Versiegelung sind geringe Auswirkungen auf das Schutzbau zu erwarten.		

Schutzbau WASSER		
Bestand	Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
Grundwasser <ul style="list-style-type: none"> Boden ist überwiegend für eine Versickerung des Niederschlagswassers geeignet, im östlichen Teil für eine Versickerung bedingt geeignet Aufgrund des Altlastenverdachts ist eine Versickerung in Teilberei- 	<ul style="list-style-type: none"> Geringe Bedeutung für den Grundwasserhaushalt aufgrund des hohen Grundwasserflurabstandes 	<ul style="list-style-type: none"> Geringe Beeinträchtigung des Grundwasserhaushaltes durch Verringerung der Versickerungsrate des anfallenden Niederschlagswassers durch zusätzliche Versiegelung, Vermeidung durch Versickerung möglich

chen vermutlich nicht sinnvoll		• Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung ist zu prüfen, ob eine Versickerung des Niederschlagswassers sinnvoll und möglich ist
Oberflächengewässer		
• Oberflächengewässer sind nicht betroffen		

Fazit: Im Vergleich zur Vornutzung als Sportplatzfläche sind **geringe Auswirkungen** auf das Schutzgut durch die zunehmende Versiegelung zu erwarten. Die Auswirkungen können ggf. durch eine Versickerung des Niederschlagswassers noch vermindert werden. Empfindliche Oberflächengewässer sind von der Planung nicht betroffen.

Schutzgut KLIMA & LUFT		
Bestand	Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
Klimatope • Parkklima; aufgrund teilw. Sportplatznutzung Übergang zu Freiflächeklima	• Klimatop mit Ausgleichsfunktion	• Veränderung in Richtung Stadtrandklima • Verlust kleinklimatisch ausgleicher Laubbaumbestände
Luftaustauschfunktion • Bioklimatisch wertvoller innerstädtischer Ausgleichsraum (Städtische Park- und Grünanlagen) • Mittlere Belüftungssituation innerhalb des Gesamtraumes	• Teil eines Parkklima-Korridors • Keine besonderen Klimafunktionen gem. Klimaanalyse RVR	• Verlust eines innerstädtischen Ausgleichsraums durch Bebauung • Keine erhebliche Veränderung der Belüftungssituation zu erwarten
Fazit: Es ist mit mäßigen Auswirkungen auf das Schutzgut zu rechnen, da ein bioklimatisch wertvoller Ausgleichsraum sowie Gehölzbestände mit Filter- und Pufferfunktion beansprucht werden. Die Wohnbauflächen-Darstellung führt zudem zu einer Zäsur innerhalb eines zusammenhängenden Ost-West verlaufenden Parkklima-Korridors. Teilkosten können ggf. in Randbereichen erhalten werden. Der Raum verfügt jedoch über keine besonderen Klimafunktionen und ist durch Sportanlagen überprägt.		

Schutzgut LANDSCHAFTSBILD & ERHOLUNG		
Bestand	Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
Landschaftsbild • Sportanlage mit parkartigen Bereichen und Gehölzbeständen	• Mittlere bis hohe Landschaftsbildqualität aufgrund der parkartigen Gestaltung	• Verlust raumbildender Gehölzbestände möglich • Verlust des parkartigen Landschaftsbilds
Erholungsfunktion • Öffentlichen Grünfläche mit Sportanlagen und Spielplatz sowie kleineren Park- und Wiesenflächen • Innerstädtische Grünverbindung gem. GFK verläuft im Randbereich • Grüner Verbundraum zwischen den Freiräumen Parkfriedhof/Uettelsheimer See im Westen und dem innerörtlichen Erholungsraum "Friedhofsallee" im Osten • Verbundsgrünfläche RVR • Rad- und Fußwegeverbindung im südlichen Teilbereich	• Bereich mit lokaler Bedeutung für die Erholung • Keine öffentliche Nutzbarkeit der Sportanlage • Innerstädtische Grünverbindung im Randbereich • Freizeitwegeverbindung vorhanden	• Inanspruchnahme einer durch Sportanlagen geprägten Grünfläche mit lokaler Bedeutung • Verlust einer Sportanlage als nicht öffentlich nutzbarer Erholungsraum • Beeinträchtigung der Funktion als Grünverbindung möglich • Verlust bzw. Beeinträchtigung der Freizeitwegeverbindung durch

		Heranrücken von Wohnbauflächen zu erwarten
Fazit: Es sind erhebliche Auswirkungen auf das Schutzgut möglich, da eingeschränkt öffentlich nutzbare Sportanlagen sowie öffentliche Grünflächen mit lokaler Bedeutung für die Erholung beansprucht werden. Auch die Funktion als innerstädtische Ost-West Grünverbindung könnte beeinträchtigt werden. Ein weitgehender Erhalt raumprägender Gehölzbestände sowie der Grün- und Freizeitwegeverbindung ist jedoch auf der nachgelagerten Planungsebene möglich.		

Schutzgut MENSCH & GESUNDHEIT		
Bestand	Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
Auswirkung auf angrenzende Siedlungsflächen		
Immissionen		
• Vorhandene Wohnbauflächen nördlich und südlich angrenzend	• Hohe Empfindlichkeit gegenüber Lärm- und Schadstoffimmissionen	• Geringe Beeinträchtigung angrenzender Wohnbauflächen durch zusätzliche Lärm- und Schadstoffemissionen (KFZ-Verkehr, Hausbrand) aufgrund der geringen Emissionsmengen
Freiraumversorgung		
• Fläche liegt im Quartier mit guter Freiraumversorgung, • Fläche liegt in einer öffentlichen Grünfläche mit Sportplatz (Verriegelände), Bolzplatz und Spielplatz und einer Wegeverbindung		• Inanspruchnahme von Flächen mit Bedeutung für die Freiraumversorgung im Quartier (Bolzplatz und Spielplatz) in einem Bereich mit guter Freiraumversorgung
Auswirkung auf die geplante Nutzung		
Immissionen		
• Vorbelastung durch Straßenlärm von der Halener Straße • $L_{NIGHT} > 50$ bis ≤ 55 dB(A) kleinflächig im Osten der Fläche • $L_{DEN} > 55$ bis ≤ 65 dB(A) kleinflächig im Osten der Fläche	• Hohe Vorbelastung in einem kleinen Teil der Fläche	• Insgesamt geringe Beeinträchtigungen der geplanten Nutzung durch Lärmimmissionen, da lediglich kleine Teileflächen im Osten betroffen sind • ggf. werden Lärmschutzmaßnahmen erforderlich
Altlasten/Bodenbelastung		
• Fläche liegt in Teilbereichen auf einer Altlastenverdachtsfläche • Fläche liegt im zukünftigen Bodenschutzgebiet	• Schädliche Bodenveränderungen aufgrund der Vornutzung möglich • Erhöhte Schadstoffgehalte aufgrund von Staubdeposition im Oberboden möglich	• Bodenuntersuchungen im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung erforderlich
Überflutungsgefährdung		
• Fläche liegt in einem Gebiet mit signifikantem Hochwasserrisiko (Risikogebiete; HQ ₁₀₀)		• Geringes Überflutungsrisiko bei HQ ₁₀₀ und Deichbruch
Fazit: Aufgrund der geringen Zunahme der Lärm- und Schadstoffemissionen sind geringe Beeinträchtigungen angrenzender Nutzungen zu erwarten. Auch im Hinblick auf die geplante Wohnnutzung sind nur geringe Auswirkungen durch Verkehrslärmimmissionen zu prognostizieren, da nur ein kleiner Teil der Fläche vorbelastet ist (Überschreitung der Orientierungswerte der DIN 18005). Die Beeinträchtigungen können durch Lärmschutzmaßnahmen im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung ggf. gemindert werden. Durch die Inanspruchnahme einer Grünfläche sind insgesamt mäßige Auswirkungen zu erwarten. Die Auswirkungen können durch die Berücksichtigung von Spielflächen und einer Wegeverbindung im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung gemindert werden.		

Schutzgut KULTUR- & SACHGÜTER

Bestand	Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
Kulturgüter • -	• -	• -
Sachgüter • -	• -	• -
Fazit: Es sind keine Auswirkungen auf das Schutzgut zu erwarten.		

Räumliche Zielvorgaben der Fachplanungen

- Regionalplan / GEP: Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB)
- Landschaftsplan: Entwicklungsziel 1 - Erhaltung der in der Bauleitplanung vorgegebenen Funktion zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben
- Biotopverbundkonzept-Maßnahmenkarte: "Aus ökologischer Sicht Bereich mit Nachverdichtungsausschluss" und "Erhaltung und Pflege von Grünanlagen"
- Planungshinweiskarte Klimaanalyse RVR: "Grünvernetzung" vorgesehen
- Grünordnungs- und Freiraumentwicklungskonzept: "Erhalt von Räumen mit besonderen Funktionen für den Biotop- und Artenschutz" im Bereich der Grünverbindung im Südteil

Zielabweichung

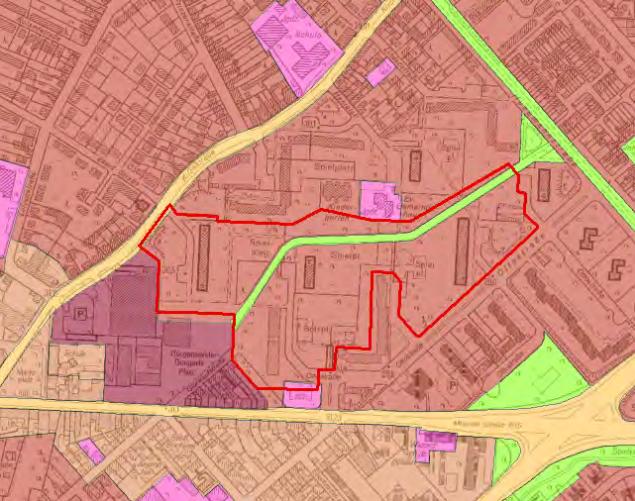
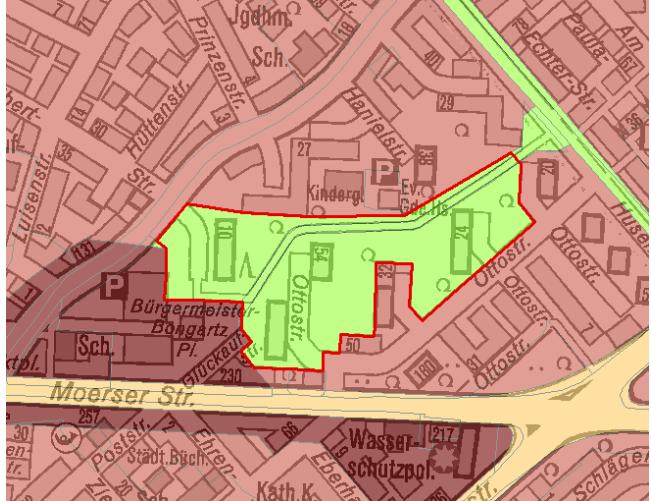
Fazit: Die Planung entspricht den Vorgaben der Regionalplanung. Den räumlichen Zielvorgaben der Landschaftsplanung und der umweltbezogenen Fachplanungen wird nicht gefolgt.

Nullvariante

Bei Nicht-Durchführung der Planung sind ein Erhalt und eine weitere Nutzung der bestehenden Sport- und Grünanlagen zu erwarten. Gemäß bestehendem FNP wäre ebenfalls eine Nutzung als Grünfläche (Sportanlage) zulässig.

Maßnahmenvorschläge zur Vermeidung, Minderung, Ausgleich und Ersatz

- Beachtung von möglichen Maßnahmenerfordernissen basierend auf Bodenuntersuchungen
- Naturnahe Bewirtschaftung des anfallenden Niederschlagswassers (ggf. Versickerung, Retention)
- Lärmschutzmaßnahmen ggf. erforderlich
- Erhalt bestehender Grünflächen und Gehölzbestände im südlichen Teilbereich sowie entlang des Schwarzen Weges bzw. der Bahntrasse; Erhaltung einer Ost-West gerichteten Grünverbundachse
- Erhalt bestehender Freizeitwegeverbindung im südlichen Teilbereich

Prüffläche-Nr.: 432-01– Central-Park Hochheide								
Größe: 7,0 ha	Bezirk: Homburg/ Ruhrort/Baerl	Quartier: Hochheide	Quartier- Nr.:432	Status FNP alt: Wohnbaufläche	Status FNP neu: Grünfläche (Parkanlage)			
Darstellung FNP alt			Darstellung FNP neu					
								
Luftbild			Foto (2016)					
								
Kurzbeschreibung: Sanierungsgebiet mit der Zielrichtung des Rückbaus von Gebäuden und der Anlage eines Parks .								
Zusammenfassende Bewertung der Umweltauswirkungen (Konfliktintensität)								
Unter Berücksichtigung der zu erwartenden Auswirkungen auf die Umwelt-Schutzgüter sind insgesamt keine Konflikte absehbar, da eine bestehende Grünfläche planerisch gesichert wird. Die Anlage einer neuen Grünfläche auf einem vorgenutzten Standort ist auch unter Beachtung der mäßigen Freiraumversorgung im Quartier positiv zu bewerten.								
Keine / Positive Wirkungen								

Schutzbau FLORA, FAUNA, BIODIVERSITÄT		
Bestand	Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
Lebensräume, Biotope, Schutzstatus <ul style="list-style-type: none"> • Wohnblocks und Grünflächen mit Rasen und Gehölzbestand • Nach § 47a LG NW geschützte Winter-Linden-Allee entlang der Ottostraße und geschützte Rosskastanien an Moerser Straße (GLB) angrenzend 	<ul style="list-style-type: none"> • Geringe Bedeutung der Grünflächen und mittlere Bedeutung der Gehölzbestände aus Laubbäumen • Geschützte Alleen angrenzend 	<ul style="list-style-type: none"> • Erweiterung bestehender Grünflächen mit positiver Wirkung • Keine Beeinträchtigung angrenzender Alleen/Straßenbäume zu erwarten; Erhaltung möglich
Artenschutz <ul style="list-style-type: none"> • Keine Nachweise planungsrelevanter Arten belegt • Gebäudebestand mit potenzieller Quartierseignung für Fledermäuse; insbesondere für die anspruchsfähige und weit verbreitete Zwergfledermaus 	<ul style="list-style-type: none"> • ggf. Gebäude mit Bedeutung als potenzieller Teillebensraum bzw. Quartier für Fledermäuse 	<ul style="list-style-type: none"> • Potenzieller Lebensraumverlust (Fledermaus-Quartiere) für planungsrelevante Arten bei Gebäuderiss möglich • Nach derzeitigem Erkenntnisstand sind keine verfahrenskritischen Konflikte zu erwarten
Fazit: Es ist mit positiven Auswirkungen auf das Schutzbau zu rechnen, da durch den Gebäuderückbau eine Entsiegelung und Erhöhung der Grünanteile zu erwarten ist.		
Eine vertiefende Artenschutzprüfung mit besonderer Beachtung der potenziellen Funktion der Abrissgebäude für Fledermäuse ist auf der nachfolgenden Planungsebene erforderlich.		

Schutzbau BODEN		
Bestand	Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
Naturnähe und Schutzwürdigkeit <ul style="list-style-type: none"> • Natürlicherweise Parabraunerde, schutzwürdig (Stufe 1) aufgrund der Bodenfruchtbarkeit • Stark gestörte bzw. gestörte Bodenverhältnisse (Kl. 1 und 2) aufgrund der Vornutzung 	<ul style="list-style-type: none"> • Keine bis geringe Bedeutung für den Bodenhaushalt 	<ul style="list-style-type: none"> • Keine Beeinträchtigungen aufgrund der geplanten Nutzung, durch die geplante Umnutzung können die natürlichen Bodenfunktionen teilweise wieder hergestellt werden
Bodenbelastungen <ul style="list-style-type: none"> • Fläche liegt im zukünftigen Bodenschutzgebiet 	<ul style="list-style-type: none"> • Erhöhte Schadstoffgehalte aufgrund von Staubdeposition im Oberboden möglich 	<ul style="list-style-type: none"> • Keine Beeinträchtigungen aufgrund der geplanten Nutzung
Fazit: Aufgrund der geplanten Nutzung sind keine Beeinträchtigungen des Schutzbau zu erwarten. Die geplante Umnutzung wirkt sich insgesamt positiv auf den Bodenhaushalt aus, da die natürlichen Bodenfunktionen teilweise wieder hergestellt werden können.		

Schutzbau WASSER		
Bestand	Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
Grundwasser <ul style="list-style-type: none"> • Boden ist natürlicherweise für eine Versickerung des Niederschlagswassers bedingt geeignet 	<ul style="list-style-type: none"> • Keine Bedeutung für den Grundwasserhaushalt aufgrund der Vornutzung 	<ul style="list-style-type: none"> • Keine Beeinträchtigungen aufgrund der geplanten Nutzung
Oberflächengewässer <ul style="list-style-type: none"> • Oberflächengewässer sind nicht betroffen 		
Fazit: Aufgrund der geplanten Nutzung sind keine Auswirkungen auf das Schutzbau zu erwarten. Die Umnutzung der Fläche kann sich positiv auf den Wasserhaushalt auswirken. Empfindliche Oberflächengewässer sind von der Planung nicht betroffen.		

Schutzbau KLIMA & LUFT		
Bestand	Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
Klimatope • Stadtrandklima; aufgrund der Grünanteile Übergang zu Parkklima	• Klimatope mit geringer Lastraumeinstufung (Lastraum lockere Bebauung)	• Veränderung in Richtung Parkklima
Luftaustauschfunktion • Mittlere bis schlechte Belüftungssituation • Störung des Windfeldes durch Gebäuderiegel	• Mäßig vorbelasteter Raum ohne besondere Klimafunktionen gem. Klimaanalyse RVR	• Verbesserung der kleinklimatischen Situation und ggf. der Belüftungssituation durch zus. Begrünung und Rückbau von Luftaustausch behindernden Wohnblocks zu erwarten
Fazit: Es ist mit positiven Auswirkungen auf das Schutzbau zu rechnen, da zusätzliche bioklimatisch ausgleichend wirkende Grünflächen auf einem vorgenutzten Standort in einem vorbelasteten Siedlungsraum geschaffen werden.		

Schutzbau LANDSCHAFTSBILD & ERHOLUNG		
Bestand	Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
Landschaftsbild • Hohe Wohnblocks mit rasengeprägten Grünflächen und Gehölzbeständen	• Geringe Stadtbildqualität bzw. vorbelasteter Stadtraum aufgrund der hohen und nigelartigen Baukörper • Grünanlagen mit auflockernder Wirkung	• Aufwertung des vorbelasteten Stadtbildes und Anreicherung mit Grünstrukturen zu erwarten
Erholungsfunktion • Grünflächen mit geringer Erholungseignung aufgrund mangelnder Gestaltung und fehlender Erholungsinfrastruktur		• Verbesserung der Erholungsfunktion im Rahmen der Neuanlage eines Parks zu erwarten
Fazit: Es ist mit positiven Auswirkungen auf das Schutzbau zu rechnen, da die Realisierung einer neuen Parkanlage ein zusätzliches Freiraum- und Erholungsangebot in einem verdichten Stadtraum mit geringer Stadtbildqualität darstellt.		

Schutzbau MENSCH & GESUNDHEIT		
Bestand	Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
Auswirkung auf angrenzende Siedlungsflächen		
Immissionen		
• Vorhandene Wohnbauflächen unmittelbar angrenzend	• Hohe Empfindlichkeit gegenüber Lärm- und Schadstoffimmissionen	• Keine erheblichen Beeinträchtigungen aufgrund der geplanten Nutzung und im Vergleich zur aktuellen Nutzung
Freiraumversorgung		
• Fläche liegt im Quartier mit mittlerer Freiraumversorgung • Derzeit keine nutzbare oder zugängliche Freifläche	• Keine Bedeutung für die siedlungsnahe Erholung	• Die Aufgabe der Wohnbaunutzung zugunsten einer Grünfläche wird sich positiv auf die Freiflächensituation auswirken
Auswirkung auf die geplante Nutzung		
Immissionen		
• Vorbelastung durch Straßenlärm	• Bis auf eine kleine Teilfläche keine	• Keine erheblichen Auswirkungen

<p>entlang der L473 und der Kirchstraße</p> <ul style="list-style-type: none"> • $L_{NIGHT} > 50$ bis $<= 55$ dB(A) kleinflächig in der Nähe der Straßen • $L_{DEN} > 55$ bis $<= 65$ dB(A) kleinflächig in der Nähe der Straßen • Fläche liegt innerhalb eines Achtungsabstandes zu einem Störfallbetrieb 	<p>Überschreitung des Orientierungswertes für die Freizeitnutzung</p>	<p>aufgrund der geplanten Nutzung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hohe Beeinträchtigung im Falle eines Störfalles möglich, eine konkretisierende Planung sollte im Rahmen eines Bebauungsplanverfahrens unter Beteiligung der entsprechenden Fachbehörden erfolgen
<p>Fazit: Durch die Umnutzung der Fläche in eine Grünfläche wird sich die Freiraumsituation verbessern. Beeinträchtigungen der Fläche durch Lärm sind nicht zu erwarten. Auch sind mit der geplanten Ausweisung keine negativen Auswirkungen auf die angrenzenden Siedlungsbereiche zu erwarten. Insgesamt sind durch die geplante Nutzungsänderung positive Auswirkungen zu erwarten. Wegen der Lage innerhalb eines Achtungsabstandes zu einem Störfallbetrieb sollte eine konkretisierende Planung im Rahmen eines Bebauungsplanverfahrens unter Beteiligung der entsprechenden Fachbehörden erfolgen.</p>		

Schutgzut KULTUR- & SACHGÜTER		
Bestand	Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
<p>Kulturgüter</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gebäudebestand ohne Denkmalstatus (60er/70er Jahre Hochhäuser) • Östlich grenzen Baudenkmäler der Siedlung Johannenhof an • Historische Topographie: "Siedlung Rheinpreußen 1902" • Bodendenkmalverdachtsfläche (in Teilbereichen) 	<ul style="list-style-type: none"> • Keine Denkmäler oder schutzwürdigen Bereiche vorhanden • Konkrete bzw. wissenschaftlich begründete Anhaltspunkte weisen auf das Vorhandensein von Bodendenkmälern hin 	<ul style="list-style-type: none"> • Unerheblicher Verlust nicht denkmalgeschützter oder schutzwürdiger Baukörper • Hinweis: Weitere Untersuchungen im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung erforderlich
<p>Sachgüter</p> <ul style="list-style-type: none"> • - 	<ul style="list-style-type: none"> • - 	<ul style="list-style-type: none"> • -
<p>Fazit: Da keine Kulturgüter oder Sachgüter im Sinne der Umweltprüfung beeinträchtigt werden, sind keine Auswirkungen auf das Schutgzut zu erwarten. Eine Prüfung der Bodendenkmalverdachtsfläche ist im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung erforderlich.</p>		

Räumliche Zielvorgaben der Fachplanungen		
<ul style="list-style-type: none"> • Regionalplan / GEP: Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB) • Landschaftsplan: - • Biotopverbundkonzept-Maßnahmenkarte: "Aus ökologischer Sicht Bereich mit der Nachverdichtungsausschluss" und "Erhaltung von Kleingehölzen" • Planungshinweiskarte Klimaanalyse RVR: "Keine weitere Bebauung/Verdichtung" • Grünordnungs- und Freiraumentwicklungskonzept: Geplante Grünverbindungen durchzieht die Fläche 		
Zielabweichung		
<p>Fazit: Die Planung entspricht den Vorgaben der Regionalplanung. Den Zielen der umweltbezogenen Fachplanungen wird gefolgt.</p>		

Nullvariante
<p>Bei Nicht-Durchführung der Planung sind ein Erhalt und eine weitere Nutzung der bestehenden Wohnanlagen zu erwarten. Gemäß bestehendem FNP wäre eine weitere Nutzung als Wohnbaufläche zulässig.</p>

Maßnahmenvorschläge zur Vermeidung, Minderung, Ausgleich und Ersatz

- Durchführung eines Bebauungsplanverfahrens aufgrund der Lage innerhalb eines Achtungsabstandes zu einem Störfallbetrieb

Prüffläche-Nr.: 441-01 – Wohnen an der Mühlenstraße								
Größe: 2,5 ha	Bezirk: Homberg/Ruhrort/Baerl	Quartier: Baerl	Quartier-Nr.: 441	Status FNP alt: Wohnbaufläche	Status FNP neu: Wohnbaufläche			
Darstellung FNP alt			Darstellung FNP neu					
Luftbild			Foto (2015)					
Kurzbeschreibung: Lagerplatz, Brach- bzw. Freifläche mit Gehölzsukzession und einzelnen Obstbäumen östlich der Mühlenstraße.								
Zusammenfassende Bewertung der Umweltauswirkungen (Konfliktintensität)								
Unter Berücksichtigung der zu erwartenden Auswirkungen auf die Umwelt-Schutzgüter ist insgesamt mit einer mittleren Konfliktintensität zu rechnen. Insbesondere die Beanspruchung naturnaher Böden mit teilweise schutzwürdigen Magerrasen- und Gehölzbiotopen im nördlichen Teilbereich ist hier ausschlaggebend. Eine Beschränkung der Baufläche auf die zentralen und südlichen Bereiche (Berücksichtigung eines Freiraumkeils) führt zu einer geringeren Konfliktbewertung und wird als sinnvolle Vermeidungsmaßnahme empfohlen s.u.). Zu beachten ist zudem die landschaftliche Einbindung und die Erhaltung der landschaftsbildprägenden Geländeterrasse. Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung sind Bodenuntersuchungen in Teilbereichen erforderlich. Aufgrund der Nähe zum Vogelschutzgebiet Unterer Niederrhein ist eine FFH Vorprüfung erforderlich (Ergebnisse werden zur Entwurfsvollzugsphase ergänzt).								

Schutzwert FLORA, FAUNA, BIODIVERSITÄT		
Bestand	Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
Lebensräume, Biotope, Schutzstatus <ul style="list-style-type: none"> Strukturreiche Brachfläche mit sandmagerrasenartigen Strukturen, einzelnen teilw. abgängigen Obstbäumen und Bodenablagerungsflächen; Teilflächen mit Gehölzszukzession und Brombeergebüschen; Ortsrandlage Älterer Gehölzriegel entlang der Mühlenstraße Teil eines potenziell schutzwürdigen Biotopkomplexes nach Biotopverbundkonzept (Rheinaue zwischen Binsheim und Alt-Homberg) Biotopkatasterfläche BK-4406-0056 und LSG "Baerler Leitgraben / Lohkanal" sowie naturnahes Kleingewässer im Anschluss an Regenrückhaltebecken unmittelbar östlich angrenzend Liegt innerhalb des 300 m Puffers zum Vogelschutzgebiet "Unterer Niederrhein" (Abstand ca. 60 m) Geplante Kompensationsmaßnahme AZ 67-73-03 01/11 (Heckenanlage) entlang des Fußwegs; östlich schließt umgesetzte Kompensationsmaßnahmenfläche AZ 67-73-03 01/11 (Obstwiese) an 	<ul style="list-style-type: none"> Mittlere Naturnähe der Biototypen; wertgebende Sonderelemente (Alt- und Totholz, ruderale Magerrasen) vorhanden Kernlebensraum des Offenlandverbunds im Duisburger Westen Nähe zu Vogelschutzgebiet, jedoch keine Funktion als Rast- oder Nahrungsfläche für Gänsearten auf der Fläche 	<ul style="list-style-type: none"> Verlust von Gehölz- und Offenlandlebensräumen mit vorwiegend mittlerem Biotopwert sowie von wertgebenden Sonderelementen (alte Obstbäume, Sandrasen) Verlust eines Teilraums mit Biotopverbundfunktion; Funktionserhalt im Gesamtraum des Binsheimer Feldes möglich Keine Schutzgebiete oder -kategorien betroffen, jedoch schutzwürdige Bereiche angrenzend; Randbeeinflussung möglich Beanspruchung eines Pufferraumes zum VSG Abweichende Zielplanung in Teillbereichen (lineare Kompensationsmaßnahme)
Artenschutz <ul style="list-style-type: none"> Brutvogelhinweis für Steinkauz Zufallsbeobachtung Waldkauz Nachweise für Blässh- und Tundra-saatgänse als Wintergäste im benachbarten Binsheimer Feld Fläche liegt im Bereich einer Flugverbindung für Gänsearten vom Schlafplatz Lohheideseen zur Nahrungsfläche Binsheimer Feld Nachweise und Angaben aus Datensammlung der Biologischen Stationⁱ 	<ul style="list-style-type: none"> Günstiger Lebensraum für Arten der Siedlungsräinder Vorhabenbereich vermutlich nicht essentieller Teil eines Ruhe- und Rasthabitats für Gänsearten; Schwerpunkt liegt im angrenzenden Binsheimer Feld; Lage zwischen Rast- und Nahrungshabitten Raum mit Vorbelastungen durch egelmäßige Störung (Materiallager, Anlieferung, Straße angrenzend) 	<ul style="list-style-type: none"> Artenschutzrechtliche Konflikte sind insbesondere für den Steinkauz zu erwarten Erhebliche Störung von Rastvögeln (Gänsen) und der Flugverbindung vom Lohheideseen zum Binsheimer Feld sind bei Erweiterung der entlang der Mühlenstraße bereits vorhandenen Wohngebiete und bei an das Umfeld angepasster Bauhöhe nicht zu erwarten Zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Konflikte sind nach derzeitigem Erkenntnisstand zusätzliche Flächen für CEF-Maßnahmen für den Steinkauz sowie eine Bauzeitenbeschränkung notwendig Im Rahmen nachgelagerter Planungs- und Zulassungsverfahren sind nach Erfassung des aktuellen Arbestands artenschutzkonforme Konfliktlösungen unter Beachtung von Vermeidungs- und CEF-Maßnahmen zu erarbeiten

Fazit: Es ist mit **erheblichen Auswirkungen** auf das Schutzwert zu rechnen. Insbesondere im nördlichen Teil

der Fläche sind wertgebende Magerrasenbereiche sowie einzelne ältere totholzreiche Obstbäume vorhanden, die zudem in räumlicher Nähe zu unmittelbar östlich angrenzenden geschützten Biotopkomplexen liegen und eine Bedeutung für den Biotopverbund sowie als Vogelrastgebiet aufweisen. Eine FFH Vorprüfung ist erforderlich (Ergebnisse werden zur Entwurfssfassung ergänzt).

Eine vertiefende Artenschutzprüfung mit besonderer Beachtung von Steinkauz und der Auswirkungen auf angrenzende Bereiche des Binsheimer Feldes ist auf der nachfolgenden Planungsebene erforderlich.

Geeignete Räume für CEF-Maßnahmen grenzen östlich an, so dass eine artenschutzkonforme Konfliktlösung im Rahmen nachgelagerter Planungs- und Zulassungsverfahren möglich ist.

Schutzbereich BODEN		
Bestand	Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
Naturnähe und Schutzwürdigkeit <ul style="list-style-type: none"> • Natürlicherweise überwiegend Braunerde, nicht schutzwürdig, im Norden Übergang zu Auengley, schutzwürdig (Stufe 1) aufgrund der Bodenfruchtbarkeit • Im nördlichen Teil Vorrangflächen für den Bodenschutz mit geringer Überprägung des Bodens (Kl. 4) aufgrund der landwirtschaftlichen Nutzung • Im südlichen Teil aufgrund einer Altlastenverdachtsfläche sowie der Siedlungsnutzung teilweise stark gestörte bzw. gestörte Bodenverhältnisse (Kl. 1 und 2) 	<ul style="list-style-type: none"> • Im nördlichen Teil hohe Bedeutung aufgrund der geringen Überprägung der Böden und aufgrund des teilweise schutzwürdigen Bodentyps • Ansonsten geringe bis sehr geringe Bedeutung aufgrund der Vornutzung 	<ul style="list-style-type: none"> • Im nördlichen Teil hohe Beeinträchtigung durch Versiegelung / Inanspruchnahme teilweise schutzwürdiger und naturnaher Böden • Im südlichen Teil geringe bis sehr geringe Beeinträchtigung aufgrund der Vornutzung
Bodenbelastungen <ul style="list-style-type: none"> • Fläche liegt in Teilen auf einer Altlastenverdachtsfläche 	<ul style="list-style-type: none"> • Schädliche Bodenveränderungen aufgrund der Vornutzung möglich 	<ul style="list-style-type: none"> • Hinweis: Bodenuntersuchungen im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung erforderlich
Fazit: Auf der nördlichen Teilfläche sind erhebliche Auswirkungen durch Inanspruchnahme von Böden mit hoher Naturnähe zu prognostizieren. Auf der südlichen Teilfläche ergeben sich geringe bis geringe Beeinträchtigungen aufgrund der Vorbelastungen durch Vornutzungen. Insgesamt ist von mäßigen Auswirkungen auszugehen.		

Schutzbereich WASSER		
Bestand	Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
Grundwasser <ul style="list-style-type: none"> • Der Boden ist natürlicherweise für eine Versickerung des Niederschlagswassers geeignet • Aufgrund des Altlastenverdachts ist eine Versickerung in Teilen vermutlich nicht sinnvoll 	<ul style="list-style-type: none"> • Geringe Bedeutung für den Grundwasserhaushalt aufgrund des hohen Grundwasserflurabstandes 	<ul style="list-style-type: none"> • Geringe Beeinträchtigung des Grundwasserhaushaltes durch Verringerung der Versickerungsrate des anfallenden Niederschlagswassers durch zusätzliche Versiegelung, Vermeidung durch Versickerung möglich • Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung ist zu prüfen, ob eine Versickerung des Niederschlagswassers sinnvoll und möglich ist
Wasserschutzgebiete <ul style="list-style-type: none"> • Die Fläche liegt in der Schutzzone IIIa des Wasserschutzgebiets Binsheimer Feld, ca. 70 m östlich beginnt die Schutzzone II 	<ul style="list-style-type: none"> • Mäßige Bedeutung für die Trinkwassergewinnung 	<ul style="list-style-type: none"> • Insgesamt mäßige Beeinträchtigung des Grundwasserhaushaltes aufgrund der Lage in der Schutzzone IIIa
Oberflächengewässer <ul style="list-style-type: none"> • Oberflächengewässer sind nicht betroffen 		

Fazit: Aufgrund der zu erwartenden Versiegelung und er damit verbundenen Verringerung der Versickerungsrate sowie der Lage in der Wasserschutzzzone IIIa sind **mäßige Auswirkungen** auf das Schutzgut zu erwarten. Die Auswirkungen können ggf. durch eine Versickerung des Niederschlagswassers noch vermindert werden. Empfindliche Oberflächengewässer sind von der Planung nicht betroffen.

Schutzgut KLIMA & LUFT

Bestand	Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
Klimatope • Freilandklima im Übergangsbe-reich zu Vorstadtklima	• Klimatop mit Ausgleichsfunktion	• Veränderung in Richtung Vor-stadtklima
Luftaustauschfunktion • Mittlere Belüftungssituation innerhalb des Siedlungsraumes • Frischluftzufuhr aus dem Binsheimer Feld / Rheinaue gegeben • Östliche Teilfläche liegt in regional bedeutsamen Ausgleichraum (Freiland)	• Teilweise klimatischer Ausgleichsraum (vorwiegend angrenzend) • Keine besonderen Klimafunktio-nen gem. Klimaanalyse RVR	• Kleinflächiger unerheblicher Ver-lust/Überprägung innerhalb eines großflächigen regionalen Aus-gleichsraumes • Kein Verlust wertvoller klimarele-vanter Strukturen bei geringer Vorbelastung • Keine Veränderung der Belüf-tungssituation bei lockerer Wohn-bebauung zu erwarten, keine Auswirkungen auf angrenzende Nutzungen

Fazit: Es ist mit **geringen Auswirkungen** auf das Schutzgut zu rechnen. Aufgrund der geringen Flächengröße und der Nähe zu klimatischen Gunsträumen, sind bei einer mäßig verdichteten Wohnbebauung keine negativen Veränderungen des östlich der Terrassenböschung angrenzenden Ausgleichraums zu erwarten.

Schutzgut LANDSCHAFTSBILD & ERHOLUNG

Bestand	Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
Landschaftsbild • Heterogenes Landschaftsbild mit weiten Blickbeziehungen über die offene Landschaft der Rheinaue • Terrassenkante als markante Ge-ländestufe mit landschaftsbildprä-gender Wirkung im Osten des Plangebiets • Geringe Vorbelastung durch tech-nogene Elemente (abgezäuntes Regenrückhaltebecken; Blickach-se in Richtung Kokerei Schwel-gern und Bodenlagerfläche im zentralen Bereich der Fläche)	• Mittlere Landschaftsbildqualität aufgrund der Naturnähe und land-schaftlichen Vielfalt • Attraktive Blickbeziehungen in die Landschaft	• Verlust des durch Sukzession geprägten Landschaftsbildes auf einem teilweise überformten Standort • Veränderung der Oberflächenge-stalt im Bereich der prägenden Terrassenkante mög-lich • Beeinträchtigung von Sichtbezie-hungen möglich
Erholungsfunktion • Landschaftsbezogener Erholungs-raum "Binsheimer Feld" mit ge-samtstädtischer Bedeutung gem. GFK östlich angrenzend (Über-gangszone zwischen Freiraum und Siedlung) • LSG und Regionaler Grüngzug unmittelbar östlich angrenzend • Innerstädtische Grünverbindung gem. GFK östlich angrenzend • Teilw. Bestandteil eines unzer-	• Bereich mit guter Anbindung an einen Freiraum mit gesamtstädti-scher Bedeutung für die land-schaftsgebundene Erholung • Nur wege nahe Teilflächen im Norden werden als Erholungs-raum wahrgenommen bzw. ge-nutzt (Zugangsraum in das Bins-heimer Feld) • Innerstädtische Grünverbindung angrenzend	• Teilverlust ortsnaher grüneprä-gter Freiräume im Randbereich großflächiger Erholungs- und Frei-räume mit gesamtstädtischer Be-deutung • Keine Inanspruchnahme von an-grenzenden Erholungsräumen; ggf. Randbeeinträchtigungen mög-lich • Randbeeinflussung der Grünver-bindung mög-lich; weitgehender Funktionserhalt zu erwarten • Freiraumverlust im Randbereich

schnittenen Landschaftsraumes 1-5 km ²		eines unzerschnittenen Landschaftsraumes mit geringer Erheblichkeit
---	--	---

Fazit: Es ist mit **mäßigen Auswirkungen** auf das Schutzgut zu rechnen, da kleinflächig Bereiche mit mittlerer Landschaftsbildqualität in Randlage eines landschaftsbezogenen Erholungsraums beansprucht werden.

Hervorzuheben ist die landschaftsbildprägende Terrassenkante am Ostrand des Plangebiets, die auch aufgrund ihrer landschaftsgeschichtlichen Bedeutung zu erhalten ist. Entsprechende Maßnahmen sollten auf der nachfolgenden Planungsebene fixiert werden.

Schutzgut MENSCH & GESUNDHEIT

Bestand	Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
Auswirkung auf angrenzende Siedlungsflächen		
Immissionen		
<ul style="list-style-type: none"> Angrenzend vorhandene Wohnbauflächen 	<ul style="list-style-type: none"> Hohe Empfindlichkeit gegenüber Lärm- und Schadstoffimmissionen 	<ul style="list-style-type: none"> Geringe Auswirkungen Beeinträchtigung angrenzender Wohnbauflächen durch zusätzliche Lärm- und Schadstoffemissionen (KFZ-Verkehr, Hausbrand) aufgrund der guten Durchlüftung des Raumes und der geringen Emissionsmengen
Freiraumversorgung		
<ul style="list-style-type: none"> Fläche liegt im Quartier mit guter Freiraumversorgung Derzeit keine nutzbare oder zugängliche Freifläche 		<ul style="list-style-type: none"> Inanspruchnahme von Flächen ohne besondere Bedeutung für die Freiraumversorgung im Quartier
Auswirkung auf die geplante Nutzung		
Immissionen		
<ul style="list-style-type: none"> Vorbelastung durch Straßenlärm entlang der Mühlenstraße $L_{NIGHT} > 50$ bis $<= 55$ dB(A) im westlichen Teil der Fläche $L_{DEN} > 55$ bis $<= 65$ dB(A) im westlichen Teil der Fläche Nördlich 380-kV-Leitung im Abstand von 320 m (bezogen auf die nördliche Spitze der Fläche) 	<ul style="list-style-type: none"> Hohe Vorbelastung im westlichen Teil der Fläche 	<ul style="list-style-type: none"> Mäßige Beeinträchtigungen der geplanten Nutzung durch Lärmimmissionen, da ca. die Hälfte durch Lärmimmissionen vorbelastet ist Lärmschutzmaßnahmen erforderlich Mäßige Beeinträchtigungen im nördlichen Teil der Fläche - Schutzabstände im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung berücksichtigen
Altlasten/Bodenbelastung		
<ul style="list-style-type: none"> Fläche liegt in Teilbereichen auf einer Altlastenverdachtsfläche 	<ul style="list-style-type: none"> Schädliche Bodenveränderungen aufgrund der Vornutzung bzw. aktuellen Nutzung möglich 	<ul style="list-style-type: none"> Bodenuntersuchungen Teilfläche im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung erforderlich
Überflutungsgefährdung		
<ul style="list-style-type: none"> Der östliche Teil der Fläche liegt in einem Gebiet mit signifikantem Hochwasserrisiko (Risikogebiete; HQ₁₀₀) 		<ul style="list-style-type: none"> Geringes Überflutungsrisiko bei HQ₁₀₀ und Deichbruch im östlichen Teil der Fläche
Fazit: Aufgrund der geringen Zunahme der Lärm- und Schadstoffemissionen sind geringe Auswirkungen auf die angrenzenden Nutzungen zu erwarten. Im Hinblick auf die geplante Wohnnutzung sind mäßige Beeinträchtigungen durch Verkehrslärmimmissionen von der Mühlenstraße zu prognostizieren, da ca. die Hälfte der Änderungsfläche vorbelastet ist (Überschreitung der Orientierungswerte der DIN 18005). Aus diesem Grund sind mäßige Auswirkungen zu erwarten. Die Beeinträchtigungen können durch Lärmschutzmaßnahmen im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung gemindert werden.		
Schutzgut KULTUR- & SACHGÜTER		

Bestand	Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
Kulturgüter <ul style="list-style-type: none"> • Lage im regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereich "Orsoy, Binsheimer Rheinbogen" • Bodendenkmalverdachtsfläche (in Teilbereichen) 	<ul style="list-style-type: none"> • Geringe Bedeutung innerhalb eines regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichs; keine Bau- oder Bodendenkmäler oder wichtigen Kulturlandschaftselemente • Konkrete bzw. wissenschaftlich begründete Anhaltspunkte weisen auf das Vorhandensein von Bodendenkmälern hin 	<ul style="list-style-type: none"> • Keine Auswirkungen auf wertgebende Bestandteile/Elemente des regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichs • Hinweis: Weitere Untersuchungen im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung erforderlich
Sachgüter <ul style="list-style-type: none"> • Agrarstandortbewertung Stufe 2 (hoch) auf ca. 40 % der Fläche • Agrarstandortbewertung Stufe 1 (sehr hoch) auf ca. 5 % der Fläche 	<ul style="list-style-type: none"> • Hohes landwirtschaftliches Standortpotenzial im nördlichen Teil der Fläche 	<ul style="list-style-type: none"> • Verlust eines potenziell ertragreichen jedoch derzeit nicht genutzten Standorts
<p>Fazit: Es ist mit geringen Auswirkungen auf das Schutzgut zu rechnen, da keine Kulturgüter beansprucht oder indirekt beeinträchtigt werden. Die Beanspruchung potenziell ertragreicher Böden als Sachgut ist aufgrund der fehlenden Nutzung bzw. Nutzbarkeit nicht von Belang. Eine Prüfung der Bodendenkmalverdachtsfläche ist im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung erforderlich.</p>		

Räumliche Zielvorgaben der Fachplanungen

- Regionalplan / GEP: Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich mit Freiraumfunktion "Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung"; Regionaler Grünzug
- Landschaftsplan: -
- Biotoptverbundkonzept-Maßnahmenkarte: u.a. "Erhaltung von Dauergrünland"; "Erhaltung und Pflege von Obstbaumbeständen"
- Planungshinweiskarte Klimaanalyse RVR: Anstreben von Bebauungsgrenzen an vorhandenem Siedlungsrand
- Grünordnungs- und Freiraumentwicklungskonzept: -

Zielabweichung

Fazit: Die Planung entspricht nicht den Vorgaben der Regionalplanung und weicht erheblich von den räumlichen Zielvorgaben der umwelbezogenen Fachplanungen ab.

Nullvariante

Bei Nicht-Durchführung der Planung ist eine weitere Nutzung als Lagerfläche (Teilbereich) sowie eine naturnahe Entwicklung mit langfristig voranschreitender Gehölzszekession anzunehmen. Gemäß bestehendem FNP wäre eine Wohnbebauung zulässig.

Maßnahmenvorschläge zur Vermeidung, Minderung, Ausgleich und Ersatz

- Beachtung von möglichen Maßnahmenerfordernissen basierend auf Artenschutzuntersuchungen (ggf. Umsetzung von CEF-Maßnahmen oder Vermeidungsmaßnahmen)
- Beachtung von möglichen Maßnahmenerfordernissen basierend auf Bodenuntersuchungen
- Naturnahe Bewirtschaftung des anfallenden Niederschlagswassers (ggf. Versickerung, Retention)
- Erhalt eines Freiraumkeils zwischen Binsheimer Feld und Lohheideseen im südlichen Teil der Planfläche
- Erhalt der Gehölzreihe entlang der Mühlenstraße
- Verzicht auf die Beanspruchung naturnaher Magerrasenbestände im nördlichen Teil der Fläche (Verringerung der Baufläche)
- Freihaltung der Terrassenkante von Bebauung und Ausrichtung der Gärten in östliche Richtung zur Erhaltung der landschaftsbildprägenden Wirkung der Geländekante sowie Eingrünung des Siedlungsabschlusses
- Erhalt der Freizeitwegeverbindung
- Lärmschutzmaßnahmen erforderlich
- Schutzabstände zur 380-kV-Leitung im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung berücksichtigen
- Prüfung der Bodendenkmalverdachtsfläche und Berücksichtigung der Belange des Bodendenkmalschutzes

ⁱ Quelle: Datensammlung der Biologischen Station Westliches Ruhrgebiet zu Artnachweisen im 100m Umfeld der Prüfflächen (28.01.2016)

Prüffläche-Nr.: 441-03 – Wohnen östlich Schulstraße									
Größe: 0,5 ha	Bezirk: Homberg/Ruhrort/Baerl	Quartier: Baerl	Quartier- Nr.:441	Status FNP alt: Wohnbaufläche (60 %), Fl. f. d. Landwirtschaft (40 %)	Status FNP neu: Wohnbaufläche				
Darstellung FNP alt			Darstellung FNP neu						
Luftbild			Foto (2015)						
Kurzbeschreibung: Wiesenfläche östlich der Schulstraße.									
Zusammenfassende Bewertung der Umweltauswirkungen (Konfliktintensität)									
Unter Berücksichtigung der zu erwartenden Auswirkungen auf die Umwelt-Schutzgüter sowie aufgrund der geringen Flächengröße ist insgesamt mit einer mittleren Konfliktintensität zu rechnen. Aufgrund der Nähe zum Vogelschutzgebiet Unterer Niederrhein ist eine FFH Vorprüfung erforderlich (Ergebnisse werden zur Entwurfsfassung ergänzt).									
Mittel									

Schutzbau FLORA, FAUNA, BIODIVERSITÄT		
Bestand	Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
Lebensräume, Biotope, Schutzstatus <ul style="list-style-type: none"> Wiesenfläche; bzw. Wiesenbrache im Bereich der Terrassenböschung des Binsheimer Feldes Teil eines potenziell schutzwürdigen Biotopkomplexes nach Biotoptverbundkonzept (Rheinaue zwischen Binsheim und Alt-Homberg) und der Biotoptkatasterfläche BK-4406-0056 Östlicher Teil liegt innerhalb des LSG "Baerler Leitgraben / Lohkanal" Liegt innerhalb des 300 m Puffer zum Vogelschutzgebiet "Unterer Niederrhein" (Abstand ca. 40 m) 	<ul style="list-style-type: none"> Naturahe und extensiv bewirtschaftete Wiesenfläche Kernlebensraum des Offenlandverbunds im Duisburger Westen Nähe zu Vogelschutzgebiet, jedoch keine Funktion als Rast- oder Nahrungsfläche für Gänsearten auf der Fläche 	<ul style="list-style-type: none"> Verlust einer Wiesenfläche mit vorwiegend mittlerem Biotopwert Verlust eines Teilraums mit Biotoptverbundfunktion; Funktionserhalt im Gesamtraum des Binsheimer Feldes möglich Geringe bis mäßige Beeinträchtigung schutzwürdiger Biotope und des LSG durch zukünftige Randeinflüsse der Wohnnutzung Beanspruchung eines Pufferraumes zum VSG
Artenschutz <ul style="list-style-type: none"> Brutvogelhinweise für Steinkauz und Waldohreule sowie Nachweise für Blässgänse als Wintergäste im benachbarten Binsheimer Feld 	<ul style="list-style-type: none"> Günstiger Lebensraum für Arten der Siedlungsränder Vorhabenbereich vermutlich aufgrund der geringen Größe nur Teillebensraum für Steinkauz und Waldohreule Vorhabenbereich vermutlich nicht essentieller Teil eines Ruhe- und Rasthabitats für Gänsearten 	<ul style="list-style-type: none"> Artenschutzrechtliche Konflikte sind insbesondere für Steinkauz und Waldohreule durch den Verlust von Teil-Nahrungshabiten möglich Erhebliche Störung von Rastvögeln (Gänsen im Binsheimer Feld) ist nicht zu erwarten Zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Konflikte sind nach derzeitigem Erkenntnisstand ggf. zusätzliche Flächen für CEF-Maßnahmen für Steinkauz und Waldohreule sowie eine Bauzeitenbeschränkung notwendig Im Rahmen nachgelagerter Planungs- und Zulassungsverfahren sind nach Erfassung des aktuellen Arbestands artenschutzkonforme Konfliktlösungen unter Beachtung von Vermeidungs- und CEF-Maßnahmen zu erarbeiten
Fazit: Trotz der Inanspruchnahme schutzwürdiger Biotope mit potenzieller Bedeutung für planungsrelevante Arten im Randbereich eines Landschaftsschutzgebietes, ist aufgrund der Kleinflächigkeit und der straßennahen Lage insgesamt nur mit mäßigen Auswirkungen auf das Schutzbau zu rechnen. Eine FFH Vorprüfung ist erforderlich (Ergebnisse werden zur Entwurfsschlussfassung ergänzt).		
Eine vertiefende Artenschutzprüfung mit besonderer Beachtung von Steinkauz und Waldohreule sowie der Auswirkungen auf angrenzende Bereiche des Binsheimer Feldes ist auf der nachfolgenden Planungsebene erforderlich. Geeignete Räume für ggf. notwendige CEF-Maßnahmen grenzen östlich an, so dass eine artenschutzkonforme Konfliktlösung im Rahmen nachgelagerter Planungs- und Zulassungsverfahren möglich ist.		

Schutzbau BODEN		
Bestand	Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
Naturnähe und Schutzwürdigkeit <ul style="list-style-type: none"> Natürlicherweise überwiegend Braunerde, nicht schutzwürdig, im 	<ul style="list-style-type: none"> Hohe Bedeutung aufgrund der geringen Überprägung der Böden 	<ul style="list-style-type: none"> Hohe Beeinträchtigungen durch Versiegelung / Inanspruchnahme

Osten Übergang zu Gley-Braunauenboden (Vega), schutzwürdig (Stufe 1) aufgrund der Bodenfruchtbarkeit • Vorrangfläche für den Bodenschutz mit geringer Überprägung des Bodens (Kl. 4) aufgrund der landwirtschaftlichen Nutzung	und der teilweise schutzwürdigen Bodentypen	schutzwürdiger und naturnaher Böden
Fazit: Aufgrund der geringen Überprägung des teilweise schutzwürdigen Bodens ist insgesamt mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut zu rechnen.		

Schutzgut WASSER		
Bestand	Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
Grundwasser • Der Boden ist natürlicherweise überwiegend für eine Versickerung des Niederschlagswassers geeignet, im östlichen Randbereich für eine Versickerung nicht geeignet	• Geringe Bedeutung für den Grundwasserhaushalt aufgrund des hohen Grundwasserflurabstandes	• Geringe Beeinträchtigung des Grundwasserhaushaltes durch Verringerung der Versickerungsrate des anfallenden Niederschlagswassers durch zusätzliche Versiegelung, Vermeidung durch Versickerung möglich • Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung ist zu prüfen, ob eine Versickerung des Niederschlagswassers möglich ist
Wasserschutzgebiete • Fläche liegt in der Schutzzone IIIa des Wasserschutzgebiets Binsheimer Feld	• Mäßige Bedeutung für die Trinkwassergewinnung	• Insgesamt mäßige Beeinträchtigung des Grundwasserhaushaltes aufgrund der Lage in der Wasserschutzzone IIIa
Oberflächengewässer • ca. 35 m östlich der Fläche verläuft der Baerler Leitgraben	• Mäßige Bedeutung aufgrund des aktuellen Zustandes	• Geringe Beeinträchtigung angrenzender Oberflächengewässer möglich
Fazit: Aufgrund der zu erwartenden Versiegelung und damit verbundenen Verringerung der Versickerungsrate sowie der Lage in der Wasserschutzzone IIIa sind mäßige Auswirkungen auf den Grundwasserhaushalt zu erwarten. Die Auswirkungen können ggf. durch eine Versickerung des Niederschlagswassers noch vermindert werden. Eine geringe Beeinträchtigung angrenzender Oberflächengewässer ist ggf. möglich. Insgesamt sind mäßige Beeinträchtigungen des Schutzgutes zu prognostizieren.		

Schutzgut KLIMA & LUFT		
Bestand	Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
Klimatope • Freilandklima im Übergangsreich zu Vorstadtklima	• Klimatop mit Ausgleichsfunktion	• Veränderung in Richtung Vorstadtklima
Luftaustauschfunktion • Mittlere Belüftungssituation innerhalb des Siedlungsraumes • Frischluftzufuhr aus dem Binsheimer Feld / Rheinaue gegeben • Östliche Teilfläche liegt in regional bedeutsamen Ausgleichsraum (Freiland)	• Keine besonderen Klimafunktion auf der Fläche vorhanden • Teilweise klimatischer Ausgleichsraum (vorwiegend angrenzend)	• Kleinflächiger unerheblicher Verlust/Überprägung innerhalb eines großflächigen regionalen Ausgleichsraumes • Kein Verlust wertvoller klimarelevanten Strukturen bei geringer Vorbelastung • Keine Veränderung der Belüftungssituation bei lockerer Wohnbebauung zu erwarten, keine Auswirkungen auf angrenzende

	Nutzungen
Fazit: Es ist mit geringen Auswirkungen auf das Schutzgut zu rechnen. Aufgrund der geringen Flächengröße und der Nähe zu klimatischen Gunsträumen, sind bei einer mäßig verdichteten Wohnbebauung keine negativen Veränderungen des östlich der Terrassenböschung angrenzenden Ausgleichraums zu erwarten.	

Schutzgut LANDSCHAFTSBILD & ERHOLUNG		
Bestand	Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
Landschaftsbild <ul style="list-style-type: none"> Offenes Landschaftsbild (Wiesenfläche) mit Blickbeziehungen über die offene Landschaft der Rheinaue Terrassenkante als markante Geländestufe mit landschaftsbildprägender Wirkung im Osten des Plangebiets Geringe Vorbelastung durch Straßennähe 	<ul style="list-style-type: none"> Hohe Landschaftsbildqualität aufgrund der Naturahe und Topographie Attraktive Blickbeziehungen in die Landschaft Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung gemäß Fachdaten des LANUVⁱⁱ 	<ul style="list-style-type: none"> Verlust eines offenen und naturnah geprägten Landschaftsbildes mit sehr hoher Bedeutung Veränderung der Oberflächengestalt im Bereich der prägenden Terrassenkante möglich Beeinträchtigung von Sichtbeziehungen möglich
Erholungsfunktion <ul style="list-style-type: none"> Freiraum mit geringer Nutzbarkeit für die Erholung aufgrund mangelnder Erschließung Landschaftsbezogener Erholungsraum "Binsheimer Feld" mit gesamtstädtischer Bedeutung gem. GFK sowie regionaler Grünzug unmittelbar östlich angrenzend Östlicher Teil liegt innerhalb des LSG "Baerler Leitgraben / Lohkanal" Bestandteil eines unzerschnittenen Landschaftsraumes 1-5 km² Innerstädtische Grünverbindung gem. GFK östlich angrenzend 	<ul style="list-style-type: none"> Geringe Bedeutung für die Erholung Randbereich eines Freiraums mit Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung Randbereich eines Landschaftsschutzgebietes Innerstädtische Grünverbindung angrenzend 	<ul style="list-style-type: none"> Beanspruchung einer attraktiven Freifläche mit geringer Erholungsfunktion im Randbereich großflächiger Freiräume Keine Inanspruchnahme von angrenzenden Erholungsräumen; ggf. geringe Randbeeinträchtigungen möglich Kleinflächige Inanspruchnahme von Freiraum im Randbereich eines Landschaftsschutzgebietes Freiraumverlust im Randbereich eines unzerschnittenen Landschaftsraumes mit geringer Erheblichkeit Randbeeinflussung der Grünverbindung möglich; weitgehender Funktionserhalt zu erwarten
Fazit: Es ist mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut zu rechnen, da Bereiche mit hoher Landschaftsbildqualität im Randbereich eines Landschaftsschutzgebietes und in Benachbarung eines landschaftsbezogenen Erholungsraums beansprucht werden. Hervorzuheben ist die landschaftsbildprägende Terrassenkante am Ostrand des Plangebiets, die auch aufgrund ihrer landschaftsgeschichtlichen Bedeutung zu erhalten ist. Entsprechende Maßnahmen sollten auf der nachfolgenden Planungsebene fixiert werden.		

Schutzgut MENSCH & GESUNDHEIT		
Bestand	Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
Auswirkung auf angrenzende Siedlungsflächen		
Immissionen <ul style="list-style-type: none"> Angrenzend vorhandene Wohnbauflächen 	<ul style="list-style-type: none"> Hohe Empfindlichkeit gegenüber Lärm- und Schadstoffimmissionen 	<ul style="list-style-type: none"> Geringe Auswirkungen Beeinträchtigung angrenzender Wohnbauflächen durch zusätzliche Lärm- und Schadstoffemissionen (KFZ-Verkehr, Hausbrand) aufgrund der guten Durchlüftung des Raumes und der geringen Emissionsmengen

Freiraumversorgung		<ul style="list-style-type: none"> • Fläche liegt im Quartier mit guter Freiraumversorgung, • Derzeit keine nutzbare oder zugängliche Freifläche
Auswirkung auf die geplante Nutzung		
Immissionen		<ul style="list-style-type: none"> • Hohe Vorbelastung im westlichen Teil der Fläche
<ul style="list-style-type: none"> • Vorbelastung durch Straßenlärm entlang der Mühlenstraße • $L_{NIGHT} > 50$ bis ≤ 55 dB(A) im westlichen Teil der Fläche • $L_{DEN} > 55$ bis ≤ 65 dB(A) im westlichen Teil der Fläche 		<ul style="list-style-type: none"> • Mäßige Beeinträchtigungen der geplanten Nutzung durch Lärmimmissionen, da ca. die Hälfte durch Lärmimmissionen vorbelastet ist • Lärmschutzmaßnahmen erforderlich
Überflutungsgefährdung		<ul style="list-style-type: none"> • Geringes Überflutungsrisiko bei HQ₁₀₀ und Deichbruch
<ul style="list-style-type: none"> • Fläche liegt fast vollständig in einem Gebiet mit signifikantem Hochwasserrisiko (Risikogebiete; HQ₁₀₀) 		
<p>Fazit: Aufgrund der geringen Zunahme der Lärm- und Schadstoffemissionen sind geringe Auswirkungen auf die angrenzenden Nutzungen zu erwarten. Im Hinblick auf die geplante Wohnnutzung sind mäßige Beeinträchtigungen durch Verkehrslärmimmissionen von der Mühlenstraße zu prognostizieren, da ca. die Hälfte der Änderungsfläche vorbelastet ist (Überschreitung der Orientierungswerte der DIN 18005). Aus diesem Grund sind mäßige Auswirkungen zu erwarten. Die Beeinträchtigungen können durch Lärmschutzmaßnahmen im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung gemindert werden.</p>		

Schutzgut KULTUR- & SACHGÜTER		
Bestand	Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
Kulturgüter		
<ul style="list-style-type: none"> • Lage im regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereich "Orsoy, Binsheimer Rheinbogen" 	<ul style="list-style-type: none"> • Geringe Bedeutung innerhalb eines regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichs; keine Bau- oder Bodendenkmäler oder wichtigen Kulturlandschaftselemente 	<ul style="list-style-type: none"> • Keine Auswirkungen auf wertgebende Bestandteile/Elemente des regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichs
Sachgüter		
<ul style="list-style-type: none"> • Agrarstandortbewertung Stufe 1 (sehr hoch) auf ca. 95 % der Fläche 	<ul style="list-style-type: none"> • Hohes landwirtschaftliches Standortpotenzial 	<ul style="list-style-type: none"> • Verlust eines potenziell ertragreichen jedoch derzeit nicht genutzten Standorts (Wiesenbrache)
<p>Fazit: Es ist mit mäßigen Auswirkungen auf das Schutzgut zu rechnen, da ein ertragreicher Agrarstandort beansprucht wird, jedoch nur eine eingeschränkte Nutzung erfolgt bzw. die Fläche aufgrund der Lage/Topografie nur eingeschränkt (intensiv) landwirtschaftlich nutzbar ist.</p>		

Räumliche Zielvorgaben der Fachplanungen
<ul style="list-style-type: none"> • Regionalplan / GEP: Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB) mit Freiraumfunktion "Grundwasser- und Gewässerschutz" • Landschaftsplan: Landschaftsschutzgebiet im östlichen Teilbereich; Festsetzungen zur Erhaltung und Pflege der Grünlandnutzung; Teilbereich im Osten Entwicklungsziel 1 - Erhaltung einer mit naturnahen Lebensräumen oder sonstigen natürlichen Landschaftselementen reich oder vielfältig ausgestatteten Landschaft • Biotopverbundkonzept-Maßnahmenkarte: "Erhaltung von Dauergrünland" • Planungshinweiskarte Klimaanalyse RVR: Anstreben von Bebauungsgrenzen an vorhandenem Siedlungsrand Grünordnungs- und Freiraumentwicklungskonzept: "Erhalt von Räumen mit besonderen Funktionen für den Biotop- und Artenschutz"
Zielabweichung
<p>Fazit: Die Planung entspricht den Vorgaben der Regionalplanung, weicht jedoch erheblich von den räumlichen Zielvorgaben der umweltbezogenen Fachplanungen ab und steht im Widerspruch zu den Zielen der Land-</p>

schaftsplanung sowie der LSG-Festsetzung in Teilbereichen.

Nullvariante

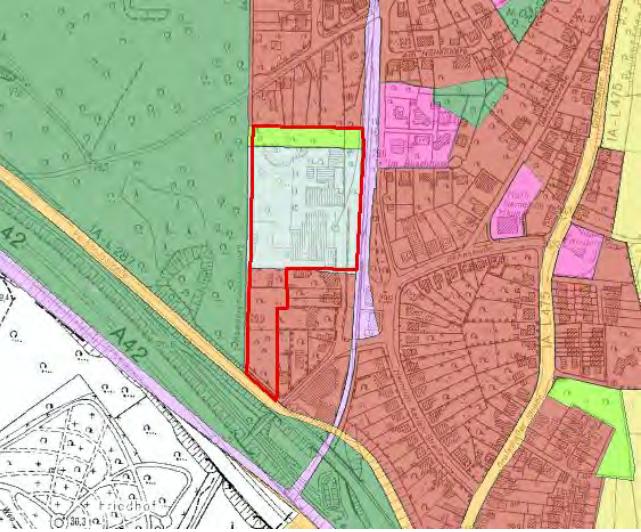
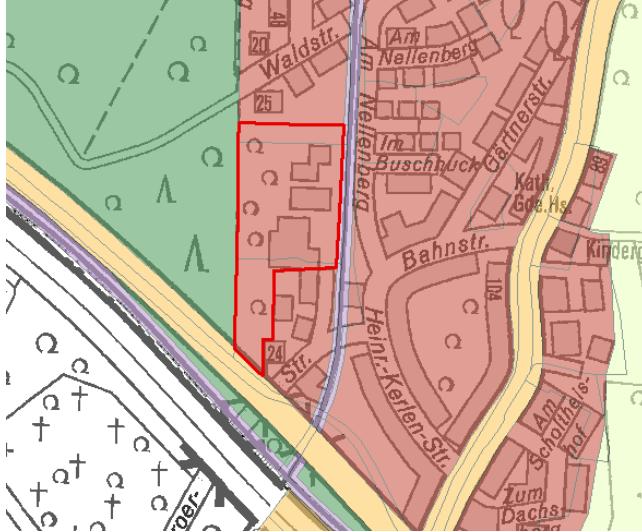
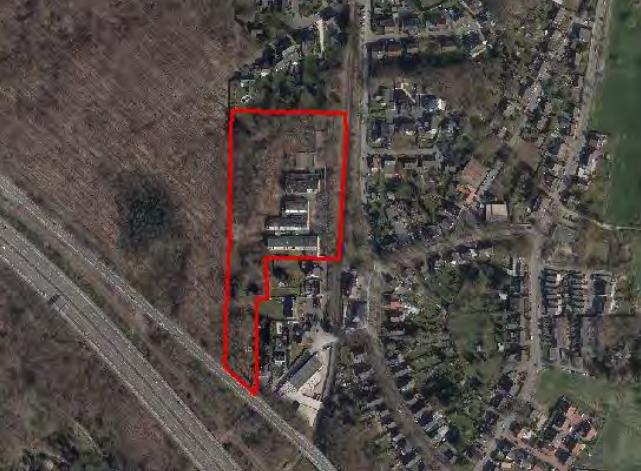
Bei Nicht-Durchführung der Planung ist eine weitere Nutzung als extensiv genutzte Wiese sowie bei Nutzungs-aufgabe eine naturnahe Entwicklung mit langfristig voranschreitender Gehölzsukzession anzunehmen. Gemäß bestehendem FNP wäre eine strassenbegleitende Wohnbebauung zulässig. Im östlichen Teilbereich wäre eine (weitere) landwirtschaftliche Nutzung zulässig.

Maßnahmenvorschläge zur Vermeidung, Minderung, Ausgleich und Ersatz

- Beachtung von möglichen Maßnahmenerfordernissen basierend auf Artenschutzuntersuchungen (ggf. Umsetzung von CEF-Maßnahmen oder Vermeidungsmaßnahmen)
- Naturnahe Bewirtschaftung des anfallenden Niederschlagswassers (ggf. Versickerung, Retention)
- Freihaltung der Terrassenkante von Bebauung und Ausrichtung der Gärten in östliche Richtung zur Erhaltung der landschaftsbildprägenden Wirkung der Geländekante sowie Eingrünung des Siedlungsabschlusses
- Lärmschutzmaßnahmen erforderlich

ⁱ Quelle: Datensammlung der Biologischen Station Westliches Ruhrgebiet zu Artnachweisen im 100m Umfeld der Prüfflächen (28.01.2016)

ⁱⁱ Quelle: Landschaftsbildeinheiten (Landschaftsbildbewertung) aus dem Fachbeitrag des Naturschutzes und der Landschaftspflege (Stand: März 2016; <http://bk.naturschutzinformationen.nrw.de/bk/de/downloads>)

Prüffläche-Nr.: 441-06 – Wohnen am Lohmannsmühlenweg								
Größe: 2,7 ha	Bezirk: Homberg/ Ruhrort/Baerl	Quartier: Baerl	Quartier- Nr.:441	Status FNP alt: Gewerbegebiet (65%), Wohnbau- fläche (25%), Grünfläche (10%)	Status FNP neu: Wohnbaufläche			
Darstellung FNP alt			Darstellung FNP neu					
								
Luftbild			Foto (2015)					
								
<p>Kurzbeschreibung: Ehemaliger Standort der Rhein-Emscher-Armaturenfabrik an der A42 im Bereich der Stadtgrenze zu Moers.</p>								
<p>Zusammenfassende Bewertung der Umweltauswirkungen (Konfliktintensität)</p> <table border="1" style="float: right; width: 100px;"> <tr> <td>Mittel</td> </tr> </table>						Mittel		
Mittel								
<p>Unter Berücksichtigung der zu erwartenden Auswirkungen auf die Umwelt-Schutzgüter ist insgesamt mit einer mittleren Konfliktintensität zu rechnen.</p>								

Schutzbau FLORA, FAUNA, BIODIVERSITÄT		
Bestand	Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
Lebensräume, Biotope, Schutzstatus <ul style="list-style-type: none"> • Alter Gebäudebestand und verwilderte sowie waldartige Gärten und Brachflächen am Rand des Baerler Buschs • Eichenwald mit Spechthöhlen westlich angrenzend • LSG "Baerler Busch, Lohkanal", Biotopkatasterfläche BK-4405-0001 und potenziell schutzwürdiger Biotopkomplex unmittelbar westlich anschließend 	<ul style="list-style-type: none"> • Geringe Bedeutung der Gebäude- und Hofflächen und mittlere Bedeutung der randlichen Gehölzbestände und Hausgärten • Keine Schutzgebiete oder schutzwürdigen Bereiche betroffen, aber angrenzend 	<ul style="list-style-type: none"> • Kleinflächiger Verlust von Gehölzstrukturen und Gärten mit mittlerem Biotopwert sowie Beanspruchung vorgenutzter Siedlungsflächen mit geringem Biotopwert • Keine erhebliche Beeinträchtigung angrenzender Bereiche aufgrund der Vornutzung zu erwarten
Artenschutz <ul style="list-style-type: none"> • Keine Nachweise planungsrelevanter Arten belegt • Gebäudebestand mit potenzieller Quartierseignung für Fledermäuse; insbesondere für die anspruchsfähige und weit verbreitete Zwergfledermaus 	<ul style="list-style-type: none"> • ggf. Gebäude mit Bedeutung als potenzieller Teillebensraum bzw. Quartier für Fledermäuse und gebäudenutzende Vogelarten 	<ul style="list-style-type: none"> • Potenzieller Lebensraumverlust (Fledermaus-Quartiere) für planungsrelevante Arten bei Gebäuderiss möglich • Nach derzeitigem Erkenntnisstand sind keine verfahrenskritischen Konflikte zu erwarten
<p>Fazit: Es ist mit geringen Auswirkungen auf das Schutzbau zu rechnen, da ein bereits weitgehend bebauter Standort ungenutzt werden soll und nur kleinflächig Gehölzstrukturen und naturnahe Gärten in Anspruch genommen werden.</p> <p>Eine vertiefende Artenschutzprüfung mit besonderer Beachtung der potenziellen Funktion der Gebäude für Fledermäuse und gebäudenutzende Vogelarten ist auf der nachfolgenden Planungsebene erforderlich.</p>		

Schutzbau BODEN		
Bestand	Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
Naturnähe und Schutzwürdigkeit <ul style="list-style-type: none"> • Natürlicherweise Braunerde, nicht schutzwürdig • Aufgrund einer Altlastenverdachtsfläche sowie der ehemaligen Nutzung stark gestörte Bodenverhältnisse (Kl.1) 	<ul style="list-style-type: none"> • Keine Bedeutung aufgrund der Vornutzung 	<ul style="list-style-type: none"> • Keine erheblichen Beeinträchtigung aufgrund der hohen Vorbelastung der Fläche
Bodenbelastungen <ul style="list-style-type: none"> • Fläche liegt in Teilbereichen auf einer Altlastenverdachtsfläche 	<ul style="list-style-type: none"> • Schädliche Bodenveränderungen aufgrund der Vornutzung möglich 	<ul style="list-style-type: none"> • Hinweis: Bodenuntersuchungen im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung erforderlich
<p>Fazit: Aufgrund der gewerblichen Vornutzung und der damit verbundenen Überformung der Böden sind keine Auswirkungen auf das Schutzbau zu erwarten.</p>		

Schutzbau WASSER		
Bestand	Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
Grundwasser <ul style="list-style-type: none"> • Der Boden ist natürlicherweise für eine Versickerung des Niederschlagswassers geeignet • Aufgrund des Altlastenverdachts ist eine Versickerung in Teilbereichen vermutlich nicht sinnvoll 	<ul style="list-style-type: none"> • Keine Bedeutung für den Grundwasserhaushalt aufgrund der intensiven Vornutzung 	<ul style="list-style-type: none"> • Keine zusätzliche Beeinträchtigung des Grundwasserhaushaltes aufgrund der intensiven Vornutzung • Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung ist zu prüfen, ob eine Versickerung des Nieder-

		schlagswassers sinnvoll und möglich ist
Wasserschutzgebiete <ul style="list-style-type: none">• Fläche liegt in der Schutzzone IIIa des Wasserschutzgebiets Binsheimer Feld, ca. 70 m östlich beginnt die Schutzzone II	<ul style="list-style-type: none">• Mäßige Bedeutung für die Trinkwassergewinnung	<ul style="list-style-type: none">• Keine zusätzliche Beeinträchtigung des Grundwasserhaushaltes aufgrund der intensiven Vornutzung
Fazit: Aufgrund der intensiven Vornutzung sind keine Auswirkungen auf das Schutzgut zu erwarten. Empfindliche Oberflächengewässer sind von der Planung nicht betroffen.		

Schutzgut KLIMA & LUFT		
Bestand	Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
Klimatope <ul style="list-style-type: none">• Vorstadtklima im Übergangsreich zu Waldklima	<ul style="list-style-type: none">• Klimatope mit geringer Lastraumeinstufung (Lastraum lockere Bebauung)	<ul style="list-style-type: none">• Nur geringe Veränderungen/Beeinträchtigungen im Vergleich zum aktuellen Zustand zu erwarten, da ein Verlust kleinklimatisch ausgleichender Laubbaumbestände in Randbereichen möglich ist
Luftaustauschfunktion <ul style="list-style-type: none">• Mittlere Belüftungssituation innerhalb des Siedlungsraumes• Bioklimatischer Ausgleichsraum Wald westlich angrenzend	<ul style="list-style-type: none">• Keine besonderen Klimafunktionen gem. Klimaanalyse RVR	<ul style="list-style-type: none">• Keine Veränderung des Luftaustausches bei lockerer Wohnbebauung zu erwarten, keine Auswirkungen auf angrenzende Nutzungen
Fazit: Es ist mit geringen Auswirkungen auf das Schutzgut zu rechnen, da u.U. kleinklimatisch ausgleichend wirkende Gehölzbestände in Randbereichen beansprucht werden könnten. Aufgrund der Nähe zum Baerler Busch sind jedoch keine erheblichen Auswirkungen zu erwarten, da ein Funktionserhalt in der unmittelbaren Umgebung weiterhin gewährleistet wird.		

Schutzgut LANDSCHAFTSBILD & ERHOLUNG		
Bestand	Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
Landschaftsbild <ul style="list-style-type: none">• Durch die Gebäude der Rhein-Emscher-Armaturenfabrik und verwilderte Gärten geprägtes Landschaftsbild in Waldrandlage• Orts- bzw. landschaftsbildprägende Werkhalle der "Rhein-Emscher-Armaturenfabrik"	<ul style="list-style-type: none">• Geringe Orts- bzw. Landschaftsbildqualität bzw. geringe Möglichkeit der Wahrnehmbarkeit und Erlebbarkeit	<ul style="list-style-type: none">• Verlust raumprägender Werksgebäude mit schlechtem Erhaltungszustand und geringer Wahrnehmbarkeit (unzugänglicher Standort)• Verlust von Gehölzbeständen mit geringer Bedeutung für das Orts- bzw. Landschaftsbild absehbar
Erholungsfunktion <ul style="list-style-type: none">• Brachfläche ohne besondere Erholungsfunktion (kein öffentlicher Zugang)• Westlich angrenzend: LSG und landschaftsbezogener Freiraum mit regionaler Bedeutung gem. GFK ("Baerler Busch/Lohheide See")	<ul style="list-style-type: none">• Keine Bedeutung für die (landschaftsgebundene) Erholung• Lage am Rand von bedeutsamen Grün- und Erholungsräumen	<ul style="list-style-type: none">• Keine Beeinträchtigung, da Fläche ohne Bedeutung für die Erholung• Keine Inanspruchnahme von angrenzenden Erholungsräumen; ggf. Randbeeinträchtigungen möglich
Fazit: Es ist mit geringen Auswirkungen auf das Schutzgut zu rechnen, da der nicht öffentlich zugängliche Raum über keine besonderen Orts- bzw. Landschaftsbildqualitäten oder Erholungsfunktionen verfügt, jedoch voraussichtlich prägende Gebäude der "Rhein-Emscher-Armaturenfabrik" beansprucht werden (s. Schutzgut Kultur- und Sachgüter).		

Schutzgut MENSCH & GESUNDHEIT

Bestand	Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
Auswirkung auf angrenzende Siedlungsflächen		
Immissionen		
• Vorhandene Wohnbauflächen unmittelbar angrenzend	• Hohe Empfindlichkeit gegenüber Lärm- und Schadstoffimmissionen	• Geringe Auswirkungen Beeinträchtigung angrenzender Wohnbauflächen durch zusätzliche Lärm- und Schadstoffemissionen (KFZ-Verkehr, Hausbrand) aufgrund der guten Durchlüftung des Raumes und der geringen Emissionsmengen
Freiraumversorgung		
• Fläche liegt im Quartier mit guter Freiraumversorgung, • Derzeit keine nutzbare oder zugängliche Freifläche		• Inanspruchnahme von Flächen ohne besondere Bedeutung für die Freiraumversorgung im Quartier
Auswirkung auf die geplante Nutzung		
Immissionen		
• Vorbelastung durch Straßenlärm von der A 42 und der L 287 • $L_{NIGHT} > 50 \text{ dB(A)}$ bis $<= 55 \text{ dB(A)}$ in Abhängigkeit von der Entfernung zur Straße • $L_{DEN} > 55$ bis $<= 65 \text{ dB(A)}$ in Abhängigkeit von der Entfernung zur Straße	• Hohe Vorbelastung auf der gesamten Fläche	• insgesamt hohe Beeinträchtigungen der geplanten Nutzung durch Lärmimmissionen • Lärmschutzmaßnahmen erforderlich
Altlasten/Bodenbelastung		
• Fläche liegt in Teilbereichen auf einer Altlastenverdachtsfläche	• Schädliche Bodenveränderungen aufgrund der Vornutzung bzw. aktuellen Nutzung möglich	• Bodenuntersuchungen im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung erforderlich
Fazit: Aufgrund der geringen Zunahme der Lärm- und Schadstoffemissionen sind geringe Beeinträchtigungen angrenzender Nutzungen zu erwarten. Im Hinblick auf die geplante Wohnnutzung sind hohe Beeinträchtigungen durch Verkehrslärmimmissionen zu prognostizieren, da die gesamte Änderungsfläche vorbelastet ist (Überschreitung der Orientierungswerte der DIN 18005). Aus diesem Grund sind erhebliche Auswirkungen zu erwarten. Die Beeinträchtigungen können durch Lärmschutzmaßnahmen im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung gemindert werden.		

Schutzgut KULTUR- & SACHGÜTER		
Bestand	Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
Kulturgüter		
• Baudenkmal "Rhein-Emscher-Armaturenfabrik" (Historische Werkhalle) auf der Fläche	• Baudenkmal auf der Fläche vorhanden	• Verlust oder Beeinträchtigung denkmalgeschützter Gebäude möglich
Sachgüter		
• -	• -	• -
Fazit: Ein Verlust des Baudenkmales "Rhein-Emscher-Armaturenfabrik" bzw. eine Beeinträchtigung des Gebäudeensembles und der Umgebung ist möglich. Die Auswirkungen auf das Schutzgut sind abhängig vom planerischen Konzept und den möglichen Maßnahmen zum Erhalt des Gebäudes und der Einbindung in das Umfeld.		
Bei einer Inanspruchnahme oder wesentlichen Beeinträchtigung des Denkmals ist mit sehr erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut zu rechnen.		

Räumliche Zielvorgaben der Fachplanungen
• Regionalplan / GEP: Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB) mit Freiraumfunktion "Grundwasser- und Gewässerschutz" • Landschaftsplan: -

- Biotopverbundkonzept-Maßnahmenkarte: "Aus ökologischer Sicht Bereich mit der Möglichkeit zur Nachverdichtung"; "Erhaltung von Kleingehölzen" in den Gartenbereichen im Westen und im Norden der Fläche
- Planungshinweiskarte Klimaanalyse RVR: -
- Grünordnungs- und Freiraumentwicklungsconcept: -

Zielabweichung

Fazit: Die Planung entspricht den Vorgaben der Regionalplanung. Den räumlichen Zielvorgaben der umweltbezogenen Fachplanungen wird gefolgt.

Nullvariante

Bei Nicht Durchführung der Planung dürfte in den brachliegenden Teilbereichen die Gehölzsukzession weiter voranschreiten sowie ein weiterer Verfall der Gebäudesubstanz eintreten. Gemäß bestehendem FNP wäre eine Nachnutzung als Gewerbegebiet bzw. Wohnbaufläche zulässig.

Maßnahmenvorschläge zur Vermeidung, Minderung, Ausgleich und Ersatz

- Teilerhalt von Gehölzbeständen im Randbereich des Plangebietes
- Beachtung von möglichen Maßnahmenerfordernissen basierend auf Bodenuntersuchungen
- Naturnahe Bewirtschaftung des anfallenden Niederschlagswassers (ggf. Versickerung, Retention)
- Lärmschutzmaßnahmen erforderlich
- (Teil-)Erhalt des Baudenkmals "Rhein-Emscher-Armaturenfabrik" und Einbindung der zukünftigen baulichen Anlagen in die Umgebung unter Beachtung der Belange des Denkmalschutzes

Prüffläche-Nr.: 441-15 – Arbeiten Auf dem Gerdtbusch									
Größe: 3,2 ha	Bezirk: Homberg/Ruhrort/Baerl	Quartier: Baerl	Quartier- Nr.:441	Status FNP alt: Fläche f. d. Landwirtschaft	Status FNP neu: Gewerbegebiet				
Darstellung FNP alt			Darstellung FNP neu						
Luftbild			Foto (2015)						
Kurzbeschreibung: Wiesenfläche nördlich des ehemaligen Hornitex Geländes und zwischen Uettelsheimer See im Westen und Rhein im Osten (südlich angrenzend liegt die Prüffläche 441-16).									
Zusammenfassende Bewertung der Umweltauswirkungen (Konfliktintensität)									
Mittel <i>Unter Berücksichtigung der zu erwartenden Auswirkungen auf die Umwelt-Schutzzüge ist insgesamt mit einer mittleren Konfliktintensität zu rechnen.</i>									

Schutgzug FLORA, FAUNA, BIODIVERSITÄT		
Bestand	Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
Lebensräume, Biotope, Schutzstatus <ul style="list-style-type: none"> • Intensiv genutztes Grünland; schmaler Gehölzstreifen an der Grenze zum ehem. Hornitex Gelände • Teil eines potenziell schutzwürdigen Biotopkomplexes nach Biotopverbundkonzept (Niederung des Gerdtbachs) • Teil des LSG Baggersee "Lohmannsheide", "Kerlenhof", "Auf dem Gerdtbusch", "Gerdt", "Fuchsberg" 	<ul style="list-style-type: none"> • Biotopbestand mit mittlerer Naturnähe bzw. Bedeutung • Trittsteinbiotop des Offenlandverbunds im Duisburger Westen 	<ul style="list-style-type: none"> • Verlust von Wiesenflächen in Rheinnähe mit mittlerem Biotopwert • Verlust eines Teilraums mit mittlerer Bedeutung für den Offenland-Biotopverbund; Funktionserhalt im Gesamtraum möglich • Teilverlust von Flächen mit Landschaftsschutzgebietsstatus
Artenschutz <ul style="list-style-type: none"> • Artenschutzprüfung Stufe 2 zum Bebauungsplan Nr. 1216 – Baerl - "Gewerbegebiet Rheindeichstraße" liegt vor • Nachweis der Nachtigall als Brutvogel außerhalb des Plangebiets • Nachweis Gartenrotschwanz, Graureiher, Kormoran, Lachmöve, Mäusebussard, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Turmfalke, Sturmmöve und Wanderfalke als Gastvögel im Betrachtungsraum 	<ul style="list-style-type: none"> • Fläche mit Bedeutung als Teilhabitat für planungsrelevante Arten der angrenzenden naturnahen Lebensräume, insbesondere als Jagdhabitat 	<ul style="list-style-type: none"> • "<i>Auf Grundlage der durchgeföhrten Untersuchungen lässt sich hinsichtlich der Betroffenheit der Vögel keine Beeinträchtigung im Sinne des § 44 Abs. 1 Nr. 1-3 BNatSchG durch die Bebauungsplanung ausmachen</i>"
Fazit: Es ist mit mäßigen Auswirkungen auf das Schutgzug zu rechnen, da intensiv landwirtschaftlich genutzte Wiesenflächen zwischen Rhein und Uettelsheimer See innerhalb eines Landschaftsschutzgebietes in Anspruch genommen werden. Eine vertiefende Artenschutzprüfung liegt bereits vor; die entsprechenden Hinweise zur Baufeldfreimachung außerhalb der Vogelbrutzeit (01.03.-30.09.) sind zu beachten.		

Schutgzug BODEN		
Bestand	Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
Naturnähe und Schutzwürdigkeit <ul style="list-style-type: none"> • Natürlicherweise Parabraunerde, schutzwürdig (Stufe 1) aufgrund der Bodenfruchtbarkeit • Vorrangfläche für den Bodenschutz mit geringer Überprägung des Bodens (Kl. 4) aufgrund der landwirtschaftlichen Nutzung 	<ul style="list-style-type: none"> • Hohe Naturnähe aufgrund der geringen Überprägung der Böden, teilweise schutzwürdige Böden 	<ul style="list-style-type: none"> • Hohe Beeinträchtigung durch Inanspruchnahme von Böden mit hoher Naturnähe
Fazit: Aufgrund der geringen Überprägung des teilweise schutzwürdigen Bodens ist insgesamt mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutgzug zu rechnen.		

Schutgzug WASSER		
Bestand	Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
Grundwasser <ul style="list-style-type: none"> • Der Boden ist natürlicherweise für eine Versickerung des Niederschlagswassers bedingt geeignet 	<ul style="list-style-type: none"> • Geringe Bedeutung für den Grundwasserhaushalt aufgrund des hohen Grundwasserflurabstandes 	<ul style="list-style-type: none"> • Aufgrund des hohen Versiegelungsgrades mäßige Beeinträchtigung des Grundwasserhaushaltes durch Verringerung der Versicke-

		rungsrates des anfallenden Niederschlagswassers durch zusätzliche Versiegelung • Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung ist zu prüfen, ob eine Versickerung des Niederschlagswassers möglich ist
Oberflächengewässer		
• Oberflächengewässer sind nicht betroffen		
Fazit: Aufgrund des hohen Versiegelungsgrades und er damit verbundenen Verringerung der Versickerungsrate sind mäßige Auswirkungen auf das Schutzgut zu erwarten. Die Auswirkungen können ggf. durch eine Versickerung des Niederschlagswassers noch vermindert werden. Empfindliche Oberflächengewässer sind von der Planung nicht betroffen.		

Schutzbereich KLIMA & LUFT		
Bestand	Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
Klimatope • Freilandklima	• Klimatop mit Ausgleichsfunktion	• Veränderung in Richtung Gewerbeklima
Luftaustauschfunktion • Teil eines regional bedeutsamen Ausgleichsraums (Freiland) • Gute Belüftungssituation innerhalb des Gesamtraumes • Südlich angrenzend Industrieklima mit Hinweis auf (ehemaligen) Emittent mit lokaler und regionaler Bedeutung gem. Klimaanalyse RVR (Ehemaliges Hornitex Werksgelände)	• Fläche liegt am Rand eines großflächigen Freilandklima-Bereichs • Keine besonderen Klimafunktionen gem. Klimaanalyse RVR	• Flächeninanspruchnahme innerhalb eines großflächigen regionalen Ausgleichsraumes • Erweiterung eines angrenzenden Ungunst- oder Lastraums (Industrieklimatope) z.B. durch Ausbildung von Wärmeinseln in Hitzeperioden • Veränderung der günstigen Belüftungssituation möglich
Fazit: Es ist mit mäßigen Auswirkungen auf das Schutzgut zu rechnen, da ein Teilbereich eines bioklimatisch wertvollen Ausgleichsraums beansprucht wird. Aufgrund der Großflächigkeit des Ausgleichsraumes, können potenzielle Auswirkungen begrenzt und abgemildert werden. Ein allgemeiner Erhalt der Freilandklimafunktionen ist im räumlichen Zusammenhang zu erwarten. Allerdings ist eine Ausdehnung der südlich angrenzenden gewerblichen Vorbelastungslage z.B. durch Erweiterung potenzieller Wärmeinseln möglich.		

Schutzbereich LANDSCHAFTSBILD & ERHOLUNG		
Bestand	Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
Landschaftsbild • Offenes Landschaftsbild mit Wiesennutzung • Vorbelastung durch Nähe zu Gewerbestandort und Rheindeichstraße	• Mittlere Landschaftsbildqualität aufgrund der mäßigen Naturnähe in einem vorbelasteten Umfeld	• Verlust eines landwirtschaftlich geprägten und offenen Landschaftsbildes
Erholungsfunktion • Bestandteil eines LSG • Verbundsgrünfläche RVR • Innerstädtische Grünverbindungen gem. GFK westlich (Bahnhstraße) und (östlich Rheinufer) angrenzend • Regionaler Grüngürtel gem. GEP 99 und regionaler Nord-Süd Grüngürtel "Rheinauen und Niederterrassen" gem. GFK	• Teil eines Landschaftsschutzgebiets • Innerstädtische Grünverbindung angrenzend • Teil eines regionalen Grüngürtels	• Inanspruchnahme von Freiraum innerhalb eines Landschaftsschutzgebiets • Randbeeinflussung der Grünverbindung möglich; weitgehender Funktionserhalt zu erwarten • Teilverlust/Beeinträchtigung der Funktion als Grüngürtel im Freiraumsystem

<ul style="list-style-type: none"> Landschaftsbezogener Erholungsraum "Hombergerort / Uettelsheimer See" mit teilräumlicher Bedeutung gem. GFK angrenzend Unzerschnittener Landschaftsraum <1 km² Rad- und Wanderwegeverbindung westlich angrenzend 	<ul style="list-style-type: none"> Freiraum mit teilräumlicher Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung angrenzend Wichtige Freizeitwegeverbindung angrenzend 	<ul style="list-style-type: none"> Keine Inanspruchnahme von angrenzenden Erholungsräumen; ggf. geringe Randbeeinträchtigungen möglich Freiraumverlust innerhalb eines kleinteiligen unzerschnittenen Landschaftsraumes mit geringer Erheblichkeit Keine Beanspruchung oder Veränderung der Nutzbarkeit der Freizeitwegeverbindung
--	--	---

Fazit: Es ist mit **mäßigen Auswirkungen** auf das Schutzgut zu rechnen, da ein landwirtschaftlich geprägter, aber durch Randeinflüsse vorbelasteter Freiraum zwischen Rhein und Uettelsheimer See innerhalb eines Landschaftsschutzgebietes beansprucht wird. Erholungsfunktionen werden nur in geringem Umfang beeinträchtigt und bleiben im angrenzenden Freiraum erhalten.

Schutzgut MENSCH & GESUNDHEIT		
Bestand	Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
Auswirkung auf angrenzende Siedlungsflächen		
Immissionen		
• Vorhandene Wohnbauflächen in einer Entfernung über 500 m	• Hohe Empfindlichkeit gegenüber Lärm- und Schadstoffimmissionen	• Keine erheblichen Beeinträchtigungen aufgrund der großen Entfernung zu Wohnbauflächen
Freiraumversorgung	•	• Inanspruchnahme von Flächen ohne besondere Bedeutung für die Freiraumversorgung im Quartier
Auswirkung auf die geplante Nutzung		
Immissionen		
• Vorbelastung durch Straßenlärm durch die L287	• Überschreitung der Orientierungswerte für Gewerbegebiete auf einer kleinen Teilfläche während der Nachtstunden	• Geringe Beeinträchtigung aufgrund der geplanten Nutzung, da die Orientierungswerte für Gewerbegebiete nur in den Nachtstunden überschritten werden
• $L_{NIGHT} > 50$ bis ≤ 60 dB(A) kleinflächig entlang der Straße		• ggf. Lärmschutzmaßnahmen erforderlich
• L_{DEN} überwiegend > 55 bis ≤ 65 dB(A) in Abhängigkeit vom Abstand zur Trasse		
Fazit: Aufgrund der großen Entfernung zu Wohnbauflächen sind durch die geplante Ausweisung keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten. Beeinträchtigungen der geplanten Nutzung sind nur kleinflächig während der Nachtstunden zu prognostizieren. Insgesamt sind mit der geplanten Ausweisung geringe Auswirkungen verbunden. Die Beeinträchtigungen können ggf. durch Lärmschutzmaßnahmen im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung gemindert werden.		

Schutzgut KULTUR- & SACHGÜTER		
Bestand	Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
Kulturgüter		
• -	• -	• -
Sachgüter		
• Agrarstandortbewertung Stufe 2 (hoch)	• Hohes landwirtschaftliches Standortpotenzial	• Verlust ertragreicher landwirtschaftlicher Nutzflächen in landwirtschaftlicher Kernzone
Fazit: Es ist mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut zu rechnen, da ertragreiche Agrarstandorte beansprucht werden.		
Räumliche Zielvorgaben der Fachplanungen		

- Regionalplan / GEP: Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich mit Freiraumfunktion "Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung"; Regionaler Grünzug
- Landschaftsplan: Landschaftsschutzgebiet; Festsetzung zu "Anlage, Pflege oder Anpflanzung landschaftlicher Strukturen" (Gehölzstreifen Nr. 4.6.7.54) an der Grenze zum ehem. Hornitex Gelände; Entwicklungziel 2 - Anreicherung einer im ganzen erhaltungswürdigen Landschaft mit naturnahen Lebensräumen und mit gliedernden und belebenden Elementen
- Biotopverbundkonzept-Maßnahmenkarte: "Erhaltung von Dauergrünland"
- Planungshinweiskarte Klimaanalyse RVR: Unbelastete Luftleitbahn zur Frischluftzufuhr entlang der Bahntrasse; "Grünvernetzung" westlich angrenzend vorgesehen
- Grünordnungs- und Freiraumentwicklungskonzept: "Erhalt von Räumen mit landschaftlicher Eigenart" (Nordteil)

Zielabweichung

Fazit: Die Planung entspricht nicht den Vorgaben der Regionalplanung und steht im Widerspruch zu den Zielen der Landschaftsplanung sowie der LSG-Festsetzung. Den räumlichen Zielvorgaben der umweltbezogenen Fachplanungen wird nicht gefolgt.

Nullvariante

Bei Nicht-Durchführung der Planung ist eine Fortführung der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung (Wiese) anzunehmen. Gemäß bestehendem FNP wäre eine weitere landwirtschaftliche Nutzung zulässig (ein Bebauungsplan mit abweichender Gewerbedarstellung befindet sich in Aufstellung).

Maßnahmenvorschläge zur Vermeidung, Minderung, Ausgleich und Ersatz

- Beachtung von Maßnahmenerfordernissen basierend auf der vorliegenden Artenschutzuntersuchung (Hinweise zur Baufeldfreimachung außerhalb der Vogelbrutzeit)
- Erhalt des Gehölzstreifens an der Grenze zum ehem. Hornitex Gelände
- Naturnahe Bewirtschaftung des anfallenden Niederschlagswassers (ggf. Versickerung, Retention)
- Landschaftliche Einbindung und Eingrünung des Gewerbestandorts
- Lärmschutzmaßnahmen ggf. erforderlich

ⁱ Büro für Ökologie & Landschaftsplanung Hartmut Fehr: Artenschutzprüfung Stufe 2 zum Bebauungsplan Nr. 1216 – Baerl -"Gewerbegebiet Rheindeichstraße" (Stand: 07.09.2015)

Prüffläche-Nr.: 441-16 – Arbeiten auf dem ehemaligen Hornitex Gelände					
Größe: 11,2 ha	Bezirk: Homberg/Ruhrort/Baerl	Quartier: Baerl	Quartier- Nr.:441	Status FNP alt: Industriegebiet	Status FNP neu: Gewerbegebiet
Darstellung FNP alt			Darstellung FNP neu		
					
Luftbild			Foto (2015)		
					
Kurzbeschreibung: Ehemaliges Hornitex Werksgelände mit hohem Versiegelungsgrad zwischen Uettelsheimer See im Westen und Rhein im Osten (nördlich angrenzend liegt die Prüffläche 441-15).					
Zusammenfassende Bewertung der Umweltauswirkungen (Konfliktintensität)					Gering
<i>Unter Berücksichtigung der zu erwartenden Auswirkungen auf die Umwelt-Schutzgüter ist insgesamt mit einer geringen Konfliktintensität zu rechnen.</i>					
<i>Aufgrund der Vornutzung des Standortes und der Vorbelastungen, ist die Wiedernutzbarmachung der Fläche aus Sicht des Freiraum- und Ressourcenschutzes positiv zu bewerten.</i>					

Schutzbau FLORA, FAUNA, BIODIVERSITÄT		
Bestand	Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
Lebensräume, Biotope, Schutzstatus <ul style="list-style-type: none"> • Nahezu vollständig versiegeltes oder bebautes Werksgelände • LSG und potenziell schutzwürdiger Biotopkomplex angrenzend 	<ul style="list-style-type: none"> • Sehr geringe Naturnähe der Biotoptypen • Keine Schutzgebiete oder schutzwürdigen Bereiche betroffen, aber angrenzend 	<ul style="list-style-type: none"> • Nachnutzung eines Gewerbestandorts mit geringem Biotopwert ohne Schutzstatus • Keine zusätzliche Beeinträchtigung angrenzender Bereiche zu erwarten
Artenschutz <ul style="list-style-type: none"> • Artenschutzprüfung Stufe 2 zum Bebauungsplan Nr. 1216 – Baerl - "Gewerbegebiet Rheindeichstraße" liegt vor • Nachweis der Nachtigall als Brutvogel außerhalb des Plangebiets • Nachweis Gartenrotschwanz, Graureiher, Kormoran, Lachmöwe, Mäusebussard, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Turmfalke, Sturmmöve und Wanderfalke als Gastvögel im Betrachtungsraum 	<ul style="list-style-type: none"> • Fläche mit Bedeutung als Teilhabitat für planungsrelevante Arten der angrenzenden naturnahen Lebensräume, insbesondere als Jagdhabitat 	<ul style="list-style-type: none"> • "Auf Grundlage der durchgeföhrten Untersuchungen lässt sich hinsichtlich der Betroffenheit der Vögel keine Beeinträchtigung im Sinne des § 44 Abs. 1 Nr. 1-3 BNatSchG durch die Bebauungsplanung ausmachen"
<p>Fazit: Es ist mit geringen Auswirkungen auf das Schutzbau zu rechnen, da ein bereits weitgehend versiegelter Standort ungenutzt werden soll.</p> <p>Eine vertiefende Artenschutzprüfung liegt bereits vor; die entsprechenden Hinweise zur Baufeldfreimachung außerhalb der Vogelbrutzeit (01.03.-30.09.) sowie zum Fledermausschutz im Rahmen des Gebäudeabbruchs sind zu beachten.</p>		

Schutzbau BODEN		
Bestand	Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
Naturnähe und Schutzwürdigkeit <ul style="list-style-type: none"> • Auftragsboden, nicht schutzwürdig • aufgrund der Altablagerung und der flächigen Versiegelung überwiegend stark gestörte Bodenverhältnisse (Kl. 1) 	<ul style="list-style-type: none"> • Keine Bedeutung für den Bodenhaushalt aufgrund der Vornutzung 	<ul style="list-style-type: none"> • Keine erheblichen Beeinträchtigungen aufgrund der gestörten Bodenverhältnisse
Bodenbelastungen <ul style="list-style-type: none"> • Fläche liegt in Teilebereichen auf einer Altlastenverdachtsfläche 	<ul style="list-style-type: none"> • Schädliche Bodenveränderungen aufgrund der Vornutzung möglich 	<ul style="list-style-type: none"> • Hinweis: Bodenuntersuchungen im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung erforderlich
<p>Fazit: Aufgrund der gewerblichen / industriellen Vornutzung sowie der Lage auf einer Altablagerung und der damit verbundenen Überformung der Böden sind keine Auswirkungen auf das Schutzbau zu erwarten.</p>		

Schutzbau WASSER		
Bestand	Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
Grundwasser <ul style="list-style-type: none"> • Der Boden ist natürlicherweise für eine Versickerung des Niederschlagswassers geeignet • Aufgrund des Altlastenverdachts ist eine Versickerung in Teilebereichen vermutlich nicht sinnvoll 	<ul style="list-style-type: none"> • Geringe Bedeutung für den Grundwasserhaushalt 	<ul style="list-style-type: none"> • Keine zusätzliche Verringerung der Versickerungsrate im Vergleich zur Vornutzung • Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung ist zu prüfen, ob eine Versickerung des Niederschlagswassers sinnvoll und möglich ist

Oberflächengewässer

- Oberflächengewässer sind nicht betroffen

Fazit: Aufgrund der intensiven Vornutzung sind **keine Auswirkungen** auf das Schutzgut zu erwarten. Empfindliche Oberflächengewässer sind von der Planung nicht betroffen.

Schutzgut KLIMA & LUFT

Bestand	Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
Klimatope <ul style="list-style-type: none"> • Industrieklima mit Hinweis auf (ehemaligen) Emissent mit lokaler und regionaler Bedeutung gem. Klimaanalyse RVR (Ehemaliges Hornitex Werksgelände) • Angrenzend Freilandklima und Gewässerklima (Rhein, Uettelsheimer See) 	<ul style="list-style-type: none"> • Hohe Vorbelastung aufgrund industrieller Nutzung und hoher Versiegelungsrate bzw. geringem Grünanteil 	<ul style="list-style-type: none"> • Weiterhin hohe Grundbelastung durch gewerbliche Nachnutzung des Standortes • Nur geringe Veränderungen/Beeinträchtigungen im Vergleich zum aktuellen Zustand zu erwarten • ggf. zusätzliche Erhöhung der klimatischen Belastungen z.B. durch Ausbildung von Wärmeinseln in Hitzeperioden im Rahmen des Klimawandels möglich
Luftaustauschfunktion <ul style="list-style-type: none"> • Bereich mit schlechter Belüftung 	<ul style="list-style-type: none"> • Ungunst- oder Lastraum • Angrenzend liegen klimatische Ausgleichsräume 	<ul style="list-style-type: none"> • Keine Veränderung der Vorbelastungssituation und der günstigen Lage im Umfeld von Ausgleichsräumen

Fazit: Es sind **keine zusätzlichen Auswirkungen** auf das Schutzgut zu erwarten, da der Vorhabenbereich bereits klimatisch vorbelastet und nahezu vollständig versiegelt ist. Durch die Aufgabe emittierender industrieller Nutzungen könnte sich ggf. eine Verbesserung der lufthygienischen Situation ergeben.

Schutzgut LANDSCHAFTSBILD & ERHOLUNG

Bestand	Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
Landschaftsbild <ul style="list-style-type: none"> • Werksgelände mit hohem Versiegelungsgrad 	<ul style="list-style-type: none"> • Lastraum mit Störwirkung im Landschaftsbild 	<ul style="list-style-type: none"> • Keine Veränderung zu erwarten
Erholungsfunktion <ul style="list-style-type: none"> • Gewerbestandort ohne Erholungsfunktion (kein öffentlicher Zugang) • Regionaler Grüngüg gem. GEP 99 und regionaler Nord-Süd Grüngüg "Rheinauen und Niederterrasse" gem. GFK • Innerstädtische Grünverbindungen sowie landschaftsbezogener Erholungsraum "Hombergerort / Uettelsheimer See" mit teilräumlicher Bedeutung gem. GFK angrenzend • Rad- und Wanderwegeverbindung westlich angrenzend 	<ul style="list-style-type: none"> • Keine Bedeutung für die Erholung • Teil eines regionalen Grüngusses ohne bedeutende Grünanteile • Innerstädtische Grünverbindung und Freiraum mit teilräumlicher Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung angrenzend • Wichtige Freizeitwegeverbindung angrenzend 	<ul style="list-style-type: none"> • Keine Veränderung zu erwarten • Keine Veränderung zu erwarten • Keine Veränderung zu erwarten • Keine Beanspruchung oder Veränderung der Nutzbarkeit der Freizeitwegeverbindung

Fazit: Es sind unter Berücksichtigung der aktuellen Nutzung **keine Auswirkungen** auf das Schutzgut zu erwarten.

Schutzgut MENSCH & GESUNDHEIT

Bestand	Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
---------	-----------------------	-------------------------

Auswirkung auf angrenzende Siedlungsflächen		
Immissionen		
• Vorhandene Wohnbauflächen in einer Entfernung über 500 m	• Hohe Empfindlichkeit gegenüber Lärm- und Schadstoffimmissionen	• Keine erheblichen Beeinträchtigungen aufgrund der großen Entfernung zu Wohnbauflächen
Auswirkung auf die geplante Nutzung		
Immissionen		
• Vorbelastung durch Straßenlärm durch die L287 • $L_{NIGHT} > 50$ bis ≤ 60 dB(A) kleinflächig entlang der Straße • L_{DEN} überwiegend > 55 bis ≤ 65 dB(A) auf ca. der Hälfte der Fläche in Abhängigkeit vom Abstand zur Trasse • Fläche liegt teilweise innerhalb eines Achtungsabstandes zu einem Störfallbetrieb	• Überschreitung der Orientierungswerte für Gewerbegebiete auf einer kleinen Teilfläche während der Nachtstunden	• Geringe Beeinträchtigung aufgrund der geplanten Nutzung, da die Orientierungswerte für Gewerbegebiete nur in den Nachtstunden überschritten werden • ggf. Lärmschutzmaßnahmen erforderlich • In Abhängigkeit von der Art der gewerblichen Nutzung teilweise hohe Beeinträchtigung im Falle eines Störfalles möglich
Altlasten/Bodenbelastung		
• Fläche liegt in Teilenbereichen auf einer Altlastenverdachtsfläche	• Schädliche Bodenveränderungen aufgrund der Vornutzung bzw. aktuellen Nutzung möglich	• Keine Beeinträchtigung aufgrund der geplanten Nutzung
Fazit: Aufgrund der großen Entfernung zu Wohnbauflächen sind durch die geplante Ausweisung keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten. Beeinträchtigungen der geplanten Nutzung sind nur kleinflächig während der Nachtstunden zu prognostizieren. Insgesamt sind mit der geplanten Ausweisung geringe Auswirkungen verbunden. Die Beeinträchtigungen können ggf. durch Lärmschutzmaßnahmen im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung gemindert werden. Bei der weiteren Planung ist der Achtungsabstand zu Störfallbetrieben zu berücksichtigen.		

Schutzwert KULTUR- & SACHGÜTER		
Bestand	Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
Kulturgüter		
• Gebäudebestand ohne Denkmalstatus (Gewerbehallen)	• Keine Denkmäler oder schutzwürdige Bereiche vorhanden	• Unerheblicher Verlust nicht denkmalgeschützter oder schutzwürdiger Baukörper möglich
Sachgüter	• -	• -
Fazit: Da keine Kulturgüter oder Sachgüter im Sinne der Umweltprüfung beeinträchtigt werden, sind keine Auswirkungen auf das Schutzwert zu erwarten.		

Räumliche Zielvorgaben der Fachplanungen		
• Regionalplan / GEP: Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzung (GIB); Regionaler Grüngürtel • Landschaftsplan: - • Biotopverbundkonzept-Maßnahmenkarte: "Aus ökologischer Sicht Bereich mit der Möglichkeit zur Nachverdichtung" • Planungshinweiskarte Klimaanalyse RVR: - • Grünordnungs- und Freiraumentwicklungskonzept: Geplante Grünverbindung entlang der angrenzenden Sägewerkstraße (West-Ost Ausrichtung); Suchraum für Waldvermehrung im Bereich des Hornitex-Geländes		
Zielabweichung		

Fazit: Die Planung entspricht den Vorgaben der Regionalplanung. Den räumlichen Zielvorgaben der umweltbezogenen Fachplanungen kann auf der nachfolgenden Planungsebene entsprochen werden.

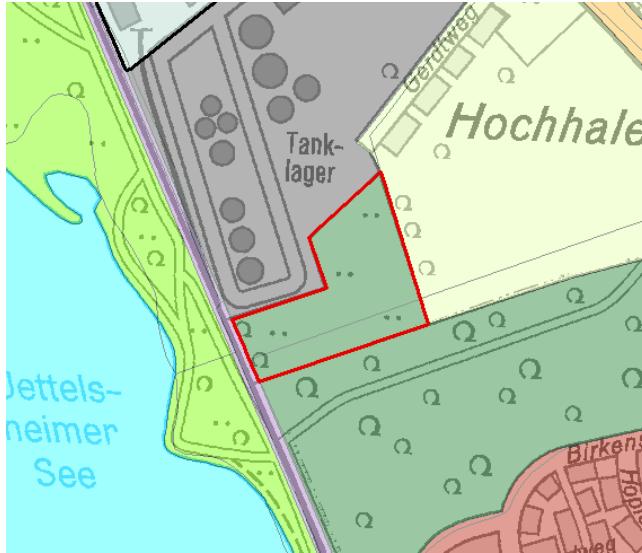
Nullvariante

Bei Nicht-Durchführung der Planung ist eine weitere gewerblich-industrielle Nutzung bzw. Nachnutzung des Standortes anzunehmen. Gemäß bestehendem FNP wäre eine Nutzung als Industriegebiet zulässig (ein Bebauungsplan mit abweichender Gewerbedarstellung befindet sich in Aufstellung).

Maßnahmenvorschläge zur Vermeidung, Minderung, Ausgleich und Ersatz

- Beachtung von Maßnahmenerfordernissen basierend auf der vorliegenden Artenschutzuntersuchung (Hinweise zur Baufeldfreimachung außerhalb der Vogelbrutzeit)
- Erhalt des Gehölzstreifens am Nordrand des Gewerbestandorts
- Beachtung von möglichen Maßnahmenerfordernissen basierend auf Bodenuntersuchungen
- Naturnahe Bewirtschaftung des anfallenden Niederschlagswassers (ggf. Versickerung, Retention)
- Erhöhung des Grünvolumens zur Verringerung von Aufheizung und Hitzestress und Berücksichtigung von Durchgrünungsmaßnahmen (Straßenbäume, Fassadenbegrünung oder Dachbegrünung)
- Landschaftliche Einbindung und Eingrünung des Gewerbestandorts
- Lärmschutzmaßnahmen ggf. erforderlich
- Beachtung der Achtungsabstände von Störfallbetrieben im Rahmen der weiteren Planung

ⁱ Büro für Ökologie & Landschaftsplanung Hartmut Fehr: Artenschutzprüfung Stufe 2 zum Bebauungsplan Nr. 1216 – Baerl -"Gewerbegebiet Rheindeichstraße" (Stand: 07.09.2015)

Prüffläche-Nr.: 441-17 – Waldfläche südlich Gerdtweg								
Größe: 2,6 ha	Bezirk: Homberg/Ruhrort/Baerl	Quartier: Baerl	Quartier- Nr.:441	Status FNP alt: Vorwiegend Industriegebiet	Status FNP neu: Fläche für Wald			
Darstellung FNP alt			Darstellung FNP neu					
								
Luftbild			Foto (2015)					
								
Kurzbeschreibung:								
Wiesenflächen östlich des Uettelsheimer Sees und südlich des Tanklagers.								
Zusammenfassende Bewertung der Umweltauswirkungen (Konfliktintensität)								
<p>Mittel</p> <p>Sofern großflächige aktive Anpflanzungen/Aufforstungen vorgenommen werden sollen, können nach derzeitigem Kenntnisstand artenschutzrechtliche Konflikte in Teilbereichen möglich werden, so dass diesbezüglich ein erhebliches Konfliktpotenzial besteht. Durch eine angepasste Gestaltung lassen sich die Konflikte im Rahmen der konkretisierenden Planung unter Beachtung der Erhaltung ausreichend dimensionierter Offenlandbiotope lösen. Eine artenschutzfachliche Begleitung und Prüfung des tatsächlichen Arteninventars wird empfohlen.</p> <p>Im Hinblick auf die übrigen Umwelt-Schutzzüge sind keine negativen Auswirkungen zu erwarten. Aufgrund der allgemeinen Waldarmut Duisburgs ist eine zusätzliche Waldentwicklung grundsätzlich positiv zu beurteilen.</p> <p>In der Gesamtbewertung wird aufgrund der nicht abschließend zu bewertenden Artenschutzproblematik zunächst eine Einordnung zu einer mittleren Konfliktintensität vorgenommen.</p>								

Schutzbau FLORA, FAUNA, BIODIVERSITÄT		
Bestand	Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
Lebensräume, Biotope, Schutzstatus <ul style="list-style-type: none"> • Grünlandfläche in Benachbarung zu Waldlebensräumen und dem Ostufer des Uettelsheimer Sees • Fläche mit besonderer Bedeutung für das Biotopverbundsystem (LANUV) • Südliche Teilfläche liegt in LSG "Wasserwerk Homberg"; Biotopkatasterfläche BK-4506-0071 	<ul style="list-style-type: none"> • Biotopbestand mit mittlerer Naturnähe bzw. Bedeutung • Teilraum mit Biotopverbundfunktion • Schutzgebiete oder schutzwürdigen Bereiche vorhanden oder angrenzend 	<ul style="list-style-type: none"> • Veränderung in Richtung Waldlebensraum • Verbesserung der Biotopverbundfunktion (für Waldarten) • Erweiterung der Waldbestände angrenzender Schutzgebiete bzw. schutzwürdiger Bereiche
Artenschutz <ul style="list-style-type: none"> • Brutverdachtsnachweise für Nachtigall und Steinkauz (2011) i 	<ul style="list-style-type: none"> • Günstiger Lebensraum für Grünland nutzende Arten • Vorhabenbereich ggf. essentielles Jagdhabitat für den Steinkauz • Nachtigallvorkommen und -habitate vermutlich in den angrenzenden Gebüschenräumen des Uettelsheimer Sees 	<ul style="list-style-type: none"> • Artenschutzrechtliche Konflikte sind insbesondere für den Steinkauz bei Aufforstung und dem Verlust von Wiesen als Jagdhabitat möglich • Gleichzeitig erfolgt eine Förderung von "Waldarten"
<p>Fazit: Aufgrund der allgemeinen Waldarmut Duisburgs ist eine neue Waldentwicklung grundsätzlich positiv zu werten. Sofern im Bereich der offenen Lebensräume eine großflächige Waldentwicklung jedoch aktiv gefördert werden soll oder eine weitreichende Aufforstung beabsichtigt ist, sind artenschutzrechtliche Konflikte für den Steinkauz möglich, so dass erhebliche Auswirkungen auf das Schutzbau eintreten können.</p> <p>Zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Konflikte sollte nach derzeitigem Erkenntnisstand ein Erhalt von ausreichend großen Offenland- und Wiesenhabitaten ermöglicht werden, um die Jagdhabitat-Ansprüche des Steinkauzes weiterhin zu gewährleisten.</p>		

Schutzbau BODEN		
Bestand	Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
Naturnähe und Schutzwürdigkeit <ul style="list-style-type: none"> • Auftragsboden, nicht schutzwürdig • Aufgrund der Altlastenverdachtsfläche überwiegend stark gestörte Bodenverhältnisse (Kl.1) 	<ul style="list-style-type: none"> • Keine Bedeutung für den Bodenhaushalt 	<ul style="list-style-type: none"> • Keine erheblichen Beeinträchtigungen aufgrund der geplanten Nutzung, durch die Ausweisung als Waldfläche können die natürlichen Bodenfunktionen aufgewertet werden
Bodenbelastungen <ul style="list-style-type: none"> • Fläche liegt in Teilen auf einer Altlastenverdachtsfläche 	<ul style="list-style-type: none"> • Schädliche Bodenveränderungen aufgrund der Vornutzung möglich 	<ul style="list-style-type: none"> • Hinweis: ggf. Bodenuntersuchungen im Rahmen des Erstauforschungsantrages notwendig
<p>Fazit: Aufgrund der geplanten Nutzung sind keine Auswirkungen des Schutzbau zu erwarten. Die geplante Waldnutzung wirkt sich insgesamt positiv auf den Bodenhaushalt (Verringerung von Schadstoffeinträgen).</p>		

Schutzbau WASSER		
Bestand	Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
Grundwasser <ul style="list-style-type: none"> • Boden ist natürlicherweise für eine Versickerung des Niederschlagswassers bedingt geeignet • Aufgrund des Altlastenverdachts ist eine Versickerung in Teilen vermutlich nicht möglich 	<ul style="list-style-type: none"> • Geringe Bedeutung für den Grundwasserhaushalt aufgrund des hohen Grundwasserflurabstandes 	<ul style="list-style-type: none"> • Keine erheblichen Beeinträchtigungen aufgrund der geplanten Nutzung

Oberflächengewässer

- Oberflächengewässer sind nicht betroffen

Fazit: Aufgrund der geplanten Nutzung sind **keine Auswirkungen** des Schutzwesens zu erwarten. Die Umnutzung der Fläche kann sich positiv auf den Wasserhaushalt (Verringerung von Schadstoffeinträgen) auswirken.

Schutzwesent KLIMA & LUFT

Bestand	Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
Klimatope • Freilandklima	• Klimatop mit Ausgleichsfunktion	• Veränderung in Richtung Waldklima
Luftaustauschfunktion • Teil eines regional bedeutsamen Ausgleichsraums (Freiland) • Gute Belüftungssituation innerhalb des Gesamtraumes • Nördlich angrenzend Industrieklima	• Fläche liegt am Rand eines großflächigen Freilandklima-Bereichs • Keine besonderen Klimafunktionen gem. Klimaanalyse RVR	• Erweiterung der südlich angrenzenden Waldklimafunktionen und Verlust der Freilandklimafunktionen • Veränderung der günstigen Belüftungssituation aufgrund Waldentwicklung zu erwarten • Gute Puffer und Filterfunktion des zukünftigen Waldes, aber geringe Luftaustauschfunktion

Fazit: Es sind **keine negativen Auswirkungen** auf das Schutzwesent zu erwarten. Der Verlust der günstigen Luftaustauschbedingungen im Freilandklima wird durch die günstigen Puffer- und Filterwirkungen vorgesehener Waldstandorte kompensiert. Aufgrund der bereits bestehenden raumgliedernden und Luftaustausch hemmenden Gehölzbestände im Umfeld, gehen vermutlich keine Luftaustauschbeziehungen verloren.

Schutzwesent LANDSCHAFTSBILD & ERHOLUNG

Bestand	Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
Landschaftsbild • Offenes Landschaftsbild (Wiesenfläche) mit südlich angrenzenden Waldbereichen • Vorbelastung durch angrenzendes Tanklager	• Mittlere Landschaftsbildqualität trotz der Naturnähe aufgrund der angrenzenden Vorbelastung	• Erweiterung des waldgeprägten Landschaftsbildes zu erwarten • Verlust des offenen Landschaftsbild bei vollständiger Bewaldung/Aufforstung möglich
Erholungsfunktion • Regionaler Grüngürtel gem. GEP 99 und regionaler Nord-Süd Grüngürtel "Rheinauen und Niederterrasse" gem. GFK • Bestandteil eines landschaftsbezogenen Erholungsraums ("Homburgerort / Uettelsheimer See") mit teilarmlicher Bedeutung gem. GFK und innerstädtische Grünverbindungen gem. GFK angrenzend • Unzerschnittener Landschaftsraum <1 km² • Rad- und Wanderwegeverbindung westlich angrenzend	• Teil eines regionalen Grüngürtels • Freiraum mit teilarmlicher Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung • Innerstädtische Grünverbindung angrenzend • Wichtige Freizeitwegeverbindung angrenzend	• Erhalt der Funktion als Grüngürtel und der Erholungsfunktion zu erwarten • Erhalt und Entwicklung eines Erholungsraums sowie der Grünverbindung zu erwarten • Keine Veränderung zu erwarten • Keine Beanspruchung oder Veränderung der Nutzbarkeit der Freizeitwegeverbindung

Fazit: Es ergeben sich **keine Auswirkungen** auf das Schutzwesent, da ein Raum mit Erholungsfunktion erhalten bleibt und die Veränderung des derzeit offenen Landschaftsbildes zu einem waldgeprägten Landschaftsbild keine erhebliche Beeinträchtigung darstellt.

Schutzwesent MENSCH & GESUNDHEIT

Bestand	Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
Auswirkung auf angrenzende Siedlungsflächen		
Immissionen		
• Vorhandene Wohnbauflächen in einer Entfernung ca. 250 m	• Hohe Empfindlichkeit gegenüber Lärm- und Schadstoffimmissionen	• Keine erheblichen Beeinträchtigungen aufgrund der geplanten Nutzung
Freiraumversorgung		
• Fläche liegt im Quartier mit guter Freiraumversorgung • Derzeit keine nutzbare oder zugängliche Freifläche		• Sicherung einer Freifläche ohne besondere Freizeitinfrastruktur und ohne Auswirkung auf die Freiraumversorgung
Auswirkung auf die geplante Nutzung		
Immissionen		
• Fläche liegt teilweise innerhalb eines Achtungsabstandes zu einem Störfallbetrieb		• Keine erheblichen Beeinträchtigungen aufgrund der geplanten Nutzung
Altlasten/Bodenbelastung		
• Fläche liegt in Teilbereichen auf einer Altlastenverdachtsfläche	• Schädliche Bodenveränderungen aufgrund der Vornutzung bzw. aktuellen Nutzung möglich	• Hinweis: ggf. Bodenuntersuchungen im Rahmen des Erstaufforschungsantrages notwendig
Überflutungsgefährdung		
• Fläche liegt in einem Gebiet mit signifikantem Hochwasserrisiko (Risikogebiete; HQ ₁₀₀)		• Keine Beeinträchtigung aufgrund der geplanten Nutzung
Fazit: Aufgrund der geplanten Nutzung sind keine Beeinträchtigungen des Schutzgutes zu erwarten.		

Schutzgut KULTUR- & SACHGÜTER		
Bestand	Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
Kulturgüter		
• -	• -	• -
Sachgüter		
• Agrarstandortbewertung Stufe 2 (hoch)	• Hohes landwirtschaftliches Standortpotenzial	• Verlust ertragreicher landwirtschaftlicher Nutzflächen in landwirtschaftlicher Kernzone
Fazit: Es ist mit geringen Auswirkungen auf das Schutzgut zu rechnen, da ertragreiche Agrarstandorte beansprucht werden, jedoch langfristig gesehen eine forstwirtschaftliche Nachnutzung bei vorgesehener Waldentwicklung möglich ist.		

Räumliche Zielvorgaben der Fachplanungen		
Zielabweichung	Auswirkungen / Prognose	
<ul style="list-style-type: none"> • Regionalplan / GEP: Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzung (GIB); Regionaler Grüngürtel • Landschaftsplan: Landschaftsschutzgebiet im Südteil; hier Festsetzung zu "Erstaufforstung unter Verwendung bestimmter Baumarten" (Nr. 3.1.10); Im Süden Entwicklungsziel 2 - Anreicherung einer im ganzen erhaltungswürdigen Landschaft mit naturnahen Lebensräumen und mit gliedernden und belebenden Elementen • Biotopverbundkonzept-Maßnahmenkarte: "Erhaltung von Dauergrünland" • Planungshinweiskarte Klimaanalyse RVR: - • Grünordnungs- und Freiraumentwicklungskonzept: - 		
Fazit: Die Planung entspricht nicht den Vorgaben der Regionalplanung. Die Abweichung führt jedoch zu geringeren bzw. positiven Umweltauswirkungen. Den Zielen der Landschaftsplanung und der umweltbezogenen Fachplanungen wird weitestgehend gefolgt.		
Nullvariante		

Bei Nicht-Durchführung der Planung ist eine Fortführung der landwirtschaftlichen Nutzung (Wiese) anzunehmen. Gemäß bestehendem FNP wäre eine weitgehende Nutzung als Industriegebiet zulässig. Aufgrund der Naturnähe der Fläche und der angrenzenden Waldbereiche, wären bei einer entsprechenden Entwicklung erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten.

Maßnahmenvorschläge zur Vermeidung, Minderung, Ausgleich und Ersatz

- Erhaltung von ausreichend dimensionierten Offenland- und Wiesenhabitaten zur Erhaltung günstiger Lebensbedingungen für den Steinkauz

ⁱ Quelle: Datensammlung der Biologischen Station Westliches Ruhrgebiet zu Artnachweisen im 100m Umfeld der Prüfflächen (28.01.2016)

Prüffläche-Nr.: 441-18 – Wohnen am Uettelsheimer See									
Größe: 5,2 ha	Bezirk: Homberg/Ruhrort/Baerl	Quartier: Baerl	Quartier- Nr.:441	Status FNP alt: Grünfläche (teilw. Klein- gartenanlage); Fläche f. d. Landwirtschaft	Status FNP neu: Wohnbaufläche				
Darstellung FNP alt			Darstellung FNP neu						
Luftbild			Foto (2015)						
Kurzbeschreibung: Landwirtschaftlicher Betriebsstandort und heterogen genutzte Bereiche westlich des Uettelsheimer Sees (weiter westlich liegt die Prüffläche 441-19).									
Zusammenfassende Bewertung der Umweltauswirkungen (Konfliktintensität)									
<i>Unter Berücksichtigung der zu erwartenden Auswirkungen auf die Umwelt-Schutzgüter ist insgesamt mit einer mittleren Konfliktintensität zu rechnen.</i>						Mittel			

Schutzbau FLORA, FAUNA, BIODIVERSITÄT		
Bestand	Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
Lebensräume, Biotope, Schutzstatus <ul style="list-style-type: none"> Hofstelle mit Pferdewiesen, Reit- und Lagerplätzen sowie Gehölzstrukturen; Gebäuderuine (ehem. Fabrik) im westlichen Teilbereich der Fläche; Wohnnutzung und Gärten im südlichen Teilbereich Teil des LSG "Uettelsheimer See" 	<ul style="list-style-type: none"> Insgesamt mittlere Naturnähe der Biotoptypen 	<ul style="list-style-type: none"> Verlust von Wiesenflächen und einzelnen Gehölzbeständen mit mittlerem Biotopwert Teilverlust von Flächen mit Landschaftsschutzgebietsstatus
Artenschutz <ul style="list-style-type: none"> Brutzeit-Nachweis für Mehl- und Rauschschwalbe (Hofstelle mit Brutplatzfunktion) Brutnachweis Steinkauz Nachweise von Eisvogel, Flussuferläufer, Graureiher als Durchzügler bzw. Nahrungsgäste vermutlich am Seeufer Nachweise von Sperber und Turmfalke als Nahrungsgäste Nachweise aus Datensammlung der Biologischen Station Gebäudebestand mit potenzieller Quartierseignung für Fledermäuse; insbesondere für die anspruchsfähige und weit verbreitete Zergfledermaus 	<ul style="list-style-type: none"> Fläche mit Bedeutung für Arten der bäuerlichen Kulturlandschaft sowie für gebäudenutzende Arten (Hofstelle, Fabrikruine) Nähe zu den naturnahen Lebensräumen am Uettelsheimer See, aber nur geringe Bedeutung der Fläche für gewässergebundene Arten Gebiet voraussichtlich nicht essentieller Teil größerer Jagdhabitate von Turmfalke und Sperber ggf. Gebäude mit Bedeutung als potenzieller Teillebensraum bzw. Quartier für Fledermäuse 	<ul style="list-style-type: none"> Vermutlich keine erhebliche Beeinträchtigung der Jagdlebensräume von Turmfalke und Sperber; Fortpflanzungsstätten der Arten sind im Planbereich voraussichtlich nicht vorhanden Artenschutzrechtliche Konflikte sind insbesondere für Mehl- und Rauschschwalbe sowie den Steinkauz zu erwarten Zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Konflikte sind nach derzeitigem Erkenntnisstand zusätzliche Flächen für CEF-Maßnahmen für die oben genannten Arten sowie eine Bauzeitenbeschränkung notwendig Im Rahmen nachgelagerter Planungs- und Zulassungsverfahren sind nach Erfassung des aktuellen Arbestands artenschutzkonforme Konfliktlösungen unter Beachtung von Vermeidungs- und CEF-Maßnahmen zu erarbeiten
Fazit: Es ist mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzbau zu rechnen, da teilweise Wiesen und Brachflächen mit Lebensraumfunktion für planungsrelevante Arten innerhalb eines Landschaftsschutzgebietes in Anspruch genommen werden.		
Eine vertiefende Artenschutzprüfung mit besonderer Beachtung von Mehl- und Rauschschwalbe, Steinkauz sowie potenziell im Raum vorkommender Fledermausarten ist auf der nachfolgenden Planungsebene erforderlich. Geeignete Räume für CEF-Maßnahmen grenzen in den landwirtschaftlich geprägten Freiräumen westlich an, so dass eine artenschutzkonforme Konfliktlösung im Rahmen nachgelagerter Planungs- und Zulassungsverfahren möglich ist. Die geplante Entwicklung der Fläche 441-19 und ggf. zusätzlicher Wirkungen ist in diesem Zusammenhang zu berücksichtigen.		

Schutzbau BODEN		
Bestand	Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
Naturnähe und Schutzwürdigkeit <ul style="list-style-type: none"> Natürlicherweise Braunerde, nicht schutzwürdig Wechsel von Flächen mit stark gestörten Bodenverhältnissen (Kl.1) aufgrund versiegelter Flächen, Flächen mit weitestgehend ungestörten Bodenverhältnissen 	<ul style="list-style-type: none"> Keine bis hohe Naturnähe in Abhängigkeit von der Nutzung 	<ul style="list-style-type: none"> Mäßige Beeinträchtigung durch Inanspruchnahme von Böden unterschiedlicher Naturnähe

(Kl. 3) sowie Vorrangflächen für den Bodenschutz (Kl. 4) mit geringer Überprägung des Bodens (Kl. 4) aufgrund der landwirtschaftlichen Nutzung		
Bodenbelastungen		
• Fläche liegt in Teilbereichen auf einer Altlastenverdachtsfläche	• Schädliche Bodenveränderungen aufgrund der Vornutzung möglich	• Hinweis: Bodenuntersuchungen im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung erforderlich
Fazit: Aufgrund der unterschiedlichen Naturnähe der Böden ist insgesamt mit mäßigen Auswirkungen auf das Schutzgut zu rechnen.		

Schutzgut WASSER		
Bestand	Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
Grundwasser		
• Boden ist natürlicherweise überwiegend für eine Versickerung des Niederschlagswassers geeignet, für den östlichen Bereich liegen keine Angaben vor • Aufgrund des Altlastenverdachts ist eine Versickerung in Teilbereichen vermutlich nicht möglich	• Geringe Bedeutung für den Grundwasserhaushalt aufgrund des hohen Grundwasserflurabstandes	• Geringe Beeinträchtigung des Grundwasserhaushaltes durch Verringerung der Versickerungsrate des anfallenden Niederschlagswassers durch Versiegelung, evtl. Vermeidung durch Versickerung möglich • Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung ist zu prüfen, ob eine Versickerung des Niederschlagswassers sinnvoll und möglich ist
Oberflächengewässer		
• ca. 40 m westlich der Fläche verläuft der Gerdtbach	• Hohe Bedeutung des Baches aufgrund der Naturnähe bzw. des geringen Verbauungsgrades	• Geringe Beeinträchtigung aufgrund des relativ großen Abstandes zum Gewässer
Fazit: Aufgrund der zu erwartenden Versiegelung und er damit verbundenen Verringerung der Versickerungsrate sind geringe Auswirkungen auf den Grundwasserhaushalt zu erwarten. Die Auswirkungen können ggf. durch eine Versickerung des Niederschlagswassers noch vermindert werden. Aufgrund der relativ großen Entfernung zum Gerdtbach sind geringe Beeinträchtigungen möglich. Insgesamt sind geringe Beeinträchtigungen des Schutzgutes zu prognostizieren.		

Schutzgut KLIMA & LUFT		
Bestand	Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
Klimatope		
• Freilandklima; aufgrund der Bebauungs- und Gehölzanteile in Teilbereichen überprägt • Östlich grenzt Gewässerklima an	• Klimatop mit Ausgleichsfunktion	• Veränderung in Richtung Stadtrandklima
Luftaustauschfunktion		
• Teil eines regional bedeutsamen Ausgleichsraums (Freiland) • Gute Belüftungssituation innerhalb des Gesamtraumes	• Fläche liegt innerhalb eines großflächigen Freilandklima-Bereichs • Keine besonderen Klimafunktionen gem. Klimaanalyse RVR	• Flächeninanspruchnahme innerhalb eines großflächigen regionalen Ausgleichsraumes • Keine Veränderung der Belüftungssituation bei lockerer Wohnbebauung zu erwarten, geringe Auswirkungen auf angrenzende Nutzungen
Fazit: Da die beschriebenen Klimafunktionen zwar im Vorhabenraum beeinträchtigt werden, aber im Zusammenhang mit den angrenzenden Gewässerklimatopen innerhalb des regional bedeutsamen Ausgleichsraums erhalten bleiben und eine Vornutzung des Bereichs vorliegt, ist insgesamt mit mäßigen Auswirkungen auf das		

Schutzbau zu rechnen.

Schutzbau LANDSCHAFTSBILD & ERHOLUNG		
Bestand	Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
Landschaftsbild <ul style="list-style-type: none"> • Heterogenes Landschaftsbild mit naturnahen Wiesen, Hofgebäuden und Lagerplätzen sowie Gehölzen • Vorbelastung durch ungeordnet wirkendes Umfeld der Gebäudegruppe und landwirtschaftliche Materiallager 	<ul style="list-style-type: none"> • Insgesamt mittlere Landschaftsbildqualität 	<ul style="list-style-type: none"> • Verlust eines landwirtschaftlich geprägten Landschaftsbildes mit Resten der bäuerlichen Kulturlandschaft (Hofstellen, Grünland), aber bestehenden Vorbelastungen
Erholungsfunktion <ul style="list-style-type: none"> • Bestandteil des LSG "Uettelsheimer See" • Verbandsgrünfläche RVR • Regionaler Grüngüg gem. GEP 99 und regionaler Nord-Süd Grüngüg "Rheinauen und Niederterrasse" gem. GFK • Landschaftsbezogener Erholungsraum "Hombergerort / Uettelsheimer See" mit teirläufiglicher Bedeutung gem. GFK östlich angrenzend • Kleinfächig unzerschnittener Landschaftsraum <1 km² • Rad- und Wanderwegeverbindung östlich am Uettelsheimer See angrenzend 	<ul style="list-style-type: none"> • Teil eines Landschaftsschutzgebiets • Teil eines regionalen Grüngusses • Freiraum mit teirläufiglicher Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung angrenzend • Wichtige Freizeitwegeverbindung angrenzend 	<ul style="list-style-type: none"> • Inanspruchnahme von Freiraum innerhalb eines Landschaftsschutzgebiets • Teilverlust/Beeinträchtigung der Funktion als Grüngüg im Freiraumsystem • Keine Inanspruchnahme von angrenzenden Erholungsräumen; Randbeeinträchtigungen durch Siedlungserweiterung möglich • Freiraumverlust innerhalb eines kleinteiligen unzerschnittenen Landschaftsraumes mit geringer Erheblichkeit • Keine Beanspruchung oder Veränderung der Nutzbarkeit der Freizeitwegeverbindung
Fazit: Es ist mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzbau zu rechnen, da ein landwirtschaftlich geprägter Freiraum mit mittlerer Landschaftsbildqualität innerhalb eines Landschaftsschutzgebiets beansprucht wird. Freiraum- und Erholungsfunktionen werden im Umfeld eines landschaftsbezogenen Erholungsraums innerhalb eines regionalen Grüngusses beeinträchtigt.		

Schutzbau MENSCH & GESUNDHEIT		
Bestand	Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
Auswirkung auf angrenzende Siedlungsflächen		
Immissionen		
<ul style="list-style-type: none"> • Vorhandene Wohnbauflächen unmittelbar südlich 	<ul style="list-style-type: none"> • Hohe Empfindlichkeit gegenüber Lärm- und Schadstoffimmissionen 	<ul style="list-style-type: none"> • Geringe Auswirkungen Beeinträchtigung angrenzender Wohnbauflächen durch zusätzliche Lärm- und Schadstoffemissionen (KFZ-Verkehr, Hausbrand) aufgrund der guten Durchlüftung des Raumes und der geringen Emissionsmengen
Freiraumversorgung	<ul style="list-style-type: none"> • 	<ul style="list-style-type: none"> • Inanspruchnahme von Flächen ohne besondere Bedeutung für die Freiraumversorgung im Quartier
Auswirkung auf die geplante Nutzung		
Immissionen		

<ul style="list-style-type: none"> Keine erheblichen Auswirkungen zu erwarten 		
Altlasten/Bodenbelastung	<ul style="list-style-type: none"> Fläche liegt in Teilbereichen auf einer Altlastenverdachtsfläche 	<ul style="list-style-type: none"> Schädliche Bodenveränderungen aufgrund der Vornutzung bzw. aktuellen Nutzung möglich
Überflutungsgefährdung		<ul style="list-style-type: none"> Bodenuntersuchungen im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung erforderlich Geringes Überflutungsrisiko bei HQ₁₀₀ und Deichbruch im westlichen Teil der Fläche
<p>Fazit: Aufgrund der geringen Zunahme der Lärm- und Schadstoffemissionen sind geringe Beeinträchtigungen angrenzender Nutzungen zu erwarten. Im Hinblick auf die geplante Wohnnutzung sind keine Beeinträchtigungen durch Lärm- und Schadstoffemissionen zu prognostizieren. Insgesamt ist von geringen Auswirkungen auszugehen.</p>		

Schutzgut KULTUR- & SACHGÜTER			
Bestand	Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose	
Kulturgüter	<ul style="list-style-type: none"> Gebäudebestand ohne Denkmalstatus (Hofstelle und Bauruine) Bodendenkmalverdachtsfläche (in Teilbereichen) 	<ul style="list-style-type: none"> Keine Denkmäler oder schutzwürdige Bereiche vorhanden Konkrete bzw. wissenschaftlich begründete Anhaltspunkte weisen auf das Vorhandensein von Bodendenkmälern hin 	<ul style="list-style-type: none"> Unerheblicher Verlust nicht denkmalgeschützter oder schutzwürdiger Baukörper möglich Hinweis: Weitere Untersuchungen im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung erforderlich
Sachgüter	<ul style="list-style-type: none"> Agrarstandortbewertung Stufe 2 (hoch) auf ca. 35 % der Fläche Landwirtschaftlicher Betrieb auf der Fläche 	<ul style="list-style-type: none"> Teilweise hohes landwirtschaftliches Standortpotenzial und Betriebsstandort 	<ul style="list-style-type: none"> Verlust ertragreicher landwirtschaftlicher Nutzflächen in landwirtschaftlicher Kernzone Verlust landwirtschaftlicher Betriebsstätte
<p>Fazit: Es ist mit mäßigen Auswirkungen auf das Schutzgut zu rechnen, da in Teilbereichen ertragreiche Agrarstandorte beansprucht werden. Eine Prüfung der Bodendenkmalverdachtsfläche ist im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung erforderlich.</p>			

Räumliche Zielvorgaben der Fachplanungen
<ul style="list-style-type: none"> Regionalplan / GEP: Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich mit Freiraumfunktion "Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung"; Regionaler Grüngzug Landschaftsplan: Landschaftsschutzgebiet; im äußersten Süden Festsetzung zu Anpflanzung von Baumgruppen Nr. 4.6.1.15; Entwicklungsziel 1 - Erhaltung einer mit naturnahen Lebensräumen oder sonstigen natürlichen Landschaftselementen reich oder vielfältig ausgestatteten Landschaft sowie zentraler Bereich mit Entwicklungsziel 1.3 - Erhaltung von Freiflächen bis zur Realisierung von Grünflächen durch die Bauleitplanung oder andere Planungsverfahren Biotopverbundkonzept-Maßnahmenkarte: "Aus ökologischer Sicht Bereich mit Nachverdichtungsausschluss"; "Erhaltung von Dauergrünland" und kleinflächig "Erhaltung von Kleingehölzen" Planungshinweiskarte Klimaanalyse RVR: "Grünvernetzung" im südlichen Teilbereich vorgesehen Grünordnungs- und Freiraumentwicklungskonzept: "Erhalt von Räumen mit landschaftlicher Eigenart"
Zielabweichung
<p>Fazit: Die Planung entspricht nicht den Vorgaben der Regionalplanung und steht im Widerspruch zu den Zielen der Landschaftsplanung sowie der LSG-Festsetzung. Den räumlichen Zielvorgaben der umweltbezogenen Fachplanungen wird nicht gefolgt.</p>

Nullvariante
Bei Nicht-Durchführung der Planung ist ein Erhalt des aktuellen Zustands und der heterogenen durch landwirt-

schaftliche Prozesse geprägten Nutzungsstruktur zu erwarten. Brach gefallene Teilbereiche (Gebäuderuine) würden sich vermutlich weiter in Richtung Wald entwickeln. Gemäß bestehendem FNP wäre eine Nutzung als Grünfläche, Kleingartenanlage bzw. eine weitere landwirtschaftliche Nutzung im nördlichen Teilbereich zulässig.

Maßnahmenvorschläge zur Vermeidung, Minderung, Ausgleich und Ersatz

- Beachtung von möglichen Maßnahmenerfordernissen basierend auf Artenschutzuntersuchungen (ggf. Umsetzung von CEF-Maßnahmen oder Vermeidungsmaßnahmen)
- Erhalt von Obstwiesenresten und von bestehenden Altgehölzen
- Beachtung von möglichen Maßnahmenerfordernissen basierend auf Bodenuntersuchungen
- Naturnahe Bewirtschaftung des anfallenden Niederschlagswassers (ggf. Versickerung, Retention)
- Landschaftliche Einbindung und Eingrünung insbesondere im Übergangsbereich zum Uettelsheimer See
- Prüfung der Bodendenkmalverdachtsfläche und Berücksichtigung der Belange des Bodendenkmalschutzes

ⁱ Quelle: Datensammlung der Biologischen Station Westliches Ruhrgebiet zu Artnachweisen im 100m Umfeld der Prüfflächen (28.01.2016)

Prüffläche-Nr.: 441-19 – Wohnen Im Niederfeld								
Größe: 11,0 ha	Bezirk: Homberg/Ruhrort/Baerl	Quartier: Baerl	Quartier- Nr.:441	Status FNP alt: Fläche f. d. Landwirtschaft	Status FNP neu: Wohnbaufläche			
Darstellung FNP alt			Darstellung FNP neu					
Luftbild			Foto (2015)					
Kurzbeschreibung: Landwirtschaftlich genutzte Flächen (Pferdewiesen und Äcker) am Gerdtbach an der Stadtgrenze zu Moers (östlich liegt die Prüffläche 441-18).								
Zusammenfassende Bewertung der Umweltauswirkungen (Konfliktintensität) <table border="1" style="float: right;"> <tr> <td>Sehr erheblich</td> </tr> </table>						Sehr erheblich		
Sehr erheblich								
<i>Unter Berücksichtigung der zu erwartenden Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter ist insgesamt mit sehr erheblichen Umweltauswirkungen zu rechnen.</i>								

Schutgzut FLORA, FAUNA, BIODIVERSITÄT		
Bestand	Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
Lebensräume, Biotope, Schutzstatus <ul style="list-style-type: none"> Wiesen und naturnaher Bachlauf mit begleitenden Einzelgehölzen und jungen Kopfbäumen im Osteil; im Westteil intensiv genutzte Ackerflächen Teil eines potenziell schutzwürdigen Biotopkomplexes nach Biotopverbundkonzept (Niederung des Gerdtbachs) Teil des LSG Baggersee "Lohmannsheide", "Kerlenhof", "Auf dem Gerdtbusch", "Gerdt", "Fuchsberg" 	<ul style="list-style-type: none"> Grünland sowie Bachlauf mit hoher Naturnähe; Ackerflächen im Westteil mit geringer Naturnähe Trittsteinbiotop des Offenlandverbunds im Duisburger Westen 	<ul style="list-style-type: none"> Verlust von Wiesenflächen mit hohem Biotopwert sowie Beeinträchtigung des naturnahen Bachlaufs; Verlust von Ackerflächen im Westteil mit geringem Biotopwert Verlust eines Teilraums mit hoher Bedeutung für den Offenland-Biotopverbund Großflächiger Verlust von Flächen mit Landschaftsschutzgebietsstatus
Artenschutz <ul style="list-style-type: none"> Nachweise für Mehl- und Rauschschwalbe; vermutlich vorwiegend Nahrungshabitat; ggf. Brutplätze an Gebäude im zentralen Teil (Wohnwagenstellplatz) Brutnachweis Steinkauz Nachweise von Mäusebussard, Sperber und Turmfalke als Nahrungsgäste Nachweise aus Datensammlung der Biologischen Station 	<ul style="list-style-type: none"> Fläche mit Bedeutung für Offenlandarten und Arten der bäuerlichen Kulturlandschaft sowie für gewässergebundene Arten im Bachumfeld Gebiet ist vermutlich wichtiger Teil größerer Jagdhabitatem von Mäusebussard, Turmfalke und Sperber 	<ul style="list-style-type: none"> Mögliche Beeinträchtigung der Jagdlebensräume von Mäusebussard, Turmfalke und Sperber; Fortpflanzungsstätten der Arten sind im Planbereich voraussichtlich nicht vorhanden Artenschutzrechtliche Konflikte sind insbesondere für Mehl- und Rauschschwalbe sowie den Steinkauz zu erwarten Zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Konflikte sind nach derzeitigem Erkenntnisstand zusätzliche Flächen für CEF-Maßnahmen für die oben genannten Arten sowie eine Bauzeitenbeschränkung notwendig Im Rahmen nachgelagerter Planungs- und Zulassungsverfahren sind nach Erfassung des aktuellen Arbestands artenschutzkonforme Konfliktlösungen unter Beachtung von Vermeidungs- und CEF-Maßnahmen zu erarbeiten

Fazit: Es ist mit **sehr erheblichen Auswirkungen** auf das Schutgzut zu rechnen, da ein naturnaher Bachlauf mit begleitenden Gehölzstrukturen und angrenzenden Wiesenflächen beansprucht wird. Die umfangreich beanspruchten Freiraumbereiche sind Teil eines Biotopverbundraumes und Landschaftsschutzgebietes und bieten zudem Lebensraum für planungsrelevante Arten.

Eine vertiefende Artenschutzprüfung mit besonderer Beachtung von Mehl- und Rauschschwalbe, Steinkauz sowie potenziell im Raum vorkommender Amphibien ist auf der nachfolgenden Planungsebene erforderlich. Geeignete Räume für CEF-Maßnahmen grenzen in den landwirtschaftlich geprägten Freiräumen westlich und nördlich an, so dass eine artenschutzkonforme Konfliktlösung im Rahmen nachgelagerter Planungs- und Zulassungsverfahren möglich erscheint. Die geplante Entwicklung der Fläche 441-18 und ggf. zusätzlicher Wirkungen ist in diesem Zusammenhang zu berücksichtigen.

Schutgzut BODEN		
Bestand	Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
Naturnähe und Schutzwürdigkeit <ul style="list-style-type: none"> Natürlicherweise überwiegend 	<ul style="list-style-type: none"> Hohe Bedeutung aufgrund der 	<ul style="list-style-type: none"> Hohe Beeinträchtigungen durch

Humusbraunerde, teilweise schutzwürdig (Stufe 1) aufgrund der Bodenfruchtbarkeit, im Osten entlang des Gerdtbaches Gley, nicht schutzwürdig • Überwiegend Vorrangfläche für den Bodenschutz mit geringer Überprägung des Bodens (Kl. 4) aufgrund der landwirtschaftlichen Nutzung, kleinflächig stark gestörte Bodenverhältnisse (Kl. 1) aufgrund der Siedlungsnutzung	überwiegend geringen Überprägung der Böden und der teilweise schutzwürdigen Bodentypen	Versiegelung / Inanspruchnahme schutzwürdiger und naturnaher Böden
Fazit: Aufgrund der geringen Überprägung des teilweise schutzwürdigen Bodens ist insgesamt mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut zu rechnen.		

Schutzgut WASSER

Bestand	Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
Grundwasser • Boden ist natürlicherweise überwiegend für eine Versickerung des Niederschlagswassers geeignet, im östlichen Bereich entlang des Gerdtbaches bedingt geeignet	• Geringe Bedeutung für den Grundwasserhaushalt aufgrund des hohen Grundwasserflurabstandes	• Verringerung der Versickerungsrate des anfallenden Niederschlagswassers durch Versiegelung, Vermeidung durch Versickerung möglich • Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung ist zu prüfen, ob eine Versickerung des Niederschlagswassers möglich ist
Oberflächengewässer • Gerdtbach wird auf einer Länge von 420 m überplant	• Hohe Bedeutung des Baches aufgrund der Naturnähe bzw. des geringen Verbauungsgrades	• Erhebliche Beeinträchtigung durch die Überplanung eines Fließgewässers, Eingriff kann durch ein Freihalten des Gewässers einschließlich eines Gewässerrandstreifens gemindert werden

Fazit: Aufgrund der zu erwartenden Versiegelung und damit verbundenen Verringerung der Versickerungsrate sind geringe Auswirkungen auf den Grundwasserhaushalt zu erwarten. Die Auswirkungen können ggf. durch eine Versickerung des Niederschlagswassers noch vermindert werden. Durch die Überplanung des Gerdtbaches sind insgesamt erhebliche Auswirkungen zu erwarten. Der Eingriff kann durch ein Freihalten des Auenbereiches einschließlich eines Gewässerrandstreifens gemindert werden. Insgesamt sind **erhebliche Beeinträchtigungen** des Schutzgutes zu prognostizieren.

Schutzgut KLIMA & LUFT

Bestand	Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
Klimatope • Freilandklima	• Klimatop mit Ausgleichsfunktion	• Großflächige Veränderung in Richtung Stadtrandklima
Luftaustauschfunktion • Teil eines regional bedeutsamen Ausgleichsraums (Freiland) • Gute Belüftungssituation innerhalb des Gesamtraumes	• Fläche ist ein wichtiger Bestandteil eines großflächigen Freilandklima-Bereichs • Keine besonderen Klimafunktionen gem. Klimaanalyse RVR	• Umfangreiche Flächeninanspruchnahme innerhalb eines großflächigen regionalen Ausgleichsraumes • Verlust der Kalt- und Frischluftbildungsfunktionen • Veränderung der günstigen allgemeinen Belüftungssituation aufgrund großflächiger Bebauung im Freilandklimabereich zu erwarten

Fazit: Es ist mit **erheblichen Auswirkungen** auf das Schutzgut zu rechnen, da ein wichtiger Bestandteil eines regional bedeutsamen Ausgleichsraums großflächig beansprucht wird. Die Funktionen des Freilandklimas wie z.B. Kalt- und Frischluftbildung gehen hier verloren. Die Bedeutung des Plangebietes für die Frischluftversorgung angrenzender Siedlungsbereiche ist erst nach fachgutachterlicher Überprüfung abschließend zu bewerten.

Schutzgut LANDSCHAFTSBILD & ERHOLUNG		
Bestand	Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
Landschaftsbild <ul style="list-style-type: none"> Offenes Landschaftsbild mit Wiesen- und Ackernutzung sowie naturnahem Bachlauf mit begleitenden Ufergehölzen 	<ul style="list-style-type: none"> Hohe Landschaftsbildqualität aufgrund der Natura 2000 	<ul style="list-style-type: none"> Verlust eines landwirtschaftlich geprägten und offenen Landschaftsbildes mit landschaftsbildprägendem Bachlauf (Gerdtbach)
Erholungsfunktion <ul style="list-style-type: none"> Bestandteil des LSG Baggersee "Lohmannsheide", "Kerlenhof", "Auf dem Gerdtbusch", "Gerdt", "Fuchsberg"See" Verbandsgrünfläche RVR Regionaler Grüngzug gem. GEP 99 und regionaler Nord-Süd Grüngzug "Rheinauen und Niederterrasse" gem. GFK Unzerschnittener Landschaftsraum <1 km² 	<ul style="list-style-type: none"> Teil eines Landschaftsschutzgebiets Teil eines regionalen Grünguges 	<ul style="list-style-type: none"> Inanspruchnahme von Freiraum innerhalb eines Landschaftsschutzgebietes Teilverlust/Beeinträchtigung der Funktion als Grüngzug im Freiraumsystem Freiraumverlust innerhalb eines kleinteiligen unzerschnittenen Landschaftsraumes mit geringer Erheblichkeit
Fazit: Es ist mit sehr erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut zu rechnen, da ein landwirtschaftlich geprägter Freiraumkeil zwischen Uettelsheimer See und dem Moerser Siedlungsrand großflächig beansprucht wird. Der Raum ist Bestandteil eines Landschaftsschutzgebietes und verfügt über eine hohe Landschaftsbildqualität u.a. aufgrund des landschaftsbildprägenden Gerdtbachs. Freiraum- und Erholungsfunktionen innerhalb eines regionalen Grünguges werden beeinträchtigt bzw. gehen verloren.		

Schutzgut MENSCH & GESUNDHEIT		
Bestand	Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
Auswirkung auf angrenzende Siedlungsflächen		
Immissionen		
<ul style="list-style-type: none"> Vorhandene Wohnbauflächen unmittelbar südlich 	<ul style="list-style-type: none"> Hohe Empfindlichkeit gegenüber Lärm- und Schadstoffimmissionen 	<ul style="list-style-type: none"> Geringe Auswirkungen Beeinträchtigung angrenzender Wohnbauflächen durch zusätzliche Lärm- und Schadstoffemissionen (KFZ-Verkehr, Hausbrand) aufgrund der guten Durchlüftung des Raumes und der geringen Emissionsmengen
Freiraumversorgung		
<ul style="list-style-type: none"> Fläche liegt im Quartier mit guter Freiraumversorgung Derzeit keine nutzbare oder zugängliche Freifläche 		<ul style="list-style-type: none"> Inanspruchnahme von Flächen ohne besondere Bedeutung für die Freiraumversorgung im Quartier
Auswirkung auf die geplante Nutzung		
Immissionen		
<ul style="list-style-type: none"> Keine erheblichen Auswirkungen zu erwarten 		
Überflutungsgefährdung		
<ul style="list-style-type: none"> Fläche liegt in einem Gebiet mit signifikantem Hochwasserrisiko (Risikogebiete; HQ₁₀₀) 		<ul style="list-style-type: none"> Geringes Überflutungsrisiko bei HQ₁₀₀ und Deichbruch

Fazit: Aufgrund der geringen Zunahme der Lärm- und Schadstoffemissionen sind geringe Beeinträchtigungen angrenzender Nutzungen zu erwarten. Im Hinblick auf die geplante Wohnnutzung sind keine Beeinträchtigungen durch Lärm- und Schadstoffemissionen zu prognostizieren. Insgesamt ist von **geringen Auswirkungen** auszugehen.

Schutzbau KULTUR- & SACHGÜTER

Bestand	Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
Kulturgüter • Bodendenkmalverdachtsfläche (in Teilbereichen)	• Konkrete bzw. wissenschaftlich begründete Anhaltspunkte weisen auf das Vorhandensein von Bodendenkmälern hin	• Hinweis: Weitere Untersuchungen im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung erforderlich
Sachgüter • Agrarstandortbewertung Stufe 1 (sehr hoch)	• Hohes landwirtschaftliches Standortpotenzial	• Umfangreicher Verlust ertragreicher landwirtschaftlicher Nutzflächen in landwirtschaftlicher Kernzone

Fazit: Es ist mit **sehr erheblichen Auswirkungen** auf das Schutzbau zu rechnen, da ertragreiche Agrarstandorte großflächig beansprucht werden. Eine Prüfung der Bodendenkmalverdachtsfläche ist im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung erforderlich.

Räumliche Zielvorgaben der Fachplanungen

- Regionalplan / GEP: Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich mit Freiraumfunktion "Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung"; Regionaler Grüngürtel
- Landschaftsplan: Landschaftsschutzgebiet; Festsetzung zur Erhaltung der Grünlandnutzung oder Grünlandpflege (Nr. 4.9.8.6) im Ostteil; Festsetzungen zur Anpflanzung von Kopfbaumreihen (Nr. 4.6.2.6) und Anpflanzung von Baumreihen (Nr. 4.6.3.15) am Gerdtbach; Entwicklungsziel 2 - Anreicherung einer im ganzen erhaltungswürdigen Landschaft mit naturnahen Lebensräumen und mit gliedernden und belebenden Elementen
- Biotopeverbundkonzept-Maßnahmenkarte: "Nachhaltige Ackernutzung und Anlage von Rainen" im Westteil; "Erhaltung von Dauergrünland" im Ostteil
- Planungshinweiskarte Klimaanalyse RVR: Festschreiben von Bebauungsgrenzen an vorhandenen Siedlungsrändern auf Moerser Stadtgebiet
- Grünordnungs- und Freiraumentwicklungskonzept: "Erhalt von Räumen mit landschaftlicher Eigenart"; geplante Grünverbindung/Gewässerumbau im Bereich des Gerdtbachs

Zielabweichung

Fazit: Die Planung entspricht nicht den Vorgaben der Regionalplanung und steht im Widerspruch zu den Zielen der Landschaftsplanung sowie der LSG-Festsetzung. Den räumlichen Zielvorgaben der umweltbezogenen Fachplanungen wird nicht gefolgt.

Nullvariante

Bei Nicht-Durchführung der Planung ist von einer Fortführung der landwirtschaftlichen Nutzung und von einem Erhalt des aktuellen Landschaftszustands auszugehen. Gemäß bestehendem FNP wäre ebenfalls eine weitere landwirtschaftliche Nutzung zulässig.

Maßnahmenvorschläge zur Vermeidung, Minderung, Ausgleich und Ersatz

- Beachtung von möglichen Maßnahmenerfordernissen basierend auf Artenschutzuntersuchungen (ggf. Umsetzung von CEF-Maßnahmen oder Vermeidungsmaßnahmen)
- Naturnahe Bewirtschaftung des anfallenden Niederschlagswassers (ggf. Versickerung, Retention)
- Einhaltung eines ausreichend dimensionierten Abstands bzw. Puffers zum Gerdtbach und Erhalt der bachbegleitenden Gehölze und Randstreifen; Entwicklung einer Grünverbindung entlang des Bachs
- Gutachterliche Untersuchung der klimatischen Auswirkungen des Vorhabens insbesondere im Hinblick auf die Kalt- bzw. Frischluftversorgung
- Prüfung der Bodendenkmalverdachtsfläche und Berücksichtigung der Belange des Bodendenkmalschutzes

ⁱ Quelle: Datensammlung der Biologischen Station Westliches Ruhrgebiet zu Artnachweisen im 100m Umfeld der Prüfflächen (28.01.2016)

Prüffläche-Nr.: 441-02 – Wohnen am Baerler Busch (Alternative Wohnbaufläche)					
Größe: 5,6 ha	Bezirk: Homberg/Ruhrort/Baerl	Quartier: Baerl	Quartier- Nr.:441	Status FNP alt: Fläche für Wald	Status FNP neu: Fläche für Wald
Darstellung FNP alt			Darstellung FNP neu		
Luftbild			Foto (2015)		
Kurzbeschreibung: Waldfäche am westlichen Siedlungsrand Baerl östlich der Güterbahntrasse. Rund 200 m westlich liegt die Prüffläche Nr. 441-03 mit vorgesehener Wohnbauflächen-Darstellung (an der Schulstraße).					
Zusammenfassende Bewertung der Umweltauswirkungen (Konfliktintensität)					Sehr erheblich
<i>Unter Berücksichtigung der zu erwartenden Auswirkungen auf die einzelnen Schutzwerte ist insgesamt mit sehr erheblichen Umweltauswirkungen zu rechnen, da z.T. alte und naturnahe Waldbestände beansprucht werden.</i>					

Schutzbau FLORA, FAUNA, BIODIVERSITÄT		
Bestand	Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
Lebensräume, Biotope, Schutzstatus <ul style="list-style-type: none"> Mischwald aus Rot-Eichen, Stiel-Eichen und Kiefern; alte Stiel-Eichenreihe an Heesberstraße Teil eines potenziell schutzwürdigen Biotopkomplexes nach Biotopverbundkonzept (Baerler Busch) Teil des LSG "Baerler Busch, Lohkanal" und der Biotopkatasterfläche BK-4405-0001 	<ul style="list-style-type: none"> Naturnaher Waldbestand mit hoher Biotopwertigkeit und einzelnen Altbäumen Kernlebensraum des Gehölzverbunds im Duisburger Westen 	<ul style="list-style-type: none"> Verlust von Biotopen mit längerer Entwicklungsdauer (Wald) und hohem Biotopwert sowie wertgebenden Sonderstrukturen (Flugsandfelder, Dünen) Verlust eines Teilraums mit wichtiger Biotopverbundfunktion; Funktionserhalt im Gesamtraum des Baerler Busch möglich Beanspruchung von schutzwürdigen Waldbiotopen in LSG
Artenschutz <ul style="list-style-type: none"> Brutvogelhinweise für Habicht, Sperber, Waldkauz und Waldohreule Verdachtsvorkommen von Fledermausarten Nachweise aus Datensammlung der Biologischen Station 	<ul style="list-style-type: none"> Waldbereich mit Bedeutung als Brutlebensraum von Greif- und Eulenvögeln sowie potenzieller Bedeutung für baumhöhlenbewohnende Fledermausarten 	<ul style="list-style-type: none"> Artenschutzrechtliche Konflikte sind für Greif- und Eulenvögel sowie Fledermausarten zu erwarten Zur Vermeidung artenschutzrechtliche Konflikte sind nach derzeitigem Erkenntnisstand zusätzliche Flächen für CEF-Maßnahmen für die oben genannten Arten sowie eine Bauzeitenbeschränkung und ggf. weitere Vermeidungsmaßnahmen notwendig Im Rahmen nachgelagerter Planungs- und Zulassungsverfahren sind nach Erfassung des aktuellen Arbestands artenschutzkonforme Konfliktlösungen unter Beachtung von Vermeidungs- und CEF-Maßnahmen zu erarbeiten
<p>Fazit: Es ist mit sehr erheblichen Auswirkungen auf das Schutzbau zu rechnen, da naturnahe und ältere Waldbereiche mit Lebensraumfunktion für planungsrelevante Arten innerhalb eines Landschaftsschutzgebietes beansprucht werden.</p> <p>Eine vertiefende Artenschutzprüfung mit besonderer Beachtung von Habicht, Sperber, Waldkauz und Waldohreule sowie möglicher Fledermausvorkommen ist auf der nachfolgenden Planungsebene erforderlich. Geeignete Räume für CEF-Maßnahmen grenzen in den Waldbereichen westlich an, so dass eine artenschutzkonforme Konfliktlösung im Rahmen nachgelagerter Planungs- und Zulassungsverfahren möglich ist.</p> <p>Ein erhöhter Ausgleichsflächenbedarf für die Inanspruchnahme von Wald ist absehbar.</p>		

Schutzbau BODEN		
Bestand	Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
Naturnähe und Schutzwürdigkeit <ul style="list-style-type: none"> Natürlicherweise Braunerde, nicht schutzwürdig Vorrangfläche für den Bodenschutz mit geringer Überprägung des Bodens (Kl. 5) aufgrund der forstwirtschaftlichen Nutzung 	<ul style="list-style-type: none"> Sehr hohe Naturnähe aufgrund der geringen Überprägung der Böden 	<ul style="list-style-type: none"> Sehr hohe Beeinträchtigung durch Versiegelung / Inanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Naturnähe
<p>Fazit: Aufgrund der geringen Überprägung des Bodens ist insgesamt mit sehr erheblichen Auswirkungen auf das Schutzbau zu rechnen.</p>		

Schutzbau WASSER			
Bestand	Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose	
Grundwasser	<ul style="list-style-type: none"> Der Boden ist natürlicherweise für eine Versickerung des Niederschlagswassers geeignet 	<ul style="list-style-type: none"> Geringe Bedeutung für den Grundwasserhaushalt aufgrund des hohen Grundwasserflurabstandes 	<ul style="list-style-type: none"> Geringe Beeinträchtigung des Grundwasserhaushaltes durch Verringerung der Versickerungsrate des anfallenden Niederschlagswassers durch zusätzliche Versiegelung, Vermeidung durch Versickerung möglich Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung ist zu prüfen, ob eine Versickerung des Niederschlagswassers sinnvoll und möglich ist
Wasserschutzgebiete	<ul style="list-style-type: none"> Die Fläche liegt in der Schutzzone IIIa des Wasserschutzgebiets Binsheimer Feld 	<ul style="list-style-type: none"> Mäßige Bedeutung für die Trinkwassergewinnung 	<ul style="list-style-type: none"> Insgesamt mäßige Beeinträchtigung des Grundwasserhaushaltes aufgrund der Lage in der Wasserschutzzone IIIa
Oberflächengewässer	<ul style="list-style-type: none"> Oberflächengewässer sind nicht betroffen 		
Fazit: Aufgrund der zu erwartenden Versiegelung und er damit verbundenen Verringerung der Versickerungsrate sowie der Lage in der Wasserschutzzone IIIa sind mäßige Auswirkungen auf das Schutzbau zu erwarten. Die Auswirkungen können ggf. durch eine Versickerung des Niederschlagswassers noch vermindert werden. Empfindliche Oberflächengewässer sind von der Planung nicht betroffen.			

Schutzbau KLIMA & LUFT		
Bestand	Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
Klimatope		
<ul style="list-style-type: none"> Waldklima 	<ul style="list-style-type: none"> Klimatop mit Ausgleichsfunktion 	<ul style="list-style-type: none"> Veränderung in Richtung Vorstadt klima Verlust der Waldklimafunktion im Randbereich des Baerler Buschs
Luftaustauschfunktion		
<ul style="list-style-type: none"> Teil eines bioklimatischen Ausgleichsraums Wald Gute Puffer und Filterfunktion des Waldes, aber geringe Luftaustauschfunktion Bereich mit schlechter Belüftung 	<ul style="list-style-type: none"> Raum mit hoher Bedeutung für Luftregeneration und Schadstofffilterung Filterwirkung des Waldes als spezielle Klimafunktion gem. Klimaanalyse RVR hervorgehoben 	<ul style="list-style-type: none"> Teilverlust eines klimatischen Ausgleichsraums durch Bebauung Verlust der klimatischen Wohlfahrtswirkungen des Waldes Keine erhebliche Veränderung der Belüftungssituation zu erwarten
Fazit: Es ist mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzbau zu rechnen, da ein bioklimatisch wertvoller Ausgleichsraum beansprucht wird und die speziellen Klimafunktionen und Wohlfahrtswirkungen älterer Waldbestände verloren gehen. Aufgrund der großflächig angrenzenden Waldbestände werden sehr erhebliche negative Randeffekte und Auswirkungen auf die locker bebaute Umgebung jedoch abgeschwächt.		

Schutzbau LANDSCHAFTSBILD & ERHOLUNG		
Bestand	Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
Landschaftsbild		
<ul style="list-style-type: none"> Waldbereich mit einzelnen markanten Flugsandaufwehungen und Altbau bestand 	<ul style="list-style-type: none"> Sehr hohe Landschaftsbildqualität aufgrund der Naturnähe und der prägenden Flugsandaufwehungen bzw. dünenartigen Strukturen Landschaftsbildeinheit mit besonderer Bedeutung gemäß Fachda- 	<ul style="list-style-type: none"> Verlust eines attraktiven waldprägten Landschaftsbildes mit morphologisch und landschaftsgeschichtlich wertgebenden Strukturen sowie hoher Bedeutung

	ten des LANUV ⁱⁱ	
Erholungsfunktion	<ul style="list-style-type: none"> • Bestandteil des LSG " Baerler Busch, Lohkanal" • Regionaler Grüngzug gem. GEP 99; Verbandsgrünfläche RVR • Randbereich des landschaftsbildzogenen Erholungsraums "Baerler Busch/Lohheide See" mit regionaler Bedeutung gem. GFK • Bestandteil eines unzerschnittenen Landschaftsraumes <1 km² • Lokale Fußwegeverbindungen (Trampelpfade) im Plangebiet 	<ul style="list-style-type: none"> • Teil eines Landschaftsschutzgebiets • Teil eines regionalen Grünguges • Lage am Rand eines regional bedeutsamen Grün- und Erholungsraumes • Wegeverbindungen vorhanden

Fazit: Es ist mit **sehr erheblichen Auswirkungen** auf das Schutzgut zu rechnen, da ein Waldbestand mit hoher Landschaftsbildqualität und landschaftsgeschichtlich interessanten Strukturen innerhalb eines Landschaftsschutzgebietes beansprucht wird. Die Freiraum- und Erholungsfunktionen sowie die Funktionen als Grüngzug werden zudem im Randbereich eines regional bedeutsamen Erholungsraums beeinträchtigt.

Schutzgut MENSCH & GESUNDHEIT		
Bestand	Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
Auswirkung auf angrenzende Siedlungsflächen		
Immissionen		
<ul style="list-style-type: none"> • Vorhandene Wohnbauflächen östlich der Fläche in einer Entfernung ab ca. 40 m 	<ul style="list-style-type: none"> • Hohe Empfindlichkeit gegenüber Lärm- und Schadstoffimmissionen 	<ul style="list-style-type: none"> • Geringe Auswirkungen Beeinträchtigung angrenzender Wohnbauflächen durch zusätzliche Lärm- und Schadstoffemissionen (KfZ-Verkehr, Hausbrand) aufgrund der guten Durchlüftung des Raumes und der geringen Emissionsmengen
Freiraumversorgung		
<ul style="list-style-type: none"> • Fläche liegt im Quartier mit guter Freiraumversorgung • Waldfläche mit Wegen für die siedlungsnahe Erholung erschlossen 		<ul style="list-style-type: none"> • Inanspruchnahme von Flächen mit Bedeutung für siedlungsnahe Erholung, Berücksichtigung der Wegeverbindung im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung
Auswirkung auf die geplante Nutzung		
Immissionen		
<ul style="list-style-type: none"> • Vorbelastung durch Lärm von der westlich verlaufenden Güterstrecke möglich, exakte Daten liegen nicht vor 	<ul style="list-style-type: none"> • Mögliche Beeinträchtigungen, insbesondere im östlichen Teil der Fläche 	<ul style="list-style-type: none"> • Geringe bis mäßige Beeinträchtigungen der geplanten Nutzung durch Lärmimmissionen möglich • ggf. Lärmschutzmaßnahmen erforderlich
Fazit: Aufgrund der geringen Zunahme der Lärm- und Schadstoffemissionen sind geringe Auswirkungen auf die angrenzenden Nutzungen zu erwarten. Im Hinblick auf die geplante Wohnnutzung sind ggf. Beeinträchtigungen durch die angrenzende Güterstrecke möglich. Aus diesem Grund sind mäßige Auswirkungen zu erwarten. Die Beeinträchtigungen können durch Lärmschutzmaßnahmen im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung gemindert werden.		

Schutzgut KULTUR- & SACHGÜTER		
Bestand	Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose

Kulturgüter	<ul style="list-style-type: none"> Bodendenkmalverdachtsfläche (in Teilbereichen) 	<ul style="list-style-type: none"> Konkrete bzw. wissenschaftlich begründete Anhaltspunkte weisen auf das Vorhandensein von Bodendenkmälern hin 	<ul style="list-style-type: none"> Hinweis: Weitere Untersuchungen im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung erforderlich
Sachgüter	<ul style="list-style-type: none"> Waldfläche mit mittlerem bis starkem Baumholz 	<ul style="list-style-type: none"> Waldfläche mit forstwirtschaftlicher Nutzbarkeit 	<ul style="list-style-type: none"> Hohe Beeinträchtigung durch Verlust forstwirtschaftlich nutzbarer Waldfläche
Fazit: Es sind erhebliche Auswirkungen auf das Schutzgut zu erwarten, da ein forstwirtschaftlich nutzbarer Waldbestand in Anspruch genommen wird. Eine Prüfung der Bodendenkmalverdachtsfläche ist im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung erforderlich.			

Räumliche Zielvorgaben der Fachplanungen

- Regionalplan / GEP: Waldbereich mit Freiraumfunktion "Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung" sowie "Grundwasser- und Gewässerschutz"; Regionaler Grüngzug
- Landschaftsplan: Landschaftsschutzgebiet; Waldbauliche Festsetzung "Untersagung einer bestimmten Form der Endnutzung"; Entwicklungsziel 1 - Erhaltung einer mit naturnahen Lebensräumen oder sonstigen natürlichen Landschaftselementen reich oder vielfältig ausgestatteten Landschaft
- Biotopverbundkonzept-Maßnahmenkarte: "Entwicklung von naturnahen Wäldern durch Umbau und Pflege"; "Erhaltung von Laubwaldbeständen"
- Planungshinweiskarte Klimaanalyse RVR: "Bioklimatisch wertvolle Waldfläche - Vorhandene Strukturen erhalten und ausbauen"
- Grünordnungs- und Freiraumentwicklungskonzept: "Erhalt von Räumen mit besonderen Funktionen für den Biotop- und Artenschutz"; "Erhalt von Räumen mit landschaftlicher Eigenart"

Zielabweichung

Fazit: Die Planung entspricht nicht den Vorgaben der Regionalplanung und steht im Widerspruch zu den Zielen der Landschaftsplanung sowie der LSG-Festsetzung. Den räumlichen Zielvorgaben der umweltbezogenen Fachplanungen wird nicht gefolgt.

Nullvariante

Bei Nicht-Durchführung der Planung blieben die Waldflächen und ihre Funktionen für den Natur- und Landschaftshaushalt dauerhaft erhalten. Gemäß bestehendem FNP wäre eine weitere Nutzung als Wald zulässig.

Maßnahmenvorschläge zur Vermeidung, Minderung, Ausgleich und Ersatz

- Beachtung von möglichen Maßnahmenerfordernissen basierend auf Artenschutzuntersuchungen (ggf. Umsetzung von CEF-Maßnahmen oder Vermeidungsmaßnahmen)
- Teilerhalt von Altbaumbeständen und Erhalt der Stiel-Eichenreihe an der Heesberstraße
- Naturnahe Bewirtschaftung des anfallenden Niederschlagswassers (ggf. Versickerung, Retention)
- Erhalt der prägenden Flugsandaufwehungen bzw. dünenartigen Strukturen und Freihaltung von Bebauung
- Lärmschutzmaßnahmen ggf. erforderlich (Prüfung der Auswirkungen der Güterstrecke)
- Prüfung der Bodendenkmalverdachtsfläche und Berücksichtigung der Belange des Bodendenkmalschutzes

ⁱ Quelle: Datensammlung der Biologischen Station Westliches Ruhrgebiet zu Artnachweisen im 100m Umfeld der Prüfflächen (28.01.2016)

ⁱⁱ Quelle: Landschaftsbildeinheiten (Landschaftsbildbewertung) aus dem Fachbeitrag des Naturschutzes und der Landschaftspflege (Stand: März 2016; <http://bk.naturschutzinformationen.nrw.de/bk/de/downloads>)

Prüffläche-Nr.: 441-04a – Wohnen Auf dem Hasenkamp (Alternative Wohnbaufläche)								
Größe: 2,8 ha	Bezirk: Homberg/ Ruhrort/Baerl	Quartier: Baerl	Quartier- Nr.:441	Status FNP alt: Fläche für Wald, Fläche f. d. Landwirtschaft, Wohnbaufläche	Status FNP neu: Fläche f. d. Landwirt- schaft, Wohnbaufläche			
Darstellung FNP alt			Darstellung FNP neu					
Luftbild			Foto (2015)					
Kurzbeschreibung: Wiesen und Alteichenbestand an der Terrassenkante zum Binsheimer Feld am östlichen Siedlungsrand Baerl.								
Zusammenfassende Bewertung der Umweltauswirkungen (Konfliktintensität)								
<i>Unter Berücksichtigung der zu erwartenden Auswirkungen auf die einzelnen Schutzwerte ist insgesamt mit sehr erheblichen Umweltauswirkungen zu rechnen. Aufgrund der Nähe zum Vogelschutzgebiet Unterer Niederrhein ist eine FFH Vorprüfung erforderlich (Ergebnisse werden zur Entwurfsfassung ergänzt).</i>								

Schutzbau FLORA, FAUNA, BIODIVERSITÄT		
Bestand	Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
Lebensräume, Biotope, Schutzstatus <ul style="list-style-type: none"> Wiesen und lockere Alteichenbestände im Bereich der Terrassenböschung des Binsheimer Feldes Teil eines potenziell schutzwürdigen Biotopkomplexes nach Biotopverbundkonzept (Rheinaue zwischen Binsheim und Alt-Homberg) und der Biotopkatasterfläche BK-4406-0056 Fläche liegt bis auf westlichen Teilbereich innerhalb des LSG "Baerler Leitgraben / Lohkanal" Liegt innerhalb des 300 m Puffer zum Vogelschutzgebiet "Unterer Niederrhein" (im nördlichen Bereich unmittelbar östlich angrenzend) 	<ul style="list-style-type: none"> Naturahe und extensiv bewirtschaftete Wiesenfläche sowie wertgebende Alteichenbestände Kernlebensraum des Offenlandverbunds im Duisburger Westen Nähe zu Vogelschutzgebiet, jedoch keine Funktion als Rast- oder Nahrungsfläche für Gänsearten auf der Fläche 	<ul style="list-style-type: none"> Verlust von Wiesen und Gehölzbeständen mit insgesamt hohem Biotopwert und langer Entwicklungsdauer (Alteichen) Verlust eines Teilraums mit Biotopverbundfunktion; Funktionserhalt im Gesamtraum des Binsheimer Feldes möglich Verlust wichtiger Elemente innerhalb eines schutzwürdigen Biotops und eines LSG Beanspruchung eines Pufferrandes zum VSG
Artenschutz <ul style="list-style-type: none"> Brutvogelnachweis für Steinkauz (Reviermittelpunkt) Wintergast-Nachweise für Brand- und Rostgänse im benachbarten Binsheimer Feld Kiebitz-Nachweis voraussichtlich ebenfalls im benachbarten Binsheimer Feld Nachweise aus Datensammlung der Biologischen Station Spechthöhle und Steinkauzröhre auf der Fläche 	<ul style="list-style-type: none"> Günstiger Lebensraum für Arten der Siedlungsränder und Altbäumbesiedler Vorhabenbereich vermutlich essentielles Brut- und Nahrungshabitat für den Steinkauz Vorhabenbereich vermutlich nicht essentieller Teil eines Ruhe- und Rasthabitats für Gänsearten 	<ul style="list-style-type: none"> Artenschutzrechtliche Konflikte sind insbesondere für den Steinkauz zu erwarten Erhebliche Störung von Rastvögeln (Gänsen im Binsheimer Feld) ist nicht zu erwarten Zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Konflikte sind nach derzeitigem Erkenntnisstand zusätzliche Flächen für CEF-Maßnahmen für den Steinkauz u sowie eine Bauzeitenbeschränkung notwendig Im Rahmen nachgelagerter Planungs- und Zulassungsverfahren sind nach Erfassung des aktuellen Artbestands artenschutzkonforme Konfliktlösungen unter Beachtung von Vermeidungs- und CEF-Maßnahmen zu erarbeiten
Fazit: Es ist mit sehr erheblichen Auswirkungen auf das Schutzbau zu rechnen, da naturnahe Wiesen- und Altbäumbestände mit Lebensraumfunktion für planungsrelevante Arten innerhalb eines Landschaftsschutzgebiets beansprucht werden. Eine FFH Vorprüfung ist erforderlich (Ergebnisse werden zur Entwurfssfassung ergänzt). Eine vertiefende Artenschutzprüfung mit besonderer Beachtung des Steinkauzes ist auf der nachfolgenden Planungsebene erforderlich. Geeignete Räume für CEF-Maßnahmen grenzen an, so dass eine artenschutzkonforme Konfliktlösung im Rahmen nachgelagerter Planungs- und Zulassungsverfahren möglich ist.		

Schutzbau BODEN		
Bestand	Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
Naturnähe und Schutzwürdigkeit <ul style="list-style-type: none"> Natürlicherweise überwiegend Braunerde, nicht schutzwürdig, im Nordosten Übergang zu Gley-Braunauenboden (Vega), schutz- 	<ul style="list-style-type: none"> Sehr hohe bzw. hohe Bedeutung aufgrund der überwiegend geringen Überprägung der Böden und aufgrund der teilweise schutzwür- 	<ul style="list-style-type: none"> Sehr hohe Beeinträchtigung durch Versiegelung / Inanspruchnahme schutzwürdiger und naturnaher Böden

würdig (Stufe 1) aufgrund der Bodenfruchtbarkeit	digen Böden	
• Überwiegend Vorrangfläche für den Bodenschutz mit geringer Überprägung des Bodens (Kl. 4 und 5) aufgrund der forst- bzw. landwirtschaftlichen Nutzung, in den südlichen Randbereichen kleinflächig stark gestörte Böden aufgrund der Siedlungs Nutzung		
Bodenbelastungen • Fläche liegt in kleinen Teilbereichen auf einer Altlastenverdachtsfläche	• Schädliche Bodenveränderungen aufgrund der Vornutzung möglich	• Hinweis: Bodenuntersuchungen im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung erforderlich
Fazit: Aufgrund der geringen Überprägung des teilweise schutzwürdigen Bodens ist insgesamt mit sehr erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut zu rechnen.		

Schutzgut WASSER		
Bestand	Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
Grundwasser • Der Boden ist natürlicherweise überwiegend für eine Versickerung des Niederschlagswassers geeignet, im östlichen Randbereich für eine Versickerung nicht geeignet • Aufgrund des Altlastenverdachts ist eine Versickerung in Teilbereichen vermutlich nicht sinnvoll	• Geringe Bedeutung für den Grundwasserhaushalt aufgrund des hohen Grundwasserflurabstandes	• Geringe Beeinträchtigung des Grundwasserhaushaltes durch Verringerung der Versickerungsrate des anfallenden Niederschlagswassers durch zusätzliche Versiegelung, Vermeidung durch Versickerung möglich • Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung ist zu prüfen, ob eine Versickerung des Niederschlagswassers sinnvoll und möglich ist
Wasserschutzgebiete • Fläche liegt in der Schutzzone IIIa des Wasserschutzgebiets Binsheimer Feld	• Mäßige Bedeutung für die Trinkwassergewinnung	• Insgesamt mäßige Beeinträchtigung des Grundwasserhaushaltes aufgrund der Lage in der Wasserschutzzone IIIa
Oberflächengewässer • Fläche grenzt im Osten an den Baerler Leitgraben	• Mäßige Bedeutung aufgrund des aktuellen Zustandes	• Mäßige Beeinträchtigung angrenzender Oberflächengewässer möglich
Fazit: Aufgrund der zu erwartenden Versiegelung und damit verbundenen Verringerung der Versickerungsrate sowie der Lage in der Wasserschutzzone IIIa sind mäßige Auswirkungen auf den Grundwasserhaushalt zu erwarten. Die Auswirkungen können ggf. durch eine Versickerung des Niederschlagswassers noch vermindert werden. Eine Beeinträchtigung angrenzender Oberflächengewässer ist ggf. möglich. Insgesamt sind mäßige Beeinträchtigungen des Schutzes zu prognostizieren.		

Schutzgut KLIMA & LUFT		
Bestand	Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
Klimatope • Parkklima mit Übergängen zu Freiflächenklima sowie zu westlich angrenzendem Vorstadtklima	• Klimatope mit Ausgleichsfunktion	• Veränderung in Richtung Vorstadtklima • Verlust kleinklimatisch ausgleichender waldartiger Laubbaumbestände
Luftaustauschfunktion • Bioklimatischer Ausgleichsraum	• Raum mit hoher Bedeutung für	• Teilverlust eines klimatischen

<p>Wald im Nordteil</p> <ul style="list-style-type: none"> Südliche Teilfläche liegt in regional bedeutsamen Ausgleichraum (Freiland) Mittlere Belüftungssituation innerhalb des Wald- und Siedlungsraumes; gute Belüftungssituation im Freiland Frischluftzufuhr aus dem Binsheimer Feld / Rheinaue gegeben 	<p>Luftregeneration und Schadstofffiltrierung</p> <ul style="list-style-type: none"> Keine besonderen Klimafunktionen gem. Klimaanalyse RVR 	<p>Ausgleichraums durch Bebauung</p> <ul style="list-style-type: none"> Verlust der klimatischen Wohlfahrtswirkungen der waldähnlichen Gehölzbestände Keine Veränderung des Luftaustausches bei lockerer Wohnbebauung zu erwarten, keine Auswirkungen auf angrenzende Nutzungen
<p>Fazit: Es ist mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut zu rechnen, da ein bioklimatisch wertvoller Ausgleichsraum beansprucht wird und die speziellen Klimafunktionen und Wohlfahrtswirkungen älterer Gehölzbestände am Siedlungsrand verloren gehen</p>		

Schutzgut LANDSCHAFTSBILD & ERHOLUNG

Bestand	Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
<p>Landschaftsbild</p> <ul style="list-style-type: none"> Abwechslungsreiches Landschaftsbild mit Altholzbeständen und Wiesenflächen Terrassenkante als markante Geländestufe mit landschaftsbildprägender Wirkung im Osten des Plangebiets 	<ul style="list-style-type: none"> Sehr hohe Landschaftsbildqualität aufgrund der Naturnähe, Topographie und landschaftlichen Vielfalt Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung gemäß Fachdaten des LANUVⁱⁱ 	<ul style="list-style-type: none"> Verlust eines abwechslungsreichen und naturnah geprägten Landschaftsbildes mit sehr hoher Bedeutung Veränderung der Oberflächengestalt im Bereich der prägenden Terrassenkante möglich
<p>Erholungsfunktion</p> <ul style="list-style-type: none"> Freiraum mit geringer Nutzbarkeit für die Erholung aufgrund mangelnder Erschließung Verbundsgrünfläche RVR Teil des landschaftsbezogenen Erholungsraums "Binsheimer Feld" mit gesamtstädtischer Bedeutung gem. GFK Fläche liegt weitgehend innerhalb des LSG "Baerler Leitgraben / Lohkanal" Bestandteil eines unzerschnittenen Landschaftsraumes 1-5 km² Regionaler Nord-Süd Grünzug "Rheinauen und Niederterrasse" gem. GFK Innerstädtische Grünverbindung gem. GFK östlich angrenzend 	<ul style="list-style-type: none"> Geringe Bedeutung für die Erholung Randbereich eines Freiraums mit gesamtstädtischer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung Randbereich eines Landschaftsschutzgebietes Teil eines regionalen Grünzuges Innerstädtische Grünverbindung angrenzend 	<ul style="list-style-type: none"> Beanspruchung einer attraktiven Freifläche mit geringer Erholungsfunktion im Randbereich großflächiger Freiräume Inanspruchnahme von Erholungsräumen mit gesamtstädtischer Bedeutung Inanspruchnahme von Freiraum im Randbereich eines Landschaftsschutzgebietes Freiraumverlust im Randbereich eines unzerschnittenen Landschaftsraumes mit geringer Erheblichkeit Teilverlust/Beeinträchtigung der Funktion als Grünzug im Freiraumsystem Inanspruchnahme von wichtigen Elementen im Umfeld der Grünverbindung zu erwarten

Fazit: Es ist mit **sehr erheblichen Auswirkungen** auf das Schutzgut zu rechnen, da naturnahe Bereiche mit sehr hoher Landschaftsbildqualität im Randbereich eines Landschaftsschutzgebietes und eines landschaftsbezogenen Erholungsraums beansprucht werden.

Hervorzuheben ist die landschaftsbildprägende Terrassenkante am Ostrand des Plangebiets, die auch aufgrund ihrer landschaftsgeschichtlichen Bedeutung zu erhalten ist. Entsprechende Maßnahmen sollten auf der nachfolgenden Planungsebene fixiert werden.

Schutzgut MENSCH & GESUNDHEIT

Bestand	Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
Auswirkung auf angrenzende Siedlungsflächen		
Immissionen		

• Angrenzend vorhandene Wohnbauflächen	• Hohe Empfindlichkeit gegenüber Lärm- und Schadstoffimmissionen	• Geringe Auswirkungen Beeinträchtigung angrenzender Wohnbauflächen durch zusätzliche Lärm- und Schadstoffemissionen (KFZ-Verkehr, Hausbrand) aufgrund der guten Durchlüftung des Raumes und der geringen Emissionsmengen
Freiraumversorgung • Fläche liegt im Quartier mit guter Freiraumversorgung, • Derzeit keine nutzbare oder zugängliche Freifläche		• Inanspruchnahme von Flächen ohne besondere Bedeutung für die Freiraumversorgung im Quartier
Auswirkung auf die geplante Nutzung		
Immissionen • Vorbelastung durch Straßenlärm entlang der Mühlenstraße • $L_{NIGHT} > 50$ bis ≤ 55 dB(A) kleinflächig im Westen • $L_{DEN} > 55$ bis ≤ 65 dB(A) kleinflächig im Westen	• Hohe Vorbelastung im westlichen Teil der Fläche	• Geringe Beeinträchtigungen der geplanten Nutzung durch Lärimmissionen, da lediglich sehr kleine Teilflächen betroffen sind • ggf. Lärmschutzmaßnahmen erforderlich
Altlasten/Bodenbelastung • Fläche liegt in Teilbereichen auf einer Altlastenverdachtsfläche	• Schädliche Bodenveränderungen aufgrund der Vornutzung bzw. aktuellen Nutzung möglich	• Bodenuntersuchungen auf Teilfläche im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung erforderlich
Überflutungsgefährdung • Der östliche Teil der Fläche liegt in einem Gebiet mit signifikantem Hochwasserrisiko (Risikogebiete; HQ ₁₀₀)		• Geringes Überflutungsrisiko bei HQ ₁₀₀ und Deichbruch im östlichen Teil der Fläche
Fazit: Aufgrund der geringen Zunahme der Lärm- und Schadstoffemissionen sind geringe Beeinträchtigungen angrenzender Nutzungen zu erwarten. Auch im Hinblick auf die geplante Wohnnutzung sind ebenfalls nur geringe Auswirkungen durch Verkehrslärmimmissionen zu prognostizieren, da nur ein kleiner Teil der Fläche vorbelastet ist (Überschreitung der Orientierungswerte der DIN 18005). Insgesamt sind geringe Auswirkungen zu erwarten. Die Beeinträchtigungen können durch Lärmschutzmaßnahmen im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung ggf. gemindert werden.		

Schutzgut KULTUR- & SACHGÜTER		
Bestand	Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
Kulturgüter • Lage im regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereich "Orsoy, Binsheimer Rheinbogen" • Bodendenkmalverdachtsfläche (in Teilbereichen)	• Geringe Bedeutung innerhalb eines regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichs; keine Bau- oder Bodendenkmäler oder wichtigen Kulturlandschaftselemente • Konkrete bzw. wissenschaftlich begründete Anhaltspunkte weisen auf das Vorhandensein von Bodendenkmälern hin	• Keine Auswirkungen auf wertgebende Bestandteile/Elemente des regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichs • Hinweis: Weitere Untersuchungen im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung erforderlich
Sachgüter • Agrarstandortbewertung Stufe 1 (sehr hoch) auf ca. 50 % der Fläche • Waldfläche mit mittlerem bis starkem Baumholz im nördlichen Teil der Fläche	• Hohes landwirtschaftliches Standortpotenzial in Teilbereichen • Teilweise Waldfläche mit forstwirtschaftlicher Nutzbarkeit	• Verlust eines potenziell ertragreichen jedoch derzeit extensiv genutzten Standorts (Grünland) • Hohe Beeinträchtigung durch Verlust forstwirtschaftlich nutzbarer Waldfläche
Fazit: Es sind erhebliche Auswirkungen auf das Schutzgut zu erwarten, da ein forstwirtschaftlich nutzbarer Waldbestand und ein ertragreicher Agrarstandort in Anspruch genommen wird. Eine Prüfung der Bodenden-		

malverdachtsfläche ist im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung erforderlich.

Räumliche Zielvorgaben der Fachplanungen

- Regionalplan / GEP: Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB) mit Freiraumfunktion "Grundwasser- und Gewässerschutz"
- Landschaftsplan: Landschaftsschutzgebiet; Waldbauliche Festsetzung "Untersagung einer bestimmten Form der Endnutzung" sowie Festsetzungen zur Erhaltung und Pflege der Grünlandnutzung;
Im Nordosten Entwicklungsziel 1 - Erhaltung einer mit naturnahen Lebensräumen oder sonstigen natürlichen Landschaftselementen reich oder vielfältig ausgestatteten Landschaft
- Biotopverbundkonzept-Maßnahmenkarte: "Aus ökologischer Sicht Bereich mit Nachverdichtungsausschluss"; "Erhaltung von Dauergrünland"
- Planungshinweiskarte Klimaanalyse RVR: Anstreben von Bebauungsgrenzen an vorhandenem Siedlungsrand
- Grünordnungs- und Freiraumentwicklungskonzept: "Erhalt von Räumen mit besonderen Funktionen für den Biotop- und Artenschutz"; "Erhalt von Räumen mit landschaftlicher Eigenart"; Straßennahe Gartenparzelle im Westen ohne Vorgaben

Zielabweichung

Fazit: Die Planung entspricht den Vorgaben der Regionalplanung, weicht jedoch erheblich von den räumlichen Zielvorgaben der umweltbezogenen Fachplanungen ab und steht im Widerspruch zu den Zielen der Landschaftsplanung sowie der LSG-Festsetzung.

Nullvariante

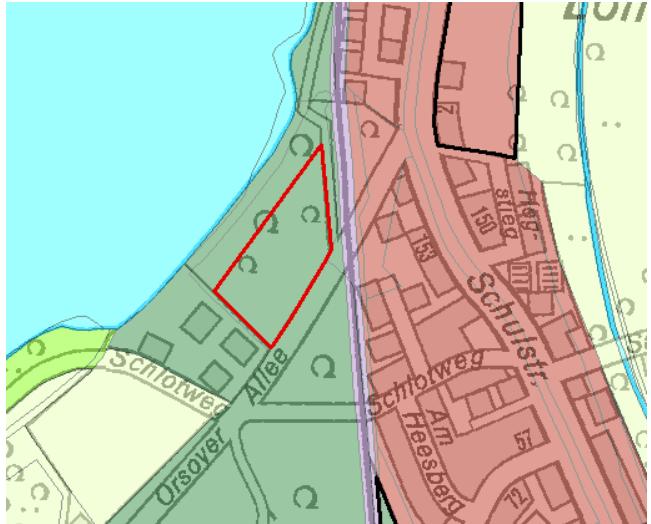
Bei Nicht-Durchführung der Planung ist ein Erhalt des aktuellen Landschaftszustands mit extensiver Wiesennutzung und kleinflächigen Waldbereichen anzunehmen. Gemäß bestehendem FNP wäre eine entsprechende land- bzw. forstwirtschaftliche Nutzung zulässig; im Westteil wäre eine Wohnbebauung der offenen Gartenflächen möglich.

Maßnahmenvorschläge zur Vermeidung, Minderung, Ausgleich und Ersatz

- Beachtung von möglichen Maßnahmenerfordernissen basierend auf Artenschutzuntersuchungen (ggf. Umsetzung von CEF-Maßnahmen oder Vermeidungsmaßnahmen)
- Erhalt des Altbauumbestandes (Stiel-Eichen Gehölz)
- Beachtung von möglichen Maßnahmenerfordernissen basierend auf Bodenuntersuchungen
- Naturnahe Bewirtschaftung des anfallenden Niederschlagswassers (ggf. Versickerung, Retention)
- Freihaltung der Terrassenkante von Bebauung und Ausrichtung der Gärten in östliche Richtung zur Erhaltung der landschaftsbildprägenden Wirkung der Geländekante sowie Eingrünung des Siedlungsabschlusses
- Lärmschutzmaßnahmen ggf. erforderlich
- Prüfung der Bodendenkmalverdachtsfläche und Berücksichtigung der Belange des Bodendenkmalschutzes
- Reduzierung der Wohnbauerweiterung auf straßennahe Baulücke mit geringem Konfliktpotenzial

ⁱ Quelle: Datensammlung der Biologischen Station Westliches Ruhrgebiet zu Artnachweisen im 100m Umfeld der Prüfflächen (28.01.2016)

ⁱⁱ Quelle: Landschaftsbildeinheiten (Landschaftsbildbewertung) aus dem Fachbeitrag des Naturschutzes und der Landschaftspflege (Stand: März 2016; <http://bk.naturschutzinformationen.nrw.de/bk/de/downloads>)

Prüffläche-Nr.: 441-10 – Wohnen am Lohheidesee (Alternative Wohnbaufläche)								
Größe: 1,3 ha	Bezirk: Homberg/Ruhrort/Baerl	Quartier: Baerl	Quartier- Nr.:441	Status FNP alt: Fläche für Wald	Status FNP neu: Fläche für Wald			
Darstellung FNP alt			Darstellung FNP neu					
								
Luftbild			Foto (2015)					
								
Kurzbeschreibung: Waldfläche am Ostufer des Lohheidesees westlich der Orsoyer Allee. Nordöstlich liegt die Prüffläche Nr. 441-01 mit vorgesehener Wohnbauflächen-Darstellung.								
Zusammenfassende Bewertung der Umweltauswirkungen (Konfliktintensität) <table border="1" style="float: right; width: 100px;"> <tr> <td>Sehr erheblich</td> </tr> </table>						Sehr erheblich		
Sehr erheblich								
<i>Unter Berücksichtigung der zu erwartenden Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter ist insgesamt mit sehr erheblichen Umweltauswirkungen zu rechnen, da ältere, naturnahe Waldbestände beansprucht werden.</i>								

Schutzbau FLORA, FAUNA, BIODIVERSITÄT		
Bestand	Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
Lebensräume, Biotope, Schutzstatus <ul style="list-style-type: none"> • Stiel-Eichen Mischwald mit Altbäumen • Teil des LSG "Baerler Busch, Lohkanal" und der Biotopkatasterfläche BK-4405-0003 	<ul style="list-style-type: none"> • Naturnaher Waldbestand mit hoher Biotopwertigkeit und Altbäumen 	<ul style="list-style-type: none"> • Verlust von Biotopen mit längerer Entwicklungsdauer (Wald) und hohem Biotopwert • Beanspruchung von schutzwürdigen Waldbiotopen in LSG
Artenschutz <ul style="list-style-type: none"> • Nachweise für Eisvogel und Graureiher am Lohheideseen • Nachweise von jagenden Fledermausarten (Rauhautfledermaus, Zwergfledermaus) • Nachweise für Blässgänse als Wintergäste am Lohheideseen • Fläche liegt im Bereich einer Flugverbindung für Gänsearten vom Schlafplatz Lohheideseen zur Nahrungsfläche Binsheimer Feld • Nachweise und Angaben aus Datensammlung der Biologischen Stationⁱ 	<ul style="list-style-type: none"> • Waldbereich mit pot. Bedeutung als Lebensraum von Greif- und Eulenvögeln sowie für baumhöhlenbewohnende Fledermausarten • Angrenzender Lohheideseen mit Bedeutung für gewässergebundene Arten und als Nahrungshabitat • Lage zwischen Rast- und Nahrungshabitate von Gänsearten 	<ul style="list-style-type: none"> • Artenschutzrechtliche Konflikte sind für Fledermausarten sowie durch pot. Störung von gewässernutzenden Arten und Rastvögeln des angrenzenden Lohheidesees möglich • Zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Konflikte sind nach derzeitigem Erkenntnisstand zusätzliche Maßnahmen für die oben genannten Arten notwendig • Im Rahmen nachgelagerter Planungs- und Zulassungsverfahren sind nach Erfassung des aktuellen Arbestands artenschutzkonforme Konfliktlösungen unter Beachtung von Vermeidungs- und CEF-Maßnahmen zu erarbeiten
Fazit: Es ist mit sehr erheblichen Auswirkungen auf das Schutzbau zu rechnen, da naturnahe und ältere Waldbereiche mit möglicher Lebensraumfunktion für planungsrelevante Arten innerhalb eines Landschaftsschutzgebietes beansprucht werden.		
Eine vertiefende Artenschutzprüfung mit besonderer Beachtung der Fledermausvorkommen und aufgrund der Biotopausstattung zu erwartender Vogelarten ist auf der nachfolgenden Planungsebene erforderlich. Geeignete Räume für CEF-Maßnahmen grenzen in den Waldbereichen westlich an, so dass eine artenschutzkonforme Konfliktlösung im Rahmen nachgelagerter Planungs- und Zulassungsverfahren möglich ist. Ein erhöhter Ausgleichsflächenbedarf für die Inanspruchnahme von Wald ist absehbar.		

Schutzbau BODEN		
Bestand	Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
Naturnähe und Schutzwürdigkeit <ul style="list-style-type: none"> • Natürlicherweise Braunerde, nicht schutzwürdig • Vorrangfläche für den Bodenschutz mit geringer Überprägung des Bodens (Kl. 5) aufgrund der forstwirtschaftlichen Nutzung 	<ul style="list-style-type: none"> • Sehr hohe Naturnähe aufgrund der geringen Überprägung der Böden 	<ul style="list-style-type: none"> • Sehr hohe Beeinträchtigung durch Versiegelung / Inanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Naturnähe
Fazit: Aufgrund der geringen Überprägung des Bodens ist insgesamt mit sehr erheblichen Auswirkungen auf das Schutzbau zu rechnen.		

Schutzbau WASSER		
Bestand	Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
Grundwasser <ul style="list-style-type: none"> • Der Boden ist natürlicherweise für eine Versickerung des Nieders- 	<ul style="list-style-type: none"> • Geringe Bedeutung für den Grundwasserhaushalt aufgrund 	<ul style="list-style-type: none"> • Geringe Beeinträchtigung des Grundwasserhaushaltes durch

schlagswassers geeignet	des hohen Grundwasserflurabstandes	Verringerung der Versickerungsrate des anfallenden Niederschlagswassers durch zusätzliche Versiegelung, Vermeidung durch Versickerung möglich • Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung ist zu prüfen, ob eine Versickerung des Niederschlagswassers möglich ist
Wasserschutzgebiete • Fläche liegt in der Schutzzone IIIa des Wasserschutzgebiets Binsheimer Feld	• Mäßige Bedeutung für die Trinkwassergewinnung	• Insgesamt mäßige Beeinträchtigung des Grundwasserhaushaltes aufgrund der Lage in der Wasserschutzzone IIIa
Oberflächengewässer • ca. 20 m westlich der Fläche verläuft der Lohkanal, ca. 35 m westlich liegt der Lohheideseen (gesetzlich geschützter Biotop)	• Hohe Bedeutung aufgrund des Schutzstatus	• Erhebliche Beeinträchtigungen aufgrund der Nähe zu einem gesetzlich geschützten Gewässer
Fazit: Aufgrund der zu erwartenden Versiegelung und er damit verbundenen Verringerung der Versickerungsrate sowie der Lage in der Wasserschutzzone IIIa sind mäßige Auswirkungen auf das Schutzgut zu erwarten. Die Auswirkungen können ggf. durch eine Versickerung des Niederschlagswassers noch vermindert werden. Aufgrund der Nähe zum Lohheideseen (gesetzlich geschützter Biotop) sind erhebliche Beeinträchtigungen des Oberflächengewässers zu erwarten. Die Auswirkungen können durch Einhaltung eines Abstandes gemindert werden. Ohne Durchführung der vorgesehenen Maßnahmen ist insgesamt von erhebliche Beeinträchtigungen auszugehen.		

Schutzgut KLIMA & LUFT		
Bestand	Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
Klimatope • Waldklima	• Klimatop mit Ausgleichsfunktion	• Veränderung in Richtung Vorstadtklima • Verlust der Waldklimafunktion im Randbereich des Baerler Buschs
Luftaustauschfunktion • Teil eines bioklimatischen Ausgleichsraums Wald • Gute Puffer und Filterfunktion des Waldes, aber geringe Luftaustauschfunktion • Bereich mit schlechter Belüftung	• Raum mit hoher Bedeutung für Luftregeneration und Schadstofffilterung • Filterwirkung des Waldes als spezielle Klimafunktion gem. Klimanalyse RVR hervorgehoben	• Teilverlust eines klimatischen Ausgleichsraums durch Bebauung • Verlust der klimatischen Wohlfahrtswirkungen des Waldes • Keine erhebliche Veränderung der Belüftungssituation zu erwarten
Fazit: Es ist mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut zu rechnen, da ein bioklimatisch wertvoller Ausgleichsraum beansprucht wird und die speziellen Klimafunktionen und Wohlfahrtswirkungen älterer Waldbestände verloren gehen. Aufgrund der großflächig angrenzenden Waldbestände werden erhebliche negative Randeffekte und Auswirkungen auf die locker bebaute Umgebung jedoch abgeschwächt.		

Schutzgut LANDSCHAFTSBILD & ERHOLUNG		
Bestand	Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
Landschaftsbild • Waldgeprägtes Landschaftsbild am Ostufer des Lohheidesees	• Hohe Landschaftsbildqualität aufgrund der Naturnähe und Gewässernähe • Landschaftsbildeinheit mit besonderer Bedeutung gemäß Fachdaten des LANUV ^{II}	• Verlust eines attraktiven waldgeprägten Landschaftsbildes mit hoher Bedeutung
Erholungsfunktion		

<ul style="list-style-type: none"> Bestandteil des LSG " Baerler Busch, Lohkanal" Regionaler Grüngzug gem. GEP 99; Verbandsgrünfläche RVR Randbereich des landschaftsbildzogenen Erholungsraums "Baerler Busch/Lohheide See" mit regionaler Bedeutung gem. GFK Bestandteil eines unzerschnittenen Landschaftsraumes <1 km² Rad- und Wanderwegeverbindung nördlich parallel zum Seeufer angrenzend 	<ul style="list-style-type: none"> Teil eines Landschaftsschutzgebietes Teil eines regionalen Grünguges Lage am Rand eines regional bedeutsamen Grün- und Erholungsraumes Wichtige Freizeitwegeverbindung angrenzend 	<ul style="list-style-type: none"> Inanspruchnahme von Freiraum innerhalb eines Landschaftsschutzgebietes Teilverlust/Beeinträchtigung der Funktion als Grüngzug im Freiraumsystem Teilverlust waldgeprägter Freiräume im Randbereich großflächiger Erholungs- und Freiräume mit regionaler Bedeutung Freiraumverlust im Randbereich eines kleinteiligen unzerschnittenen Landschaftsraumes mit geringer Erheblichkeit Keine Beanspruchung oder Veränderung der Nutzbarkeit der Freizeitwegeverbindung, jedoch Beeinträchtigung durch Heranrücken von Bebauung
--	--	---

Fazit: Es ist mit sehr erheblichen Auswirkungen auf das Schutgzug zu rechnen, da ein Waldbestand mit hoher Landschaftsbildqualität innerhalb eines Landschaftsschutzgebietes beansprucht wird. Die Freiraum- und Erholungsfunktionen sowie die Funktionen als Grüngzug werden zudem im Randbereich eines regional bedeutsamen Erholungsraums beeinträchtigt.

Schutgzug MENSCH & GESUNDHEIT		
Bestand	Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
Auswirkung auf angrenzende Siedlungsflächen		
Immissionen		
•Östlich angrenzend vorhandene Wohnbauflächen	•Hohe Empfindlichkeit gegenüber Lärm- und Schadstoffimmissionen	•Geringe Auswirkungen Beeinträchtigung angrenzender Wohnbauflächen durch zusätzliche Lärm- und Schadstoffemissionen (KFZ-Verkehr, Hausbrand) aufgrund der guten Durchlüftung des Raumes und der geringen Emissionsmengen
Freiraumversorgung		
•Fläche liegt im Quartier mit guter Freiraumversorgung	•	•Inanspruchnahme von Flächen ohne besondere Bedeutung für die Freiraumversorgung im Quartier
•Derzeit keine nutzbare oder zugängliche Freifläche		
Auswirkung auf die geplante Nutzung		
Immissionen		
•Vorbelastung durch Lärm von der östlich verlaufenden Güterbahnhstrecke möglich, exakte Daten liegen nicht vor	•Mögliche Beeinträchtigungen, insbesondere im östlichen Teil der Fläche	•Geringe bis mäßige Beeinträchtigungen der geplanten Nutzung durch Lärmimmissionen möglich
		•ggf. Lärmschutzmaßnahmen erforderlich
Fazit: Aufgrund der geringen Zunahme der Lärm- und Schadstoffemissionen sind geringe Auswirkungen auf die angrenzenden Nutzungen zu erwarten. Im Hinblick auf die geplante Wohnnutzung sind ggf. Beeinträchtigungen durch die angrenzende Gütersbahntrecke möglich. Aus diesem Grund sind mäßige Auswirkungen zu erwarten. Die Beeinträchtigungen können durch Lärmschutzmaßnahmen im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung gemindert werden.		

Schutgzug KULTUR- & SACHGÜTER		
Bestand	Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
Kulturgüter		

•-	•-	•-
Sachgüter • Waldfläche mit mittlerem bis starkem Baumholz	• Waldfläche mit forstwirtschaftlicher Nutzbarkeit	• Hohe Beeinträchtigung durch Verlust forstwirtschaftlich nutzbarer Waldfläche
Fazit: Es sind erhebliche Auswirkungen auf das Schutzgut zu erwarten, da ein forstwirtschaftlich nutzbarer Waldbestand in Anspruch genommen wird.		

Räumliche Zielvorgaben der Fachplanungen

- Regionalplan / GEP: Waldbereich mit Freiraumfunktion "Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung" sowie "Grundwasser- und Gewässerschutz"; Regionaler Grüngzug
- Landschaftsplan: Landschaftsschutzgebiet; Waldbauliche Festsetzung "Untersagung einer bestimmten Form der Endnutzung"; Entwicklungsziel 1 - Erhaltung einer mit naturnahen Lebensräumen oder sonstigen natürlichen Landschaftselementen reich oder vielfältig ausgestatteten Landschaft
- Biotopverbundkonzept-Maßnahmenkarte: "Erhaltung von Laubwaldbeständen"
- Planungshinweiskarte Klimaanalyse RVR: "Bioklimatisch wertvolle Waldfläche - Vorhandene Strukturen erhalten und ausbauen"
- Grünordnungs- und Freiraumentwicklungskonzept: "Erhalt von Räumen mit besonderen Funktionen für den Biotop- und Artenschutz"; "Erhalt von Räumen mit landschaftlicher Eigenart"

Zielabweichung

Fazit: Die Planung entspricht nicht den Vorgaben der Regionalplanung und steht im Widerspruch zu den Zielen der Landschaftsplanung sowie der LSG-Festsetzung. Den räumlichen Zielvorgaben der umweltbezogenen Fachplanungen wird nicht gefolgt.

Nullvariante

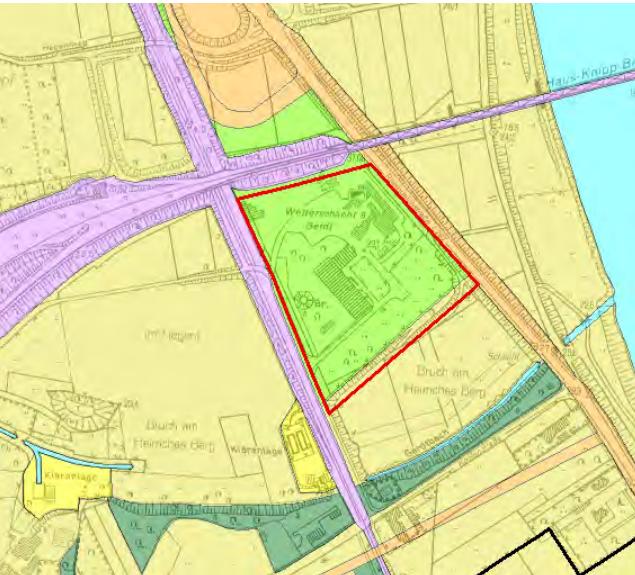
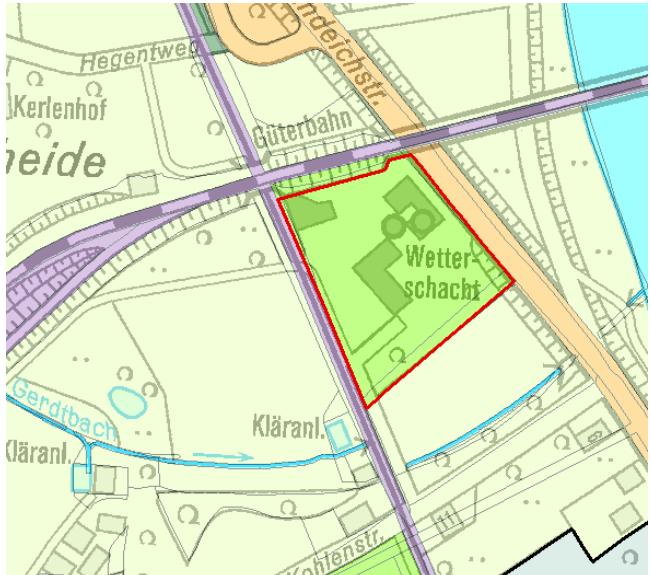
Bei Nicht-Durchführung der Planung blieben die Waldflächen und ihre Funktionen für den Natur- und Landschaftshaushalt dauerhaft erhalten. Gemäß bestehendem FNP wäre eine weitere Nutzung als Wald zulässig.

Maßnahmenvorschläge zur Vermeidung, Minderung, Ausgleich und Ersatz

- Beachtung von möglichen Maßnahmenerfordernissen basierend auf Artenschutzuntersuchungen (ggf. Umsetzung von CEF-Maßnahmen oder Vermeidungsmaßnahmen)
- Teilerhalt von Altbaumbeständen
- Naturnahe Bewirtschaftung des anfallenden Niederschlagswassers (ggf. Versickerung, Retention)
- Einhaltung eines ausreichend dimensionierten Abstandes zum Lohheidesee
- Lärmschutzmaßnahmen ggf. erforderlich (Prüfung der Auswirkungen der Güterstrecke)

ⁱ Quelle: Datensammlung der Biologischen Station Westliches Ruhrgebiet zu Artnachweisen im 100m Umfeld der Prüfflächen (28.01.2016)

ⁱⁱ Quelle: Landschaftsbildeinheiten (Landschaftsbildbewertung) aus dem Fachbeitrag des Naturschutzes und der Landschaftspflege (Stand: März 2016; <http://bk.naturschutzinformationen.nrw.de/bk/de/downloads>)

Prüffläche-Nr.: 441-14 – Arbeiten auf dem ehemaligen Schacht Gerdt (Alternative Gewerbegebiet)									
Größe: 4,6 ha	Bezirk: Homberg/Ruhrort/Baerl	Quartier: Baerl	Quartier-Nr.: 441	Status FNP alt: Grünfläche	Status FNP neu: Grünfläche				
Darstellung FNP alt			Darstellung FNP neu						
									
Luftbild			Foto (2015)						
									
Kurzbeschreibung: Standort des ehemaligen Schacht Gerdt mit Gebäudebestand und Gehölzgürtel südlich der Bahntrasse.									
Zusammenfassende Bewertung der Umweltauswirkungen (Konfliktintensität)									
<i>Unter Berücksichtigung der zu erwartenden Auswirkungen auf die Umwelt-Schutzgüter ist insgesamt mit einer mittleren Konfliktintensität zu rechnen.</i>									

Schutzbau FLORA, FAUNA, BIODIVERSITÄT		
Bestand	Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
Lebensräume, Biotope, Schutzstatus <ul style="list-style-type: none"> • Alter Gebäudebestand und ruderale Wiesenflächen sowie Gehölzbestände in den Randbereichen (Eingrünung) • Teil eines potenziell schutzwürdigen Biotopkomplexes nach Biotopverbundkonzept (Niederung des Gerdtbachs) • LSG angrenzend 	<ul style="list-style-type: none"> • Geringe Bedeutung der Gebäude- und mittlere Bedeutung der randlichen Wiesen- und Gehölzbestände • Trittsteinbiotop des Offenlandverbunds im Duisburger Westen • Keine Schutzgebiete oder schutzwürdigen Bereiche betroffen, aber angrenzend 	<ul style="list-style-type: none"> • Kleinflächiger Verlust von Gehölzstrukturen und Brachflächen mit mittlerem Biotopwert sowie Beanspruchung eines vorgenutzter Standorts mit geringem Biotopwert • Verlust eines Teilraums mit geringer Biotopverbundfunktion; Funktionserhalt im Gesamtraum möglich • Keine erhebliche Beeinträchtigung angrenzender Bereiche zu erwarten
Artenschutz <ul style="list-style-type: none"> • Zufallsbeobachtung Wanderfalke (2011) und Verdachtsvorkommen von Blauflügeliger Ödlandschrecke und Blauflügeliger Sandschreckeⁱ 	<ul style="list-style-type: none"> • Mäßig geeigneter und isolierter (Teil-)Lebensraum für Arten der Brachflächen sowie für Arten der Gehölzlebensräume • ggf. Gebäude mit Bedeutung als potenzieller Teillebensraum bzw. Quartier für Fledermäuse und potenzieller Eignung als Wander- bzw. Turmfalken-Nistplatz • Möglicher Lebensraum für nicht planungsrelevante Heuschreckenarten 	<ul style="list-style-type: none"> • Potenzieller Lebensraumverlust für planungsrelevante Arten bei Gebäudeabriß möglich (pot. Fledermaus-Quartiere oder Falken-Nistplätze) • Nach derzeitigem Erkenntnisstand sind keine verfahrenskritischen Konflikte belegbar • Im Rahmen nachgelagerter Planungs- und Zulassungsverfahren sind nach Erfassung des aktuellen Arbestands zudem artenschutzkonforme Konfliktlösungen unter Beachtung von Vermeidungs- und CEF-Maßnahmen zu erwarten
<p>Fazit: Es ist mit mäßigen Auswirkungen auf das Schutzbau zu rechnen, da Gehölzbestände und wiesenähnliche Brachflächen sowie bereits baulich vorgenutzte Standorte in Anspruch genommen werden.</p> <p>Eine vertiefende Artenschutzprüfung mit besonderer Beachtung der potenziellen Funktion der Gebäude für Fledermäuse und gebäudenutzende Vogelarten ist auf der nachfolgenden Planungsebene erforderlich.</p>		

Schutzbau BODEN		
Bestand	Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
Naturnähe und Schutzwürdigkeit <ul style="list-style-type: none"> • Natürlicherweise Braunauenboden (Vega), teilweise besonders schutzwürdig (Stufe 3) aufgrund der Bodenfruchtbarkeit • Stark gestörte Bodenverhältnisse (Kl.1) aufgrund der industriellen Vornutzung 	<ul style="list-style-type: none"> • Keine Bedeutung für den Bodenhaushalt aufgrund der Vornutzung 	<ul style="list-style-type: none"> • Keine erheblichen Beeinträchtigungen aufgrund der hohen Vorbelastung der Fläche
Bodenbelastungen <ul style="list-style-type: none"> • Fläche liegt in Teilbereichen auf einer Altlastenverdachtsfläche 	<ul style="list-style-type: none"> • Schädliche Bodenveränderungen aufgrund der Vornutzung möglich 	<ul style="list-style-type: none"> • Hinweis: Bodenuntersuchungen im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung erforderlich
<p>Fazit: Aufgrund der industriellen Vornutzung und der damit verbundenen Überformung der Böden sind keine Auswirkungen auf das Schutzbau zu erwarten.</p>		

Schutzbau WASSER

Bestand	Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
Grundwasser <ul style="list-style-type: none"> Der Boden ist natürlicherweise für eine Versickerung des Niederschlagswassers bedingt geeignet Aufgrund des Altlastenverdachts ist eine Versickerung in Teilbereichen vermutlich nicht sinnvoll 	<ul style="list-style-type: none"> Keine Bedeutung für den Grundwasserhaushalt aufgrund der intensiven Vornutzung 	<ul style="list-style-type: none"> Keine zusätzliche Beeinträchtigung des Grundwasserhaushaltes aufgrund der intensiven Vornutzung Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung ist zu prüfen, ob eine Versickerung des Niederschlagswassers sinnvoll und möglich ist
Oberflächengewässer <ul style="list-style-type: none"> Oberflächengewässer sind nicht betroffen 		
Fazit: Aufgrund der intensiven Vornutzung sind keine Auswirkungen auf das Schutzgut zu erwarten. Empfindliche Oberflächengewässer sind von der Planung nicht betroffen.		

Schutzgut KLIMA & LUFT		
Bestand	Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
Klimatope <ul style="list-style-type: none"> Gewerbeklima mit Übergängen zu Park- bzw. Freilandklima aufgrund des hohen Grünflächenanteils Angrenzend Freilandklima 	<ul style="list-style-type: none"> Faktisch Klimatope mit mäßiger Ausgleichsfunktion aufgrund der Freiflächen- bzw. Grünanteile 	<ul style="list-style-type: none"> Veränderung/Rückführung in Richtung Gewerbeklima
Luftaustauschfunktion <ul style="list-style-type: none"> Gute Belüftungssituation innerhalb des Gesamtraumes 	<ul style="list-style-type: none"> Fläche liegt eingebettet in großflächigen Freilandklima-Bereich Keine besonderen Klimafunktionen gem. Klimaanalyse RVR 	<ul style="list-style-type: none"> Keine erhebliche Veränderung der Belüftungssituation zu erwarten
Fazit: Es ist mit geringen Auswirkungen auf das Schutzgut zu rechnen, da vorgenutzte Bereiche mit geringer klimatischer Bedeutung/Funktion beansprucht werden. Aufgrund der Nähe zu großflächigen Ausgleichsräumen, können potenzielle Auswirkungen zudem begrenzt und abgemildert werden.		

Schutzgut LANDSCHAFTSBILD & ERHOLUNG		
Bestand	Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
Landschaftsbild <ul style="list-style-type: none"> Gut eingegrünter Standort des ehemaligen Schachts Gerdt mit offenen Freiflächen und Gebäudebestand Landschaftsbildprägender Fördereturm Schacht Gerdt mit Landmarkenfunktion 	<ul style="list-style-type: none"> Mittlere Landschaftsbildqualität aufgrund der naturnahen Offenlandbereiche und der Gehölzeinrichtung landschaftsbildprägender Gebäudeteile 	<ul style="list-style-type: none"> Verlust des landschaftsbildprägenden Förderturms mit Landmarkenfunktion möglich Teilverlust der guten Eingrünung / Einbindung des gewerblich vorgenutzten Standorts in die Landschaft möglich
Erholungsfunktion <ul style="list-style-type: none"> Vorgenutzter Standort ohne besondere Erholungsfunktion (kein öffentlicher Zugang) Landschaftsbezogener Erholungsraum "Hombergerort / Uettelsheimer See" mit teilarmer Bedeutung gem. GFK und Landschaftsschutzgebiete angrenzend Regionaler Grüngzug gem. GEP 99 und regionaler Nord-Süd Grüngzug "Rheinauen und Niederterrasse" gem. GFK 	<ul style="list-style-type: none"> Keine Bedeutung für die (landschaftsgebundene) Erholung Freiraum mit teilarmer Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung angrenzend Teil eines regionalen Grünguges 	<ul style="list-style-type: none"> Keine Beeinträchtigung, da Fläche ohne Bedeutung für die Erholung Keine Inanspruchnahme von angrenzenden Erholungsräumen; ggf. geringe Randbeeinträchtigungen möglich Teilverlust/Beeinträchtigung der Funktion als Grüngzug im Freiraumsystem

Fazit: Es ist mit **mäßigen Auswirkungen** auf das Schutzgut zu rechnen, da nicht öffentlich zugängliche Bereiche mit guter Einbindung in die Landschaft und landschaftsbildprägenden Elementen (Förderturm Schacht Gerdt, s. Schutzgut Kultur- und Sachgüter) innerhalb eines regionalen Grünzugs beansprucht bzw. nachgenutzt werden.

Schutzgut MENSCH & GESUNDHEIT

Bestand	Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
Auswirkung auf angrenzende Siedlungsflächen		
Immissionen • Vorhandene Wohnbauflächen in einer Entfernung ab ca. 450 m	• Hohe Empfindlichkeit gegenüber Lärm- und Schadstoffimmissionen	• Keine erheblichen Beeinträchtigungen aufgrund der großen Entfernung zu Wohnbauflächen
Freiraumversorgung • Fläche liegt im Quartier mit guter Freiraumversorgung • Derzeit keine nutzbare oder zugängliche Freifläche		• Inanspruchnahme von Flächen ohne besondere Bedeutung für die Freiraumversorgung im Quartier
Auswirkung auf die geplante Nutzung		
Immissionen • Vorbelastung durch Bahnlärm • $L_{NIGHT} > 50$ bis ≤ 60 dB(A) in Abhängigkeit vom Abstand zur Trasse • $L_{DEN} > 55$ bis ≤ 70 dB(A) in Abhängigkeit vom Abstand zur Trasse • Vorbelastung durch Straßenlärm durch die BAB A42 sowie die L287 • $L_{NIGHT} > 50$ bis ≤ 55 dB(A) in Abhängigkeit vom Abstand zur Trasse • L_{DEN} überwiegend > 55 bis ≤ 70 dB(A) in Abhängigkeit vom Abstand zur Trasse	• Überschreitung der Orientierungswerte für Gewerbegebiete auf Teilflächen	• Mäßige Beeinträchtigung aufgrund der geplanten Nutzung • Lärmschutzmaßnahmen erforderlich
Altlasten/Bodenbelastung • Fläche liegt in Teilbereichen auf einer Altlastenverdachtsfläche	• Schädliche Bodenveränderungen aufgrund der Vornutzung möglich	• Keine Beeinträchtigung aufgrund der geplanten Nutzung
Fazit: Aufgrund der großen Entfernung zu Wohnbauflächen sind durch die geplante Ausweisung keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten. Durch die Lärmvorbelastung sind mäßige Beeinträchtigungen der geplanten Nutzung zu prognostizieren. Insgesamt sind mit der geplanten Ausweisung mäßige Auswirkungen verbunden. Die Beeinträchtigungen können durch Lärmschutzmaßnahmen im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung gemindert werden.		

Schutzgut KULTUR- & SACHGÜTER

Bestand	Bewertung Ist-Zustand	Auswirkungen / Prognose
Kulturgüter • Baudenkmal "Ehemaliger Schacht Gerdt mit anschließenden Gebäuden"	• Baudenkmal auf der Fläche vorhanden	• Verlust oder Beeinträchtigung denkmalgeschützter Gebäude möglich
Sachgüter • -	• -	• -
Fazit: Ein Verlust oder eine Beeinträchtigung des Baudenkmales "Ehemaliger Schacht Gerdt" bzw. der angrenzenden Gebäude ist möglich. Die Auswirkungen auf das Schutzgut sind abhängig vom planerischen Konzept und den möglichen Maßnahmen zum Erhalt des Gebäudes und der Einbindung in das Umfeld. Bei einer Inanspruchnahme oder wesentlichen Beeinträchtigung des Denkmals ist mit sehr erheblichen Aus-		

wirkungen auf das Schutzgut zu rechnen.

Räumliche Zielvorgaben der Fachplanungen

- Regionalplan / GEP: Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich mit Freiraumfunktion "Schutz der Landschaft und der landschaftsorientierten Erholung"; Regionaler Grüngzug
- Landschaftsplan: Entwicklungsziel 1 - Erhaltung einer mit naturnahen Lebensräumen oder sonstigen natürlichen Landschaftselementen reich oder vielfältig ausgestatteten Landschaft
- Biotopverbundkonzept-Maßnahmenkarte: "Aus ökologischer Sicht Bereich mit der Möglichkeit zur Nachverdichtung"; "Entwicklung von naturnahen Gehölzen durch Sukzession" im südlichen Teil der Fläche
- Planungshinweiskarte Klimaanalyse RVR: -
- Grünordnungs- und Freiraumentwicklungskonzept: "Erhalt von Räumen mit landschaftlicher Eigenart"; zus. im südlichen Teilbereich "Erhalt von Räumen mit besonderen Funktionen für den Biotop- und Artenschutz"

Zielabweichung

Fazit: Die Planung entspricht nicht den Vorgaben der Regionalplanung und steht im Widerspruch zu den Zielen der Landschaftsplanung. Den räumlichen Zielvorgaben der umweltbezogenen Fachplanungen wird weitgehend nicht gefolgt.

Nullvariante

Bei Nicht Durchführung der Planung dürfte in den brachliegenden Teilbereichen die Gehölzsukzession voranschreiten sowie ein Verfall der Gebäudesubstanz eintreten; möglich ist auch ein weitgehender Erhalt des aktuellen Flächenzustands (abhängig von vorgesehenen Pflegemaßnahmen). Gemäß bestehendem FNP wäre eine Nachnutzung als Grünfläche zulässig. Bei einer entsprechenden Nachnutzung wären positive Umweltauswirkungen zu erwarten.

Maßnahmenvorschläge zur Vermeidung, Minderung, Ausgleich und Ersatz

- Beachtung von möglichen Maßnahmenerfordernissen basierend auf Artenschutzuntersuchungen (ggf. Umsetzung von CEF-Maßnahmen oder Vermeidungsmaßnahmen)
- Beachtung von möglichen Maßnahmenerfordernissen basierend auf Bodenuntersuchungen
- Naturnahe Bewirtschaftung des anfallenden Niederschlagswassers (ggf. Versickerung, Retention)
- Lärmschutzmaßnahmen erforderlich
- (Teil-)Erhalt des Baudenkmales "Ehemaliger Schacht Gerdt mit anschließenden Gebäuden" und Einbindung der zukünftigen baulichen Anlagen in die Umgebung unter Beachtung der Belange des Denkmalschutzes

ⁱ Quelle: Datensammlung der Biologischen Station Westliches Ruhrgebiet zu Artnachweisen im 100m Umfeld der Prüfflächen (28.01.2016)